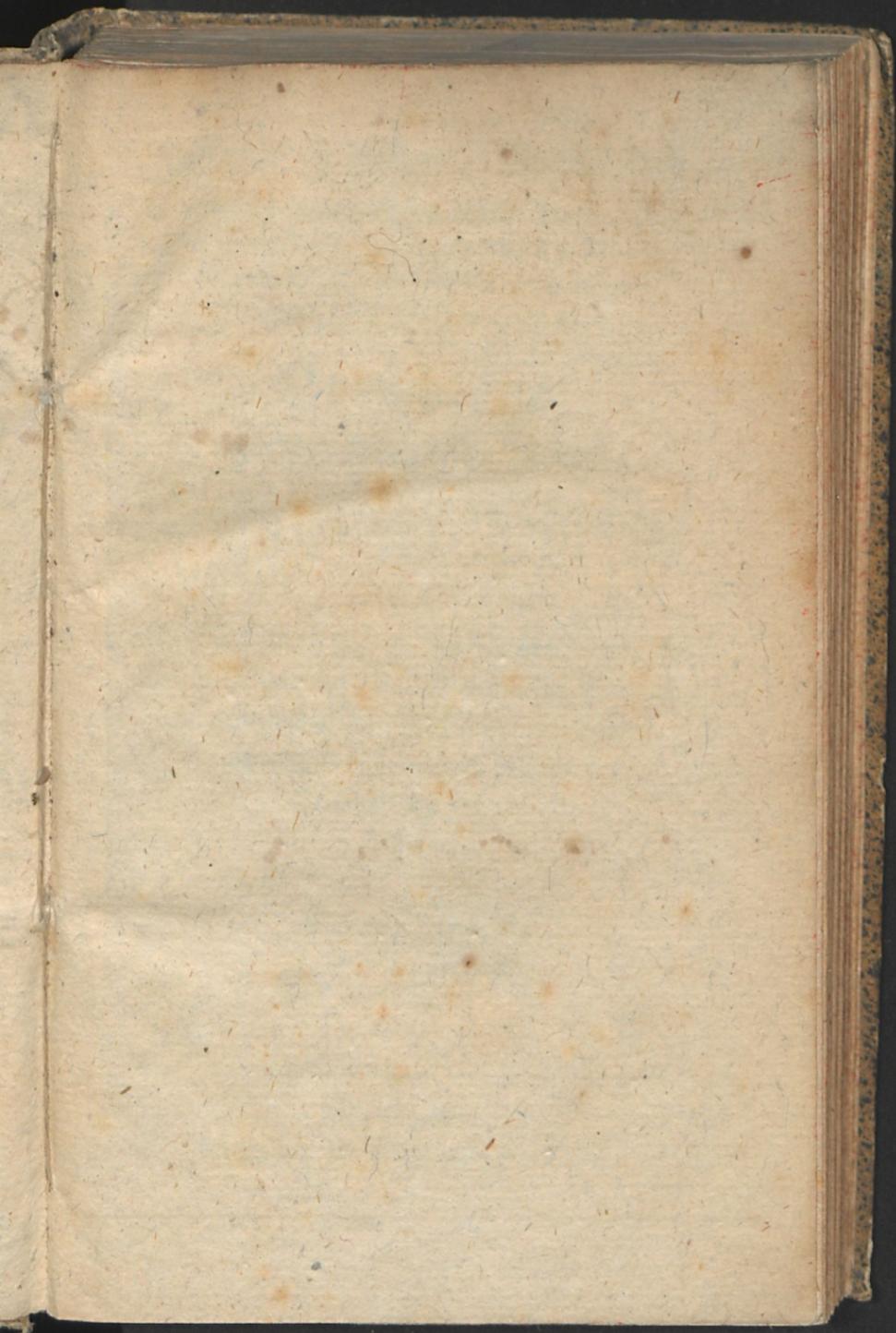


He. 191.





**Johann Christoph Bernhards**

Hochfürstlich Markgräflich Baden-Durlachischen  
Oekonomie-Raths und Burg-Vogts zu Riefern  
und Bauschlott, auch Mitglieds der ökon:  
mischen Gesellschaft zu Bern ic.

**Vorschläge**  
zu einer Wirthschaftlichen  
**Policei der Dörfer**

oder

wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, so  
wol in Absicht auf die Policei und der Commu:  
nen gemeinschaftliche Einkünfte und Cassen,  
als auch der Inwohner besondere,  
Haushaltung zu ver:  
bessern.



---

Stuttgart,  
bei Johann Benedict Mezler. 1768.

CICERO:

Commodum et felicitas populi  
prima omnium legum.



## Inhalt.

Vorerinnerung enthält die Veranlassung dieser Schrift.

Der Eingang zeigt die Ursachen, warum oft die besten Verordnungen nicht befolgt werden aus einigen Beispielen, und wie durch einen Landwirthschafts- Aufscher diesen Mängeln abzuhelfen, und das ganze Commun: Oekonomie und Policei- Wesen der Dörfer zu verbessern. Nach

§. I. hat derselbe sich der Anzahl und Beschaffenheit der Einwohner, ihres Viehes, Felder und Haushaltung, der Fehler und Mängel, auch Verbesserung derselben überhaupt zu erkundigen.

2. Untersuchung der ganzen Markung, des Feldbaues und der Mineralien.

3. Versammlung der ganzen Gemeinde und deren Befragung.

4. Untersuchung der Commun: Einnahmen und Ausgaben, wie auch

5. der Allmanden, Commungüter und Wäiden ins besondere und derselben Vertheilung.

6. Erforschung der Gemeindscaffen und Rechnungen, ob jene mit Schulden überladen, oder

X

auch

## Inhalt.

auch Activa haben, oder letztere gar allein? wie jene zu tilgen und diese zu vermehren und anzuwenden; wie dem Schuldenmachen überhaupt zu steuern durch gute Unterpfandsbücher, Leihhäuser, Manufakturen u. a. m.

7. Von den Commun: Vorstehern.
8. Von der Policei und Kirchengucht, auch andern guten Ordnungen.
9. Von den Commun: Waldungen.
10. Anlegung gemeinschaftlicher Back: Wasch: und Darchhäuser.
11. Untersuchung der Feueranstalten.
12. der Gemeinds: Gebäude, Bauordnung und Affecuranz: Anstalten,
13. des Brunnenwerks, und
14. Armen: Anstalten, auch piorum Corp. Erziehungshaus.
15. Von der Viehzucht und deren Beförderung durch den Futterbau. Wie das Bestandsvieh zu halten und mit Kühen zu ackern.
16. Von der Baumzucht, dem Seidenbau und Anstellung eines Dorfs: Gärtners.
17. Anlegung nützlicher Gehäge und fruchtbarer Hecken.
18. Ver

## Inhalt.

18. Besichtigung und Verbesserung der Straßen und Wege.
19. Untersuchung der Weinschenken.
20. Wie man dem Trinken, Schwelgen, Müßiggang und Verschwendung zu steuern, auch incorrigible Leute zur Zucht, Arbeit und Ordnung anzuhalten.
21. Wie auf die Eigenbrödlar, liederliche Kinder und anderes verdächtiges Gesind zu sehen.
22. Von dem allzu frühen Leibding sezen.
23. Wie schlecht gebaute und weit entlegene Güter zu benutzen und zu besetzen, neue Höfe auf grossen Markungen anzulegen und die Güter gegen einander auszutauschen, Waldungen anzulegen &c.
24. Wie dem Feld-Diebstahl vorzubeugen und tüchtige Feldschützen zu halten.
25. Von Felduntergängern und Feldsteuclern, ihrer Dienstleistung und bessern Benutzung.
26. Untersuchung, Verwaltung und Nutzen eines Communal-Fruchtvorraths.
27. Wie die Schafzucht zu erforschen, zu verbessern und die Dorfschäfereien recht einzurichten. Vom Nutzen der eigenen Verwaltung einiger Herrschaftlichen Cammergüter zur Nachahmung.
28. Wie neue und nützliche Produkte einzuführen.
29. Wie das unnöthige Wochenmarkt-Lausen der Landleute abzustellen.
30. Von

## Inhalt.

30. Von Gesindordnungen.
31. Wie rechte Viehhirten zu bestellen.
32. Von der Bienenzucht,
33. Krankheiten und Arzneien.
34. Wie der Luxus abzuwenden, und
35. die Handwerker zu untersuchen und einzuschränken.
36. Von der Vieh-Assecuranz.
37. Wie Stroh und Dünger zu vermehren.
38. Von den Dorfbüchern, als Steuer- Lager- Kessel- Hairsch- Zins- und Meßbüchern; ferner von Versorgung der Wittven und Waisen; von Küg- und Vogtgerichten.
39. Von den Frohnen, wie sie zu mildern und in einen Geld-Abtrag zu verwandeln. (\*)

40. Von

---

(\*) Da diese Bogen schon gedruckt waren, so las ich folgenden angenehmen Artikel in der Altonaer Zeitung No. 163. der die Menschenliebe und tiefe Einsicht eines grossen Ministers zum Besten der Dörfer satksam zu erkennen giebt und ein edles Muster zur Nachahmung bei allen Herrschaftlichen Cammer- und Rittergütern vor Augen legt. Es heisst daselbst also:

„Von Sr. Excellenz, dem Herrn geheimen Rathe des geheimen Conseils, dem Freiherrn von Bernstorff, ist den ersten Oct. gnädigst beliebet worden, alle Ihre Bauern in den Dörfern Gientofte, Bangede und Ordruwe, von allen Arten der Hofdienste, die sie sonst an das Gut Bernstorff zu leisten gehabt haben, zu befreien, und zugleich jedem Bauer die Erbβεfestigungsbriefe für das vollkommene Eigenthumsrecht

## Inhalt.

40. Von mehreren Lasten der Landleute, als Borspann, Quartieren, Durchzügen, Lieferungen, Salpetergraben u. a. m. Wie ansteckenden Seuchen bei Menschen und Vieh zu begegnen.
41. Wie die Bergantungen abzuleinen und zu behandeln.
42. Wie Commungüter, die schwer zu verwalten, dem Verderben und Betrug unterworfen, zu veräußern seyen.
43. Von Annahme neuer Bürger und Einwohner in die Dörfer, wie darin leicht zu viel oder zu wenig geschehen könne. Ob man unbemittelten Leuten das Heyrathen und Bürgerrecht gestatten solle? Zuträgliche Vertheilung grosser Hofgüter. Wie öde Plätze und fruchtbare Gegenden in den Wäldern zu besetzen.

44. Ausz

---

recht über seinen Hof und Ländereien zu ertheilen. Als diese der großmüthigen Gedenkungsart Sr. Hochfreiherrlichen Excellenz angemessene Entschliessung, den zwei und vierzig in gedachten Dorfschaften wohnenden Familien, bekant gemacht ward, verursachte dieses die freudigste Empfindungen der lebhaftesten Dankbegierde, welches Gefühl des Herzens, Worte auszudrücken, nicht hinreichend sind. Hochgedachte Se. Excellenz haben auch in diesen dreien Dörfern die so schädliche Gemeinschaft aufgehoben, so, daß ein jeder Landbesitzer nicht nur sein Land allein für sich besitzt, sondern auch dieser Besitzung theils durch 3. Ellen breite und 2. Ellen tiefe Grenzgräben; theils aber durch vortbeilhafte Scheidepfähle vertheilt wird.

## Inhalt.

44. Austheilung gedruckter kurzer Unterrichte von der Landwirtschaft unter die Dorfsleute. (\*)
45. Wie die Communrechnungen zu verbessern, die Kosten zu verringern und den Betrügereien vorzubeugen. Wie die Rechnungen geführt, gestellt, probirt, abgehört und darüber berichtet werde. Probatores solten nur von der Canzlei abhengen, und eine beständige fixirte Besoldung haben.
46. Von dem grossen Nutzen eines Landwirtschafts Aufsehers, wenn er diß alles untersucht und in die Ausübung zu bringen bedacht ist. Wie gute Ordnungen hierdurch in Gang kommen und das Communwesen, wo man anfangen muß, hierdurch befördert wird, da sonst so viele gute Vorschläge, auch von ökonomischen Gesellschaften, verliegen bleiben.

---

(\*) Hier ist vergessen worden anzumerken, wie den Landtleuten durch die Kalender, da jede Haushaltung einen jährlich kauft, das beste vom Feldbau nach und nach könne mitgetheilt werden, statt des läppischen und aberglaubischen Zeugens, womit diese Blätter zur Schande der Policei, der gesunden Vernunft, ja des Christentums selbst noch angefüllt sind. In München und Carlsruhe sind schon dergleichen ökonomische Kalender gedruckt worden und in Chursachsen sollen 7. Jahre nach einander dergleichen zum Vorschein kommen, welches man wol dem um das gemeine Wesen so hoch verdienten Freiherrn von Hohenthal zu verdanken haben wird.

Vor



Vorschläge zu einer guten wirth-  
 schaftlichen Policei der Dörfer; nach  
 welchen die Landwirthschaft daselbst überhaupt, so  
 wohl in Absicht auf die Policei, und der Com-  
 munen gemeinschaftliche Einkünfte und Cassen,  
 als auch der Inwohner besondere Haushal-  
 tung aufs gründlichste zu verbessern  
 seyn dürfte.

Vorerinnerung.

Die gegenwärtige Abhandlung ist auf folgende  
 Weise veranlaßt worden. In der Gegend, wo mir  
 einige herrschaftliche Cammergüter zur Selbstver-  
 waltung und die Erhebung verschiedener Cammer-  
 Einkünfte und Zehenden anvertrauet sind, befinden  
 sich einige Dörfer, die viele arme und verschuldete  
 Inwohner hatten, und wo auch nicht die beste Pos-  
 licet

licei war: zu deren Aufbelfung und Verbesserung verlangte man hoher Orten einige Vorschläge von mir. Ich befolgte diesen Auftrag ungeachtet meiner überlegenen Geschäfte um so williger und gerener, als mir die Beförderung der Wolfarth meines Nächsten, besonders wenn es ins allgemeine lauft, eine angenehme Beschäftigung ist. Auf diese Weise ist nun der nachfolgende Aufsatz entstanden; aus welchem ich aber das ganz besondere, so nur jene Dertter betraf, weg gelassen, und mich desto mehr ins allgemeine ausgebreitet habe; daß also diese Vorschläge auch anderwärts mehr oder weniger angebracht und zum allgemeinen Besten der Länder, vornemlich der Einwohner auf dem Lande und in den Dörfern befolgt werden können. Es fehlt zwar an ökonomischen Vorschlägen heutiges Tages gar nicht, auch nicht an den besten Schriften die Polizei betreffend: allein es fragt sich immer noch, wie die Verbesserung, auch die dahin gehörigen Verordnungen aufs leichteste in Gang und Übung gebracht werden können. Dahin ziele nun diese Abhandlung insbesondere. Gleichwie nun meine Gedanken den geneigten Beifall hoher und erleuchteter Gönner erhalten, und des Druks nicht unwerth geachtet worden; so theile ich sie der Welt mit dem Wunsch mit, daß der Allerhöchste auch hierauf einigen Segen legen wolle. Bauschlot, den. 23. Jan. 1767.

In

In ganz Teutschland wird schwerlich ein Land zu finden seyn, welches von seinem Landesherrn und der Regierung heilsamere und bessere, besonders zur Aufnahme der Landwirthschaft, und des Nahrungsstandes der Unterthanen mehr beförderliche Landes-Gesetze und Verordnungen wird rühmen, und aufweisen können, als die hiesige Lande unter der gegenwärtig gesegneten Regierung unsers Durchlauchtigsten Herrn Markgrafen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß viele dergleichen nützliche Verordnungen wirklich den Zweck erreicht, und den beträchtlichsten Nutzen verschaffet haben; wovon die in die beste Umstände versetzte Dorfs-Commun-Cassen, und deren angelegte beträchtliche Activ-Capitalien unter anderem ein merklicher Beweis sind: neben diesem aber ist auch nicht zu läugnen, daß hier, wie in andern Ländern, viele dieser nützlichen Verordnungen, und Anstalten, theils gar nicht, theils aber auch nur in den wenigsten Stücken befolget werden; daß ferner bei vielen, und den meisten Ortschaften die beträchtlichste Verbesserungen in besondern Fällen annoch bewirket werden könnten.

Von ersteren, gründet sich die Unterlassung theils auf den grossen Hang vieler gemeinen Leute zum Ungehorsam, Trägheit, und Vorurtheilen, die am eisten Schlendrian hangen bleiben, und von aller

Neuerung Schaden befürchten, theils aber, und hauptsächlich darauf, daß niemand zur Aufsicht ganz besonders bestellt ist, der von Zeit zu Zeit Nachsichtungen anstelle, Termine zur Befolgung der Befehle setze, und nach deren Verfluß den Gehorsam, wie den Ungehorsam, zu höherer Verfügung anzeige; ja daß die zur Befolgung bei gemeinen Leuten auf der einen Seite nöthige Belohnung, auf der andern aber unvermeidliche Bestrafung mangelt. Von Unterbleibung der noch zurück seyenden Verbesserungen in besondern Fällen hingegen ist die Grund-Ursache darin zu suchen, daß weder der Landes-Herr, noch die Regierung von solch besondern Fällen unterrichtet worden, und niemand solche durchzutreiben sich gefunden hat, da die Beamten meistens viel zu thun und der alten Routine ihrer aufgegebenen Geschäfte folgen, und damit alles gethan zu haben sich beglaubigen.

Wer mit dem Landmann öfters, oder beständig umzugehen hat, der wird genugsam von des meisten theils gemeiner Leute Vorurtheilen, und Abneigung gegen neue Einrichtungen belehrt und überzeuget seyn. Es wäre eine niederträchtige Handlung, wann jemand sich begeben lassen wolte, dem Landes-Herrn, und der Regierung verhasste Vorstellungen von den Unterthanen zu machen, und davon gehäßige Begriffe aufzustellen. So lange in  
der

ber Welt bei vielen größern, gelehrten, und angesehenen Männern noch Vorurtheile zu finden sind; so lange kan man dem gemeinen Mann auf dem Lande, der weder gute Auferziehung gehabt, noch dem eine gründliche Denkungsart eingepflanzt worden, übel nehmen, wann er Vorurtheile, Schwachheiten, und Unarten an sich hat. Man findet im Gegentheil auch Bauern, die edler denken, als mancher sonst angesehener Man. Unterdessen aber ist nicht zu läugnen, daß eine Menge Vorurtheile, Unarten und Widerspenstigkeit bei gemeinen Leuten mit Liebe, Wohlthun und Strafen bei guten Anstalten bezwungen werden können. Hauptssächlich ist dis ein großer Fehler, daß dergleichen Leute niemals gerne zu gemeinschaftlichen Verbesserungen die Hände bieten. Ich habe tausend mal zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß der gemeine Mann zu Gewinnung eines Bazens vor sich insbesondere lieber einen Tag arbeitet, als wann er vor die Gemeinds-Casse, oder vor das ganze Dorf in Gemeinschaft nur mit einer Stunde Arbeit 100. fl. gewinnen kan. Der Begriff des allgemeinen Besten ist bei ihnen gleichsam erstickt, und sollte der Jugend in Schulen und den Alten von den Kanzeln besser eingeflößet werden, da er so natürlich aus der Liebe des Nächsten und des Vaterlandes fließet, und in dem Naturgesetz und Trieb zum

gesellschaftlichen Leben so offenbar gegründet ist. Aus dem Mangel derselben erfolgt also, daß so viele gute Anstalten nur deswegen, weil sie neu sind, oder weil der Nutzen davon gemeinschaftlich ist, so schwer durchzuzureiben sind. Ist zum Exempel jemalen eine nützliche Verordnung gegeben worden, so ist es die, daß an die Strassen, leere Allmandplätze, und andere unbenutzte Feldstücke Bäume gesetzt werden sollen; in wie vielen Ortschaften können auf diese Art 4. 5. bis  $\frac{10}{m}$  und mehr Bäume angebracht werden, ohne andere nützliche Felder darzu zu gebrauchen, sondern bloß an die breite Strassen, Reine und Waidplätze. Ich will den beträchtlichen Obßnutzen nicht zuerst bemerken, sondern nur mit der Zeit die Menge des zu erhaltenden Holzes von diesen Bäumen, wann sie abgängig werden, betrachten; was würde bei dem täglich sich vergrößernden Holzmangel nur hierdurch für Nutzen geschafft werden können? und nähren sich dann nicht ganze Gegenden meist von Obß? In hiesiger Gegend trifft man kaum bei einem Dorf, wanns hoch komt, 10. bis 20. schlechte junge Bäume neben die Strassen gesetzt an, sie sind schlecht gesetzt, schlecht verwahrt, und nach dem Sezen wird ihnen nimmer gewartet, in 2. 3. Jahren trifft man keinen gesunden mehr davon an. Ich will noch weiter der schlechten Wege und Strassen selbst durch die

die Dörfer nicht einmal erwehnen, wodurch die Fremden abgehalten, das Vieh und Fuhrwerk gehindert und abgenutzt werden.

Eben so gehet es mit der denen Unterthanen anbefohlenen Seidenzucht; sie haben einen rechten Eckel vor den Maulbeer-Bäumen. Es ist lezt hin die vortrefliche Verordnung ergangen, daß durch die Schulmeister jeden Orts mit der Schuljugend in der Seidenzucht gewisse gute Anstalten gemacht werden sollen: allein, wann das Gegentheil befohlen worden wäre, so könnte es wenigstens in hiesiger Gegend nicht besser befolgt werden, da alles, was zur Beförderung der Seidenzucht gereichet, sorgfältigst vermieden wird, und eben so verhält es sich mit vielen der besten Anordnungen.

Ich will nun ohne mich länger aufzuhalten, den Hauptvorschlag, der gleichsam der Grundsatz von allem ist, wegen Bestellung eines Landwirthschafts-Ausschers, und dessen Verrichtungen eröffnen, da alles auf diesen ankommen dürfte, um die Befolgung der Fürstl. Befehle bei denen Communs-Vorstehern in Gang zu bringen. Zum Anfang wäre ein solcher Mann zu diesem Amte zu erwählen, der von den Landes-Gesetzen und Ordnungen überhaupt, besonders aber von der Landwirthschaft durch Erfahrung hinlängliche und gründliche Wissenschaft hat, der in Policei-Sachen die Mängel einse-

einfehen und die Verbesserungen anzugeben und zu bewirken im Stande ist, der besonders von einer recht patriotischen und uneigennütigen Bestimmung, und zu Durchtreibung nützlicher Verfügungen Feuer und Eifer genug besitzt, und sich ein wahres Vergnügen daraus machet, dem Publico seine Bemühungen zu widmen, und sich vor das gemeine und Herrschaftliche Beste aufzuopfern; der alsdann so zu stellen wäre, daß er ohne Noth leiden zu dürfen, leben könnte, daß ihm ein schicklicher Charakter und genugsames Ansehen gegeben, besonders aber derselbe von Oberämtern ganz ohnabhängig gemacht, und unterstützt würde, daß er jede Anstalt nach vorgängig geschener Herrschaftlicher Genehmigung auf schickliche Art durchzutreiben, von niemand verhindert werde. Nach einer solchen genauen Vorschrift, Staat und Vollmacht sollte dann dieser Landwirthschafts-Aufscher (\*) die erste Visitation der ihm übergebenen Aemter antretten, und je  
des

---

(\*) Nach Vollendung meiner Schrift übersandte mir ein guter Freund des Herrn von Wichmannshausen Abhandlung von den Wirthschafts-Aufschern. Ich fand, daß wir in manchem, wie es nicht anders seyn konnte, auf gleiche Gedanken gefallen: wer aber unsere beiderseitige Vorschläge mit einander vergleicht, der wird finden, daß ich in vielen Stücken weiter gegangen und ihn im mindesten nicht ausgeschrieben.

des Dorf besonders untersuchen, von den Vorstehern alles genau erforschen und anmerken, und zwar

1.) wie viele Bürger und Haushaltungen im Orte befindlich, ob der Ort mit denen nöthigsten und im Dorf nicht wohl entbehrlichen Handwerksleuten, als Schmid, Wagner, Schneider, Weber, Becken, Schustern, Messern versehen; ob ein guter Wundarzt und Hebamme da seyen; ob öftere epidemische Krankheiten und Viehseuchen da einreissen und zu welcher Zeit? Ob sich die Einwohner vermehren oder vermindern, und woher das letzte komme? Ob Leute in andere Länder ziehen, ob viel oder wenig wohlhabende vorhanden, wie stark die Anzahl der Armen, was sie arbeiten und wie sie unterhalten werden? Wie stark der Fond oder Pia Corpora sey, und wie diese verwaltet werden? Wie viel der Ort überhaupt an Aecker, Wiesen und Weinbergen habe, und von was für Ertrag, und Werth so wol die Grundstücke, als Früchten und Vieh seyen; ob an einem, oder dem andern Theil Mangel vorhanden, und wie der Mißverhältniß durch Cultur-Veränderungen am besten abzuhelfen? Was sonst für Gewerbe im Ort seyen; ob zulängliche Tagelöhner und Diensthoten vorhanden? Woran der Ort hauptsächlich Mangel leide, und wie denen besondern Fehlern, und Män-

geln, vornehmlich wenn die Einwohner der Trunkheit, Spielen, Schwelgerei und Trägheit ergehen, am besten, und geschwindesten abzuhelpfen? Ob Wiesen vorhanden, worauf Wässerungen gerichtet werden können, entweder durch Flüsse, Bäche und Brunnquellen, oder durch anzubringende Schöpfräder, und Behälter von Regenwasser, worüber er die nöthige Anzeigen zu bemerken hat; was die Wiesen vor Gräser hervorbringen, gute oder schlechte? Darauf er

2.) die ganze Markung, und alle Felder, mit Zuziehung der Vorgesetzten durchgehen, und alles genau untersuchen solle, welche Plätze besser anzulegen, und zu benutzen, wo Wässerungen eingerichtet, Wiesen angelegt, Wasser- und anderem Schaden vorgebogen, und Verbesserungen gemacht werden können. Hauptsächlich aber wäre genau nachzusehen, ob, und wo die Leute im Feldbau fleißig, oder nachlässig sich finden lassen, ob Aecker, Weinberge, und andere Felder wüst und ungebaut liegen, ob sie so schlecht sind, daß sie mit keinem Nutzen gebaut werden können, oder ob sie nur aus Liederlichkeit und Trägheit der Eigenthümer ungebaut liegen bleiben, ob erstern Falls dergleichen wüst liegende Felder nicht mit Nutzen zu Bald angelegt werden können, letztern Falls aber wären die nachlässige Eigenthümer mit Setzung eines Termins  
zum

zum Bauen ihrer Felder anzuhalten, bei beharrlicher Nachlässigkeit aber ihnen selbige abzunehmen, an den Meißbietenden zu verkaufen, und der Erlös vor des liebedlichen Wirths Kinder unter Vormundschaft auf Zinse anzulegen. Bei Gelegenheit dieser Markungs-Besichtigung könnte auch zugleich auf Mergel, Erze, Torf, Steinkohlen, Marmor, Schiefer, Schwefelkiese, Salz- und Gesundbrunnen und andere dergleichen Stücke ein sorgfältiges Augenmerk gerichtet, Nachfrage gehalten, und was man merkwürdiges und brauchbares findet, gehörig aufgezeichnet, und davon höherer Orten Bericht erstattet werden. Nach Durchgehung, und Besichtigung der Markung würde der Wirtschaftsaufscher

3.) dadurch viel dienliches erfahren können, wann er das erste mal nicht nur die Vorsteher, sondern die ganze Gemeinde versammeln, und jeden besonders, auch die Feldhirten und Feldschützen, vernehmen wolte, was ein jeder zur Verbesserung des Orts, so wol überhaupt, als besonders anzugeben wisse, und das angegebene gehörig bemerkte, auch die Gründe dafür und darwider in der Sache wohl untersuchte. Ich habe öfters von dem geringsten Bauern den wichtigsten Vorschlag angehört, er behält ihn bei sich, und wann es hoch komt, sagt er davon seinem Cameraden beim  
Wein

Wein, und dergleichen Gelegenheiten; bei diesem bleibt es, wann auch ein Vorsteher etwas davon erfährt, so ist er entweder schläferig, oder läßt es aus Vorurtheil, oder um nicht mit einer Neuerung Beunruhigt zu werden, liegen.

4.) Ob, und was für Commun: Einkünften zu beziehen seyen, und wie sie verwaltet werden, auch was an den Commun: Einnahmen zu verbessern, und an deren Ausgaben zu ersparen seye, da bekannt ist, wie vieles oft von dergleichen verschlafen, verzecht, oder parthenisch verwendet wird.

5.) Ob, und was für Commun: und Allmand: Güter vorhanden, ob, und auf wie lang sie, auch wie hoch sie verpachtet, oder an die Inwohnerschaft unentgeltlich zum Genuß überlassen werden; ob nicht nützlicher gehandelt würde, wann solche unter die Inwohner zu gleichen Theilen vertheilt, und ihnen als Eigenthum eingeräumt würden, welches obuentgeltlich, oder mit Auflegung eines beständigen Zinses zu Aufrechthaltung, und Vermehrung der Commun: Cassen, und deren Activ: Capitalien geschehen kan, auf welchen Fall der Vertheilung auf beständig die Güter in Besserung, und guten Stand gebracht werden.

An vielen Orten wird dißfalls die schlechteste Wirthschaft geführet, indeme ein Theil dergleichen Allmand: Güter alle Jahr nur auf 1. Jahr lang

zu gleichen abgefonderten Theilen der Burgerſchaft unentgeltlich zu benuzen überlaſſen wird, wo entwedder jeder Burger ein Stück, oder wenn es nicht zulängt, wechſelsweiſe nur ein Theil derſelben einen Platz bekommt, da läßt ſich niemand einfallen, dem ihme zur Benuzung zufallenden Platz zu düngen, zu beſſern, mit Gräben, oder andern nöthigen zu verſehen, weil er denkt, in dem einzigen Jahr wird mir die Beſſerung, und Arbeit nicht erſetzt, und das folgende Jahr komt dieſer Platz einem andern zu benuzen zu; es iſt auch wirklich alſo, und auf dieſe Art werden die beſten Plätze in den elendeften Zuſtand, und Abgang gebracht.

Ein anderer Platz von Commun: Gütern wird an den Meiſtbietenden verpachtet, die Zeit iſt gemeiniglich auch 1. 2. höchſt 3. Jahre, da gehet es mit Unterlaſſung der Beſſerung wieder alſo; der Pachtzins wird gemeiniglich durch leichtſinnige ſchlechte Haushälter, damit ſie nur zu Gütern kommen, dem wahren Wehrt nach über die Hälfte hineingetrieben, da giebt es am Ende Ausſtände, und die Gemeinds: Caſſe ſo wol, als der Pächter, haben nichts, und liederlichen Haushältern iſt dieſe eine Gelegenheit ſchneller zu verderben.

Noch andere Felder werden von der Commun ſelbſt verwaltet, da wird das Aekern, Schneiden, Dreschen, und alle Arbeiten in der Trohn verrichtet.

ter. Arbeiten in der Frohn will schon so viel sagen, als schlecht arbeiten, die Geschäfte werden zur Unzeit, mit Widerwillen, und so versehen, daß davon wenig Nutzen zu hoffen, das Feld wird nicht gebessert, in der Braach, wann der Platz dem Ort noch so nahe, und bequem gelegen, nichts gebauet ic.

Mit der letztern Art der Allmand-Güter, nemlich der Waidplätze, stehet es noch am schlimmsten aus, es liegen manchmal die vortreflichsten Allmandplätze nahe am Dorf, wo die Viehhirten darüber hin- und herfahren, und wo von 10. Morgen oft nicht vor 5. fl. wahrer Nutzen von der Waid jährlich gezogen wird, da im Gegentheile die darneliegende in Besserung, und Bau befindliche Gärten, Wiesen, Aecker, ic. dem Morgen nach, vor 3. 4. bis 500. fl. bezahlt, und hoch benuzet werden: diese aber bleiben als ein leerer trockener Rasen, wo die Kinder und Gänse sich tummeln, und allenfals eine Regalbahn, oder Holzlege ist, elendiglich liegen, wo oft nicht einmal ein Baum stehet, auffer etwa eine alte Linde.

Wo daher keine bloße Vorurtheile, oder ein von Ahnen her rührender Echlendrian, sondern wahre, und besondere Hindernisse vorwalten, worüber der Landwirthschafts-Auffseher besonders genaue Kundschaft einzuziehen, und alles höherer Orten zu berichten hätte, da dürfte die Veräußerung  
der

der Allmand-Güter unter gewissen mäßigen ewigen Zinsen zum Besten der Commun-Casse an die Einwohner jeden Orts zum Eigenthum auf beständig, wo sie nur immer thunlich seyn mag, der beste Ausweg seyn.

Auf welche Weise dann ein jeder Eigenthümer dieser Geldstücke sie in Besserung, und Bau zu bringen, den Bedacht von selbst nehmen, und ungleich grössern Nutzen, als vorher, davon ziehen würde.

Der Wirthschaft-Aufscher hätte also die Waideplätze wohl zu untersuchen, die besten zu Wiesen, die mittleren zu Aeckern und die allerschlechtesten zu Wald der Gemeinde vorzuschlagen. Er sollte allen versammelten Einwohnern die Mangelhafteit solcher Waiden gebührend vorstellen, wie wenig ihr Vieh da Nutzen bekomme, wie es Milch und Dünger vertrage, der Seuche offenbar ausgesetzt sey, da es den bösen Thau und Reifen unter stinkenden Nebeln verschlucke; der größten Hitze, den Fliegen und stürmischen Wetter ausgesetzt seye; aus allen Pfützen trinke; wie ein einziger Morgen mit Futterkräutern ihnen weit mehr verschaffe, als die ganze Sommerwaide; wie sie aber doch noch die Frühlings- und Herbstwaide auf den Wiesen, des Sommers oft auch noch in Wäldern, und besonders auf den Stoppeln, und vor die Schafe auf  
der

der Brache, an Reinen und Waldtraufen genießen Könten; wie ihr Zugvieh an Ochsen und Pferden durch die Stallfütterung zum Geschäft weit besser und dauerhafter zu erhalten, als wenn es erst in der Sommerhize weit laufen und sich durchs kümmerliche Gräsuchen ganz müde fressen muß. Die Weiden dörfen auch nicht auf einmal abgethan werden, sondern man nähme zuerst nur die besten Plätze und baute sie mit Futterkräutern an, darzu der Samen aus der Commun: Cassé anfänglich angeschafft werden müßte; oder liesse man sie zu ordentlichen Wiesen liegen und hiesse die Leute Anfangs in die Brache Wickenfutter zu säen, so keinen Dünger braucht, das Land reiniget und nicht ausmürgelt.

Die Allmand: Güter wären also ein Hauptvorwurf, den der Landwirthschafts: Aufscher in Betrachtung zu ziehen hätte, weil dieser Punkt so wichtig ist, so wird mir nicht übel genommen werden, wann ich noch etliche Gedanken in Absicht auf die Zertheilung der Allmand: Güter, und gemeinschaftliche Weidplätze beifüge.

Ueber den Austheiler dergleichen Güter ist schon viel geschrieben und gestritten worden: (\*)  
der

---

(\*) Da diese Abhandlung schon fertig; so kam das 6te Stück der vortreflichen vermischten Schriften des

der eine verlangt, der Aushtheiler solle dem Kopf nach zu gleichen Theilen gemacht werden, der andere will den Aushtheiler dem Schatzungs- oder Steuer-Fuß nach treffen, wo der meist begüterte, oder der Reichste das meiste bekäme, der dritte macht den Einwurf, durch den Aushtheiler zu Eigenthum werde diese gemeine Quelle erschöpft, und die Nachkömmlinge bekommen nichts mehr, absonderlich ziehen die Reichere solche endlich an sich, und bleibe in das künftige vor die Armere diese Hülfsquelle abgegraben, da man sie besonders auch zu mehrerer Bevölkerung anwenden könnte. Betrachtet man die Proportion, nach welcher die meisten Gemeinds-Güter bishero benuzet worden, so hat der zweite obgemeldte Aushtheiler recht, dann werden die Plätze als Waid benuzet, so zieht der Reiche und Reichbegüterte vor dem Armen, dem Vermögen nach mehr Nutzen, er hält nach dem Verhältniß

---

des hochverdienten Hrn. geheimden Rath Reinhardts heraus, wo gleich im ersten Artikel von den Allmandgütern und Waiden der Gemeinden, auch ihrer Aushtheilung auf eine diesem patriotischen Minister eigene Weise, das ist praktisch, deutlich und vollständig gehandelt worden. So viel hiervon geschrieben worden, so wird man doch die Sache nirgends so kurz und bündig, und doch dabei so gemeinnützlich und systematisch vorgetragen finden.

hältniß der Güter gegen dem Armen mehr Vieh, dieses benutz die Waide mehr, als des Armen wenig Vieh. Es wäre freylich oft besser, die Armen hätten kein Vieh, da sie nicht Futter genug haben, den ganzen Sommer mit Gras zu bringen, und auf andern Gütern oft noch stehen, da sie im Gegentheil mit Fabriken-Arbeit sich weit mehr verdienen könnten, als von einer schlecht gehaltenen Kuh. Wird das Gemeinds-Guth um einen Pachtzins zur Gemeinds-Casse verpachtet, so bleibt diese Proportion wieder, dann von der Gemeinds-Casse mögen gemeinschaftliche Prästanda so wol active, als passive prästiret werden, so bleibt die alte Proportion wieder, da der Bemittelte vom Beitrag passive ebenfalls mit größerer Summe verschont wird, als der Arme, wird der Vorrath benutzt, so bleibt gemeiniglich diese Proportion wieder. Wann man aber bedenkt, daß ein jedes Mitglied von einer Gemeinde schon durch seine Gebürt, oder Aufnahme in diese Gesellschaft ein Recht, und Theil an den Gemeinds-Gütern erlangt, und vor das neue Mitglied ohnehin fatal genug ist, wann es im Vermögen arm wird, folglich noch härter vor solches wäre, wann dieses Unglück ihm auch noch den Antheil an den gemeinschaftlichen Gütern verringerte; da mithin dem Staat mehr daran gelegen ist, daß dem Armen aufgeholfen, als daß der Reiche noch

noch

noch reicher, der Arme aber noch ärmer gemacht werde, so entstehet die Billigkeit, daß der Aus- theiler dem Kopf nach gleich gemacht werde.

Wäre die Menge der Güter vor die Zahl der Einwohner nicht zureichend; so könnten die Plätze angeschlagen und zwei allemal darum losen, wer ein Stück haben sollte, der Besitzer bezahlte hernach dem andern etwas gewisses hinaus.

Dem dritten ist der Einwurf dardurch zu widerlegen, daß diese zu Eigenthum ausgetheilte Gemeinds-Güter

- a. auf eines jeden Erben fallen, und
- b. der jährliche zur Gemeinds-Cassa daraus zu gebende Zins wieder gemeinschaftlich werde, und bleibe, man könnte auch solche Onera damit bestreiten, die auf den Kopf, oder die Person gehen, als Hand- frohnen, Tagen ic. da man oft in die weite Ferne solches verrichten muß, so könnten aus dasiger Nähe ums Geld Leute zum Frohnen und Tagen bestellt werden, und auf solche Weise viele Zeit, Arbeit und andere Kosten erspart werden.

Wo die Markungen und der Viehtrieb unter zwei oder mehreren Gemeinden gemeinschaftlich ist, da müßte man sie gegen einander vergleichen und abtheilen.

Wo nur der eine Theil die Waibe auf gewissen Plätzen und der andere also eine Servitut auf sich hätte, da hielte es freilich schwerer; doch wäre auch hier noch eine billige Auskunft zu treffen und der Landesherr könnte hier Vergliche und Verträge doch ohne Schaden des dritten stiften und gesetzmäßig auflegen.

6.) Hätte sich der Wirthschafts: Aufscher die Gemeinds: Rechnungen vorlegen zu lassen, den Zustand der Gemeinds: Cassé, Einkünften, Activ: Capitalien, deren Vermehrung ic. genau zu untersuchen, und zu extrahiren, um das Nöthige seinem Bericht einverleiben, und bei denen folgenden Visitationen den Zustand gegen einander halten zu können; über die Anstände die ihm bei nun erlangender local-Idée allzeit weit besser ins Gesicht fallen müssen, als denen gewöhnlichen Rechnungs: Probatoribus die keine solche richtige Begriffe aus dem Augenschein davon haben, die Vorsteher zu vernehmen, und was bei der ganzen gemeinschaftlichen Gemeinds: Haus: haltung zu verbessern, wohl zu untersuchen.

Hier muß ich wegen den Communcassen einen besondern Vorschlag anfügen, der mir sehr am Herzen liegt und gleichsam den zweiten Haupt: punkten von meinem ganzen Plan ausmacht. Die Communcassen sind unter der weisen und gelinden  
Regies

Regierung in den Baden: Durlachischen Landen ein Hauptaugenmerk, und kommen bei uns je mehr und mehr in die blühendste Aussicht, so, daß manche Communen schon viele Tausende an Actio:Capitalen besitzen, da es sonst geschehen und in andern Ländern noch täglich geschieht, daß sie so viele Schulden haben. Wo einem Lande von solchem Schuldenlast nicht abgeholfen wird, da kan der Landmann unmöglich aufkommen; und wie werden sich die Dörfer helfen und retten können, wenn Mißwachs, Theurung, Brand, Verheerung in Kriegszeiten, Viehseuchen, Wetterschaden und anderes Unglück entsteht? Sie werden als Bettler dem ganzen Lande und noch auswärts zur Last fallen; ihr Feldbau, Viehzucht und Gewerb wird darnieder liegen, und die Nachkommenschaft wird auf ein ganzes Jahrhundert arm bleiben, wo nicht anderwärts her mächtige Hülfe geschieht.

Allem diesem kan durch gute Einrichtung einer Communcasse ziemlich abgeholfen und den Dörfern, ja einem ganzen Lande dadurch unsäglicher Vortheil zuwachsen. Es fragt sich nun: wie sind dergleichen Cassen anzulegen, woher der Fond zu nehmen, wie sind sie zu verwalten und worzu ist der Ertrag anzuwenden?

Hier komt nun wieder in Erwägung zu ziehen:

ob schon eine solche Casse vorhanden, ob sie mit Schulden allein beladen, oder aber Activa und Passiva zugleich habe, oder ob sie von Schulden ganz loß und noch Gelder auf Zinsen ausstehen habe?

Daß jede Commun auch Einkünfte, und folglich eine Casse habe, hat fast durchgängig seine Richtigkeit. Nur kommt es auf die beste Verwaltung dieser Einkünfte an.

Es giebt also drei Fälle, die man zu unterscheiden hat:

a) Ist die Gemeinds-Casse mit vielen Schulden überladen, ohne Activa zu haben; so muß sie, wie jeder guter Haushälter, derselben suchen loß zu werden. Diejenigen Gemeinden handeln also nicht wirthschaftlich, die ihre Schulden stehen lassen, und die Commun-Einkünften zu Abtragung der Steuern und des Fleckenschadens anwenden, und etwa bloß den Zins davon nehmen. Die Beamten, oder andere vornehme Leuthe aus der Canzlei, haben hier oft sichere Capitalien stehen, und rathen daher gar nicht zur Ablosung, ja hindern sie oft noch. Man sollte also die Einkünften alle Jahr zu Abtilgung eines Theils der Schulden anwenden. Ist die Summe groß und das Dorf hat Credit, so suche es auf kurze Zeit eine Summe noch aufzunehmen, und

und erkläre sich dann, daß es nicht weiter als 4. vor das Hundert Zins reiche; so fallen doch die Zinse von 6. und 5. auf 4. herab, und die meisten werden sie gerne um 4. stehen lassen, weil es sicher ist.

Sind es friedliche und ruhige Zeiten, wo die Gemeinde keine ausserordentliche Steuern, noch andere beschwerliche Ausgaben auf sich liegen hat; so lege man etwas weiteres zum Fleckenschaden, oder auf Salz und entbehrliche Getränke, wenn diese Sachen nicht schon unter Herrschaftlicher Schätzung stark liegen, daß nichts kan hinzu gethan werden. Daß Herrschaftliche Erlaubniß darzu müsse eingeholt werden, versteht sich von selbst. Wo aber die Steuern schon so stark sind, daß der Landmann kaum seine Nothdurft bei all seinem Schweiß, oder, wie man zu sagen pflegt, kaum die Haut davon trägt, da ist guter Rath theuer, und das Wegziehen der Leute, wenn sich gute Gelegenheit auffert, wird auch mit Galgen und Rad nicht zu verhüten seyn.

Ferner suche man sich durch Anpflanzung vieler Bäume auf den Allmandplätzen, Ansäung neuer Gehölze, verkaufung des Obstes und Holzes, weiter auch durch Anlegung eines mässigen Weg- und Bruckengeldes, wo es gestattet wird und

Anlaß vorhanden, zu helfen. Man lege etwas mehr auf die Annahme neuer Bürger und Weiszer. Ist keine Brauerei oder Branntenweinsbrennerei vorhanden; so lege die Gemeinde solche an und verpachte sie hernach. Ist keine eigene Mühle im Ort und das Dorf nicht gebannt und Gelegenheit da, so kan entweder eine Fluß- oder Windmühle erbaut werden. So könnte durch gemeinschaftliches Frohnen eine Salpeterpflanzung im Ort errichtet, und das Winkels- und abgängige Stallwasser darzu genommen werden. So wären auch Zügelhütten, Kaltsbrennereien, wenn Holz vorrätzig, gute Steinbrüche, Tuchbleichen u. a. m. vor die Communcasse anzulegen. Wären Torfmoore, Marmor- und Gipsbrüche, auch Steinkohlen vorhanden; so könnten auch dadurch die Einkünften vermehrt werden.

Da das Schulden machen bei den Landleuten recht zur Mode worden, und die Schulden auf den Gütern bis auf den Urenkel und noch weiter Erbweise übertragen werden, auch selten ein Grundstück ohne Schulden erkaufte wird, daß die Leuthe sich der Schulden gar nicht mehr schämen, und es bei ihrem Leichtsinne oft so übermachen, daß die Glaubiger betrogen werden, und dabei alle Industrie erstickt, ja gar zum Schwelgen

gen und Betrügen eine Gelegenheit daraus wird, daß ich Dörfer weiß, wo die Commun: und Privatschulden eines Orts gegen einer Tonne Goldes gestiegen; so habe ich die Privatschulden selbst zu einer Quelle der Einkünfte vor die Communcaff, wo auch zugleich die Erleichterung der Schuldner Platz findet, machen wollen.

Es ist bekant, wie die armen Landleute bei Aufnehmung fremden Geldes mißhandelt werden. Sollen sie Obrigkeitliche Versicherung auf ihre Güter geben, so muß diß erstlich dreifach geschehen, und da sind sie mit den verschriebenen Gütern gespannt, können nichts mehr darauf bekommen, und sie auch nicht einzeln wohl verkaufen. Hernach müssen sie in manchen Ländern um Obrigkeitliche Bewilligung einkommen, da giebt's ziemlichen Tax und der Beamte will auch vor seinen Bericht etwas, da müssen sie dann laufen und Zeit und Kosten anwenden, bis sie Erlaubniß und Geld bekommen. Der Capitalist bekommt oft im Anfang schon ein Geschenk, oder dingt sich über den gesetzten Landläufigen Zins noch etwas aus; er droht alle Jahr mit Aufkündigung des Capitals, und da muß dann der Bauer mit dem Zins sonst ein jährliches Opfer an Lebensmitteln bringen, folglich ist es so viel, als wenn er den Juden 7. und 8. vork Hundert bezahlt;

zahlt, wenn er alles rechnet, was es von Anfang gekostet. Noch weiter kommt er hinein, wenn er auf seine bloße Handschrift Geld nimmt, da fordert man ihm dreuste 6. bis 7. außs Hundert und noch Gaben darneben. Gewinnsichtige Wucherer werden nicht abgeschreckt, so oft sie auch betrogen werden. Die Schuldner kommen oft in Verzweiflung und haufen auf einen Gant hinein, weil sie sich doch nimmer helfen können; legen sich auf Streiche und Betrügereien, falsche Unterschriften und Bürgschaften, da sich oft ein Lump vor den andern verbürgel, und so wird zuletzt alles betrogen, die Güter kommen in Abgang und die Inhaber werden liederliche Leute und ihre Familien fallen dem Armenkasten zur Last.

Wenn nun erstlich durch Landesherrliche Gesetze vest gesetzt würde, daß auffer dem größten Nothfall, der zu bestimmen wäre, niemand sein Haus und Güter über die Hälfte oder zwei Drittel mit Schulden beladen dürfte, und zugleich in jedem Dorf richtige Unterpandsbücher auf den Rathshäusern gehalten würden, wo zugleich jedem Bürger nach dem Inventario sein Haus und liegendes Haab, auch die Activ-Capitalien auf einer Seite, auf der ander aber seine Schulden treulich angeschrieben, und dabei gesetzlich befohlen würde,

würde, daß derjenige, der dem andern Geld vorstreckte, es allemal hier anzeigen sollte, wenn er Genugthuung und Hülfe haben wolte, da er sich im Gegenfall sonst gar nicht zu melden hätte, oder wenigstens bei Vergantungen allen andern nachgesetzt würde; so dürfte die Canslei nimmer wegen der Einwilligung behelliget werden, die Vergantungen fielen hinweg, wo oft das halbe Vermögen auf die Unkosten und Advocaten fällt, und aller Betrug und andere oben angeführte Beschwerlichkeiten unterblieben gleichfals. Diejenigen vom Gerichte, so die Aufsicht über die Unterpandsbücher hätten, müßten in Eid und Pflichten genommen werden, den Vermögenszustand ihrer Mitbürger eben nicht zu offenbaren. Ein jeder, der Geld anlehnen wolte, fragte vorher hier; oder er gäbe eben nichts, ohne einen Pfandschein vom Gerichte unterzeichnet. Vor das Einschreiben, oder Ausfertigung des Schuldscheins könnte dem Hundert nach etwas gewisses aber doch nicht viel erleget werden, wovon der Casse und den Führern der Unterpandsbücher etwas zu gut käme.

Wenn nun einer zwei Drittheil seiner Liegenschaft schon verpfändet hätte, und er wolte Geld aufnehmen, so würde ihm dieses nicht erlaubt, er müßte also ein unverpfändetes Grundstück angreifen und verkaufen. Oder, wenn die Güter nur um die Hälfte

Hälfte des wahren Werths angesetzt würden, welches wegen dem Unbestand der Preise nöthig wäre, so könnte er sich durch ein Verpfändtes helfen, einen Glaubiger bezahlen und noch baar Geld vor sich in die Hand bekommen. Nach einer zu gebenden Verordnung sollte aller Pfandschilling verpfändter Güter dem Gerichte zugestellt werden, daß der Glaubiger das Seine sicher bekäme.

Wie macht man aber noch weiter daß die Comuncasse und die Schuldner bei dieser Sache Vortheil ziehen? Ich habe oben gezeigt, wie die Gemeinde zu Tilgung ihrer Schulden und Erleichterung ihrer Zinse trachten solle, Geld auf vier vom Hundert zu bekommen: bringt man dieses zu Stande, so wird die Casse zu einer Art von Banque gemacht; sie löst die Schuldscheine der Inwohner ein, die auf 5. 6. und oft mehr stehen, giebt ihnen das Geld zu 5. oder gar endlich nur zu 4. und ein halben pro Cent, und bezahlt also diese Privatschulden, oder haftet die Casse dafür, wenn die Glaubiger sie à 4. pro Cent wollen bei ihr stehen lassen. So werden die Schuldner ihrer hohen Interessen, Geschenke, Umlaufens und anderer Kosten los, wenn sie das Geld aufnehmen wollen, und die Casse gewinnt auch vor sich.

Wenn einer Geld aufnehmen will, so entscheidet dann das Gericht mit Vorwissen des Beamten, ob  
es

es dem Schuldner nöthig und nützlich, und alle Weitläufigkeiten werden abgeschnitten. So könnte ein ganzes Dorf der Schulden nach und nach los, und der Haushaltung der Inwohner aufgeholfen, auch der Gemeindscaffe dadurch Einkünften verschaft werden.

Man wird aber einwenden, so verlieren die Stadtleute dadurch, und die von Capitalien leben: allein 4. pro Cent sind schon ein ehrlicher Zins, und wenn die Capitalisten rechnen, wie oft sie auf dem Lande in Gante fallen, um wie viel sie betrogen werden, wie schwer es halte, die Zinse und Capitalien wieder zu bekommen, so werden redliche Leute eher dabei gewinnen, als verlieren. Die Landleute machen den größten Theil; soll man dann auf deren Hülfe und Erhaltung nicht bedacht seyn, da ohnehin die Städte meist vom Lande leben? Noch ein Einwurf wird gemacht werden, wenn es heißt: die Schulden der Landleute sollen nicht über zwei Drittel ihrer Liegenschaft gehen. Man wird sagen: so kan mancher Landmann seine Kinder, wenn er etliche hat, nicht aussteuern und ihnen zu ihrem Unterhalt keine zulängliche Gründe mit geben, es verhindert also die Bevölkerung und Versorgung der Kinder. Ich antworte erstlich, daß manche sich heurathen und haben nichts und sind blosse Tagelöhner, und wenn sie arbeitsam und sparsam

sparsam sind, kommen sie nach und nach zu einigen Grundstücken. Ich wende so gar 2) den Einwurf um, und sage: das ist eben das Verderben mancher Dörfer und ihres Schuldenlasts, daß alles will eigene Güter haben, und kein bloßer Tagelöhner, oder Handarbeiter heißen, oder von seinem Handwerk alleine leben, ein falscher Begriff der Ehre, eine thörichte Eitelkeit haben hier die Leute ganz unnebelt. Da jeder will Güter haben, sie mit Schaden erbt, kaufet, und Schulden auf Schulden häufet, so können auch die arbeitsamsten und fleißigsten zu nichts kommen, und bleiben mit ihren Kindern arm, bis sie Steuern, Zinse und ihre kümmerliche Nothdurft unter vielem Schweiß davon tragen, so ist es alles; die Kinder bekommen diese Güter wieder, und sind eben so arm und elend, die Inwohner häufen sich an, die Güter steigen unter diesen Schulden zu einem sehr hohen Preise, daß ich hin und wieder Dörfer weiß, wo der Morgen Wiesen auf 1000. fl. gestiegen; da ist es nun unmöglich, daß sie das Interesse tragen. Man läßt sie mit Fleiß im Preise steigen, damit der Besitzer auch noch ein Vermögen heraus bringe und desto mehr versetzen und dadurch auch leichter Schulden machen könne. Entsteht nun ein Mißjahr, absonderlich bei Weinbergen, so gar oft geschieht, so sind diese Leute in dem erbärmlichsten

Zue

Zustand, und werden aus Noth oft zu Felddieben, und kommen auf andere Ausschweifungen und Streiche, worzu sie eine halbe Verzeihung bringen. Zudem fehlt es hernach an Tagelöhnern, die Felder der Reichen können nicht gehörig bestellt werden, und der Armen nicht genug gebessert, da sie kein Vieh unterhalten können, ihre meiste Zeit in den eigenen elenden Grundstücken zubringen, die sie sehr kümmerlich oft mit der Hand bearbeiten müssen. Wäre es da nicht besser, sie hätten gar keine Güter und zugleich auch keine Schulden, da jene die Zinsen, Steuern, und ihre beschwerliche Arbeit darauf bei weitem nicht einbringen? Die Regierung sollte also bei Abtheilung des Vermögens nach Sterbefällen durch gute Gesetze wachen, daß die Kinder die verschuldete Güter nicht übernähmen, sondern daß sie verkauft würden. Wo ein neues Ehepaar nicht die Hälfte ihrer Güter von Schulden frei zusammen brächte, sollte mans nicht erlauben. Durchs Verkaufen bei Sterbefällen würde zwar an sich schon dem meisten vorgebogen; doch könnten noch weitere Verordnungen hinzu kommen. So fielen die Güter bald im Preise, man hätte Arbeiter und Tagelöhner genug, da die Güter auch besser in Stand kämen. Wären der Tagelöhner zu viel, so kan man durch Fabriken:Arbeiten den Familien zu schaffen geben, und sie können sich

sich sämtlich besser fort bringen. Es würden freilich im Anfang viele Vergantungen einfallen: ist aber nicht besser, der Sache ein mal, als gar nie zu helfen, und die Inwohner noch immer tiefer versinken zu lassen?

Der dritte Einwurf würde ungefähr dieser seyn: so käme das Vermögen durch den abfallenden Preis der Güter vom ganzen Dorf herab und die Leute verarmten meistens theils, die Güter würden auch von den übrigen so leicht nicht erkaufet werden können, da zu viele Schulden und desto weniger Baarschaft vorhanden. Hierauf dienet zur Antwort: 1) werden die Leute nicht ärmer, als sie vorher waren, da ihr übersehter Preis von den Gütern nur ein eingebildeter und kein wahrer Werth gewesen. Ein Acker, der mir nach Abzug der Baukosten nur 5. Gulden einträgt, und davon ich die Schuld oft mit 6. und mehr pro Cent verzinsen muß, ist nicht einmal hundert, will geschweigen zwei und mehr hundert Gulden werth. 2) Werden die Güter doch niemals unter ihrem wahren Werth und Preis verkauft werden, je nachdem ihr Ertrag ist. Ist keine Baarschaft unter den Einwohnern vorhanden, so streckt die Dorfscaffe vor, und giebt sie an solche Leute, wo man der richtigen Zinse gewiß ist, und wo der Besizer ihn auch abtragen kan, weil das Gut ihm so viel einbringt.

Oder

Oder erkaufte die Gemeindscaffte das Gut selbst, und übergiebt es andern entweder auf ewige Zinse, oder um die Hälfte des Ertrags, wo der Inhaber bestehen und die Cassé noch gewinnen kan. So würde endlich die fast unerträgliche Schuldenlast der Landleute, die zum Verderben derselben immer höher steigt, und dem ganzen Staat zum Nachtheil gereicht, nach und nach abgewälzet und den Dörfern aufgeholfen werden können, daß sie in beschwerlichen Zeiten besser anzuhalten, und außerordentliche Abgaben und Nothhülffen leichter abtragen könnten; wodurch auch zugleich dem Zugeziehen und Auswandern der Landleute vorgebogen würde: dann wann die Schulden ihr Eigenthum übersteigen, und sie sehen, daß sie unmöglich zu etwas kommen können, laufen sie aus dem Lande, fremden Werbern, oder beiden Indien zu. Wegen dieser wichtigen Sache bin ich hier mit Fleiß etwas weitläufig gewesen; gleichwie noch vieles hinzu gesagt werden könnte.

Ich gehe nun zur zweiten Lage einer Dorfscaffte, wo

b) Activ- und Passiv-Capitalien sind. Ein Kaufmann und anderer, so Gewerbe treibet, auch ein jeder besonderer Haushälter darf und kan mit Recht einige Schulden und Deposito-Gelder haben, wenn er Gewinn davon hat, nicht zu viel damit waget,

waget, und also sein Bestes dadurch befördern kan; ist diß aber nicht, so bezahle er seine Schulden. Eben diß sage ich auch von Gemeindsassen. Es leidet einige Ausnahmen: 1) wenn die Casse, wie oben gedacht, den Einwohnern Geld vorstrecken sollte, so muß sie auch bei ihren eigenen Schulden einen baaren Fond haben; 2) wenn sie durch Heimszahlung der Schulden ihren Mitbürgern Schaden und Nachtheil, hingegen durch unschädliche Zurückhaltung dieser Capitalien Vortheil bringt, so zahle sie nicht ab; 3) wenn sie durch gute Verwaltung und Wirthschaft Hoffnung hat, immer mehrere Activa zu bekommen, und die erstern stehen sicher, so löse sie wieder nicht ab: wenn aber Auswärtige und Fremde hier Geld stehen haben, so muß sie ablösen und lieber ihrer Mitbürger Geld dafür annehmen. Uebrigens ist es eben allemal besser sich der Schulden los zu machen, wenn man nicht gute Vortheile von dem aufgenommenen Gelde ziehen kan. Man kan auch hier einen Einwurf machen, und sagen: ist die Gemeinde aller Schulden los, so kan der Landesherr mehr Abgaben und ein Feind im Kriege mehr Contribution fordern. Allein dieser Einwurf beweist zu viel, und also nichts; dann auf solche Weise müßte man sich ablenthalben bestreben nur recht arm zu werden, um nichts abgeben zu dürfen. Unglückliche Regierun-  
gen

gen und Kriegszeiten sind Strafgerichte von Gott.  
Es ist eben, als wenn ich meinen Acker nicht ein-  
säen wolte, weil der Hagel die Frucht zernichten kan.

Ich weiß wol daß man aus gewissen Staats-Ab-  
sichten bei öffentlichen Landes-Cassen gerne Schul-  
den stehen hat, und sie als ein Mittel zur Auf-  
rechthaltung des Staats, der Landesverfassung und  
der Familien ansiehet, wie in England und auch  
noch in kleineren Staaten, wo man ein kleineres  
Uebel zuläßt, um grössere zu verhüten: allein  
wenn hernach Zeiten kommen, wo man aus Noth  
noch mehr Schulden machen muß und sie endlich so  
angehäuft werden, daß die innere Kräfte ver-  
schwinden, der öffentliche Credit fällt, wenn man  
mit den Zinsen nicht mehr aufkommen kan, und die  
Schuldenlast eine Revolution oder allgemeinen  
Banquerout der Nation nach sich ziehen kan, da  
siehet es übel aus, und man begreift leicht, wie  
sehr man sich bei dergleichen Schulden vorzusehen  
habe und wie viele Gefahr vorhanden seye. Eng-  
land kan bei all seinem Reichthum und Macht eben  
doch auch hier einmal ein betrübtes Exempel geben.

Zu Tilgung dieser Schulden bei Dorfscaffen und  
Vermehrung derselben Einkünfte beobachte man  
übrigens alle diejenige Vorschläge, die oben beim  
ersten Fall schon vorgekommen, und deren ich noch  
einige anjezo im dritten Fall beifügen will, wenn  
ich

c) den Zustand der Casse betrachten will, wa  
keine Schulden, sondern vielmehr Activ-Capitas  
lien vorhanden sind.

Hier sind die Vorschläge und Regeln am besten  
und leichtesten zu geben und auszuüben. Es kommt  
dabei auf drei Hauptstücke an, theils wie man die  
Einkünfte einer solchen gesegneten Dorfskasse ver  
walten, theils wie man sie vermehren, theils wie  
man sie anwenden sollte. Es laufen gewisser ma  
ßen diese drei Stücke in einander, und eines be  
fördert das andere.

Was erstlich die Verwaltung betrifft, so muß  
man eben nicht gleich denken, weil man etliche  
tausend Gulden beisammen hat, und Zinse daraus  
ziehet, daß man aus Haushalten und die Vermehr  
ung der Einkünfte nimmer denken, sondern sie  
leichtsininig verschwenden, vergehen, oder sonst  
parthenisch vertheilen, und unnöthige Besoldun  
gen, Geschenke und andere Ausgaben daraus schö  
pfen dürfe. Auch handelt man übel, wenn man  
sie gleich zu Abtragung der Steuern anwendet, ehe  
und dann man diese Activa zu einer zulänglichen  
Zahl gebracht hat. Doch soll man aber auch hier,  
gleich wie in allen Dingen, auf eine Mäßigung  
und Ziel das non plus ultra bedacht seyn. Ab  
sonderlich soll man darauf sehen, daß man nicht  
aus Begierde, den Fond allzuschleunig zu vermeh  
ren,

sen, den Inwohnern so gar leicht Geld vorstrecke, und Gelegenheit zu dem oben so verhaßt vorgestellten Schulden machen gebe, wodurch die Casse zu letzt wol reich, die Burgerschaft aber meistens arm würde. Man suche die Capitalien lieber auffer dem Ort, und wenn es da nicht füglich geschehen könnte, noch lieber auffer Landes an sichern Orten anzulegen, wäre es auch nur auf 4. pro Cent; dann es ist immer besser, daß Geld herein komme, als daß es nur von innen und oft zum Schaden der Schuldner umlaufe: Jedoch ist es der ganzen Burgerschaft auch zuträglich, und vornemlich den Gewerben, wenn sie im Ort selbst Geld auf geringe Zinse erheben kan. Die Grundstücke werden hierdurch im Preis steigen und also das Vermögen auf eine gründlichere Weise, als bei dem eingebildeten hohen Werth der Güter unter der Schuldenlast, erhöht werden. Die Leuthe können auch ihren Viehstand vermehren und das Feld immer in bessern Bau bringen.

Zu der guten Haushaltung der Gemeinds-Einkünfte und Abschneidung vieler Untren und Eigenenjes solte man bei Abhörung und Probe der Rechnung von den Commun-Einkünften dieselbe auf den Rathhäusern nicht nur den Gemeinds-Deputirten eiligst vorlesen, wie es meist geschieht, sondern solche Rechnung besagten Deputirten auf

einige Tage mit nach Hause geben, um sich zur Genüge mit guter Weile daraus ansehen zu können und das gehörige zu bemerken. So geht auch mit den Unterschriften und Quittungen sehr viel betrügerisches vor, worüber ein Wirthschaft-Aufscher Nachfrage und Untersuchung anstellen sollte.

Was hernach ztens die Vermehrung der Common-Einkünfte betrifft, so sind hier, wie schon gemeldet, alle obige Vorschläge viel leichter in Ausübung zu bringen, weil ein genugsamer Fond hierzu vorhanden. Daher ließen sich noch folgende Entwürfe sowol zum Besten der Casse, als der Bürgerschaft sehr gut ausführen.

Man könnte z. E. bei einer solchen Casse den so nöthigen als nützlichen Frucht-Vorrath anlegen, davon unten ein mehreres. Die ärmeren müssen immer nach Martini, oder noch vorher, ihre Früchten ausdreschen und verkaufen, wo sie am wolfeilsten sind, um ihre Steuern und Abgaben zu entrichten. In solchem Fall könnten diese Früchten sowol vom Dorfe, als anderwärts her aufgekauft, und ein einträglicher Handel damit getrieben werden.

So könnte auch, besonders bei grossen Städten, ein Holz-Vorrath errichtet werden, um des Winters denselben gut loszuschlagen.

Wo die Fische rar, könnte man auf wol darzu geles

legenen Allmandplätzen Teiche nächst am Orte anlegen, die in Feuersgefahr zu statten kämen, und die man mit Fischen besetzen könnte. Es laufen manchmal kleine Bäche vorbei, die mit Edelkrebsen könnten besetzt und genuzet werden, wie viel Geld geht dafür in die Gegend von Dinkelspühl und Altmühl? So könnte man auch zum Besten der Casse die Seidenzucht betreiben.

Da Ferner fast bei allen Dörfern entlegene oft gute, oft schlechte Felder sind, wo die Besitzer manchmal nicht die Einsaat erhalten, weil sie nicht gebessert werden, und daher in sehr wolfeilem Preise stehen; so sollte sie die Casse an sich kaufen, und daselbst entweder auf ihre eigene Kosten, oder in der Frohn so wolfeil als möglich, einige kleine Höfe anlegen, wo nur ein Stokwerk von Leimen, und das Dach von Ried oder Stroh gedeckt wäre. Diese Höfe würden mit Vieh und Geschirr versehen, vorher aber noch einige Plätze mit Futtergräsern angebaut, und dann in jedes Haus zwei Paar arme Dienstbotten vom Dorfe gesetzt, die sich wol verhalten, und den Ackerbau miteinander führten. Auf das Vieh, Haus und Geschirr, so zu Geld angeschlagen worden, würde ein mäßiger und ewiger Zins gelegt, und das Feld bauten sie um die Hälfte des Ertrags, der immer reicher ausfallen würde. Diese Güter könnten auch mit

Obstbäumen besetzt werden. Wären sie gar zu schlecht zum Anbau; so legte man Wälder darauf an, und tauschte sie hernach gegen andere näher gelegene Plätze von Herrschaft oder Communwaldungen aus, die bessern Grund hätten und im Holz abgängig wären. So würde der Bevölkerung aufgeholfen, die bei so vielen Dörfern keinen Platz findet, weil sie ihre Commungüter im Allgemeinen in minderer Zahl vortheilhafter zu nutzen glauben. Man könnte bei solchen Höfen, wenn deren mehrere wären, einige Tagelöhnerhütten aufrichten, wo allenfals auch Arbeiter vor die Fabriken wären, denen man nichts eingäbe, als ein Gärtlein am Haus. In starken Feldgeschäften wären sie zu gebrauchen, und im Mangel der Arbeit gieng die Fabriken-Arbeit vor sich. Nur ist es zu bedauern, daß diese oft sehr wenig abwirft. In dessen können sie sich in der Ernde und Weinlese, wenn sie eine oder 2. Tagreisen machen wollen, oft von der Ferne her guten Verdienst einsamlen. So arbeiten die Landleute im Fürstenbergischen des Winters an ihren hölzernen WandUhren, die häufig nach Frankreich, ja in beide Indien gehen, daß, wie mir versichert worden, des Jahrs gegen 40000. fl. dafür ins Land kommen. Sie haben auch ihre Kunst so weit gebracht, daß sie wirklich Sack-Uhren machen, die nicht grösser als die silbernen,  
und

und woran alles auffer der Feder von Holz ist.

In Zürland, besonders in Harde Hamrum, welche aus 18. Kirchspielen besteht, stricken die Landleute Strümpfe von Zwirn und Wolle, auch Handschuhe und Futterhemde, davon eine Menge in den Dänischen Landen selbst, noch mehr aber auswärts nach Schweden, Pommern ic. verkauft werden. Die Kinder fangen schon im 5ten Jahr damit an, und alles strickt, wo es nur einen müßigen Augenblick hat. Selbst auf den adelichen Gütern geschieht es, wie dann das Rittergut Heringsholm jährlich 16. bis 20000. Paar Strümpfe liefert. Ein Bauerkerl verarbeitet des Winters bis 16. Pfund Wolle, und des Tags oft einen Strumpf, wenn er sonst nichts arbeitet. Zwanzig Klafter Garn rechnet man auf eine Stunde, darnach zählen sie, und so kommen sie des Winters zusammen und stricken in die Wette bis Mitternacht. Weiber und Kinder spinnen auch die Wolle.

Würde man in Schweden, im Mecklenburgischen und anderwärts, wo es an der Bevölkerung fehlt, die alzugrossen Hofgüter also vertheilen und Leute darauf ansetzen, und sie allenfals der Leibeigenschaft, so die Bevölkerung so sehr hindert, entlassen; so würde das Land weit besser gebaut und bevölkert werden, auch sich der Landesherr und die

adelichen Grundherrschaften weit besser dabei befinden, als bei ihren Verpachtungen. Man würde in kurzer Zeit viele Dörfer, wie aus der Erde hervor wachsen sehen. Man muß nur machen, daß sich die Leute anbauen können, so werden sie sich bald vermehren und alles verbessern. Colonisten aus entlegenen Orten herbei kommen zu lassen, ist kostbar, und die Leute tangen oft nichts. Man nehme arme Eingeseffene junge Leute, die der Arbeit recht gewohnt, und setze es gleichsam rechtschaffenen Dienstbotten zum Preise aus; so wird man viel besser auslangen und seine eigene Landesfinder, wie billig, versorgen. Weil es im Anfang etwas kostet, und man sich der gewohnten Einkünfte auf einige Jahre entschlagen muß, so will niemand daran, obgleich jene hernach wieder doppelt eingebracht werden. Diß wären vor grosse Herren die rühmlichsten und gesegnetesten Eroberungen ohne Blut und Verherung. Hier wäre das schönste Feld, wo sich das Landesväterliche Herz besser und fruchtbarer, als auf dem Papier ausbreiten könnte.

Die Commun-Casse könnte auch einen Dorfkeller errichten lassen, wo starker Weinbau ist. Es ist bekant, daß die Winzer ihren Wein gleich unter der Kelter oft an Ausländer, die hernach den besten Gewinnst ziehen, meist aber an die Stadtleute

ver-

verkaufen müssen, und diß bei vollen Herbstten um einen sehr geringen Preis, der hernach in ein oder zwei Jahren oft dreifach sich erhöhet, wenn die so häufige Mißjahre eintreffen: Hier könnte nun theils die Cassé den Wein kaufen, theils den Eigenthümern einen Platz um den Faßzins vergönnen. Ein solcher Weinhandel könnte einem ganzen Dorfe aufhelfen, da der Keller bald in guten Ruf kommen würde, weil man hier keine Unlauterkeiten und üble Vermischungen zuließe. Die Commun-Cassen würden hierbei noch eine andere ergiebige Quelle von Einkünften ziehen, die sie sonst den Stadtgemeinden überlassen müssen. Man legt nemlich an vielen Orten eine Weinsteuér auf den eingelegten Wein, womit man handelt, jährlich 12. bis 15. Kr. Diese Weinsteuér fielen nun in die Dorfscaffé, wenn die Einwohner den Wein selbst einlegten. Wo ein Weinhandel ist, haben Kiefer, Weinkläder und Wirthe vielen Gewinn, auch dieser bliebe hinführo dem Dorfe.

So könnte endlich bei der Gemeinds-Casse auch eine Art von Leibbanque errichtet werden. Es ist bekant, wie die armen Landleute dem Bucher ausgefetzt sind, wenn sie aus Noth nur etliche Gulden entlehnen müssen. Sie müssen entweder überfetzte Zinse bezahlen, oder wenn sie auf Credit etwas zu kaufen haben, es doppelt bezahlen, oder  
aber

aber ihr allerbestes oft wolfeil hingeben, Frucht, Wein, Vieh und anderes zur Unzeit, und fast um den halben Werth verkaufen. Sind die nöthigsten Geschäfte, wo es manchmal auf einen Tag wegen der Zeit ankommt; so können sie keinen Tagelöhner haben, weil der am Abend will ausgezahlt werden, daß also das pauper ubique jacet hier allenthalben durch die Erfahrung bestätigt wird. Hier könnte nun die Commun-Casse ins Mittel treten, und entweder auf Hand-Unterpfang, oder aber, so noch etwas liegendes vorhanden, auf solches Geld vorstrecken; und wenn es nur auf etliche Monate und wenige Gulden wären, wohl einen höheren, doch billigen Zins nehmen. Die Casse ließe sich auch durch Frucht, Wein, Hanf, Flachs, Tuch, Garn und andere Producten bezahlen. Eine Oelmühle, Grappdarre u. a. m. könnten auch noch angelegt werden.

So würde es noch manche andere Vorschläge geben, die eine gute Wirthschaft und die Menschenliebe an Hand geben würden, wenn nur immer Leute vorhanden wären, die sie unterstützen und in Ausübung brächten. Hier könnte ein Wirthschafts-Ruffeher also die besten Dienste leisten, und die Beamten noch vorher, wenn sie wolten und manchmal könnten.

Der 3te Hauptpunct ist noch übrig, nemlich die  
Verwen-

Berwendung solcher Common-Einkünfte, wenn sie einmal beträchtlich worden sind; dann wie oben schon gemeldet: man muß nicht immer aufs Samlen, sondern auch wieder an das Austheilen denken. Ich habe zwar nach dem bisherigen schon manche Gelegenheiten gezeigt, wo man zum Besten der Einwohner und aber auch der Cassé zugleich das Geld ausgeben und anwenden müsse: ich will aber jetzt auch noch einige Fälle anzeigen, wo die Ausgaben allein zum Besten und Erleichterung der Einwohner geschehen können und sollen.

Hat man einen zulänglichen Fond, so werden dann,

- a) aber wo möglich, nur von den Zinsen und andern Einkünften, nicht von dem Capital, die nöthigsten Ausgaben vor die ganze Gemeinde bestritten, als Besoldungen der Gemeindeglieder, ferner was an den Strassen und öffentlichen Gebäuden nicht mit der Frohn kan bestritten werden. So dann komt
  - b) der eigentliche Flecken- oder Dorfschaden vor, so zwar meistens auch das vorherige in sich begreift;
  - c) die Steuern und Anlagen, von welchen ein Theil übernommen wird. Bringt man es einmal dahin, so ist vor den Ort vieles gewonnen und derselbe ist gewiß in einem blühenden Zustand.
- d) Die

d) Die Schulanstalten sollten noch vor den Steuern stehen, weil sie der Grund von der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Einwohner sind. Mancher Schulmeister kan kaumt vor sich, will geschweigen mit einer Familie von seinem Dienst leben; oder wo die Gemeinde klein und arm, so schickt man ihn des Sommers gar hinweg, oder er muß das Vieh hüten und im Winter die Kinder: da hat man dann die elendeste Leute. Man verbessere ihnen also ihren Gehalt und gebe ihm allenfals noch ein Dienstlein dabei, daß er bestehen könne. Ist der Schulmeister noch erträglich besoldet, und die Gemeinde hat sich vermehret; so halte man noch einen Provisorem, der ledig. Wann dann jener, wie oft geschieht, alt ist, oder sonst nichts tauget; so kan doch dieser gut ausgewählt, oder gleich wieder verändert werden. Solche Schulmeister sollten auch zugleich der älteren Jugend einen kurzen und faßlichen Unterricht vom Feldbau, von den neuesten und besten Entdeckungen, und einen kurzen Begriff von den Landesgesetzen geben können. Deswegen sollte man ihm einige nöthige Bücher dazu anschaffen. Er könnte auch bei dem Untergang, den Versammlungen der Gemeinde, der Feldstäusler u. das Protocoll führen, auch andere gerichtliche Schriften, Schuldscheine, Bergsche,

che, Pacte u. d. g. aufzufetzen wissen. Darzu aber hat man in einem Lande eine eigene Pflanzschule nöthig, um dergleichen Schullehrer zu erziehen; und daran fehlt es meistens theils, ob es gleich eine höchst gemeinnützliche Anstalt wäre. Vor die Haltung der Sonntagschulen mit denen schon aus der Schule gekommenen jungen Leuten sollte man Sommers und Winters auch etwas aussetzen, daß der Schulmeister das ehemals gelernte mit ihnen wiederholen und sie aus den Predigten fragen, auch die Unwissende und Träge dem Pfarramt anzeigen könnte.

- e) Da in den Städten oft viele Stipendien vorhanden, von welchen die Landleute ausgeschlossen sind, so dächte ich, die Commun-Einkünften könnten auch hier nützlich angewendet werden, nicht eben zum eigentlichen Studiren, dann darauf legen sich hier und da nur zu viel Leute, ob es schon an tüchtigen hernach fehlet, sondern zu Erlernung der Künste und Handwerker, wenn arme Kinder auf den Dörfern zum Feldbau zu schwach, oder wenn besonders gute und zu einer oder der andern Kunst aufgelegte Köpfe vorhanden wären, die der Pfarrer und Schulmeister anzuzeigen hätten. Es würde übrigens allemal mit dem Beding geschehen, daß solche Leute, wenn sie in glückliche und gesegnete Umstände
- de

de kämen, der Casse wieder vor ihre Kosten einen Abtrag thäten, um andere Arme wieder versorgen zu können.

- f) Da es vor ein Dorf ein Hauptvorthail ist, wenn die Leute zeitlich zu Fabriken: Geschäften vor die Städte arbeiten lernen, um hernach die Zeit, wenn auf dem Felde nichts zu thun, wol anzulegen, und die Kinder selbst auch dardurch vom Gassenlaufen, Spielen und anderm liederlichen Zeitvertreib abzuhalten, so solte man eigene Spinn- Strick- und Webschulen u. d. g. mehr anlegen, und die Casse die benöthigte Werkzeuge und Materialien anschaffen, und Leute zum Unterricht darzu kommen lassen. Diß würde der Armuth ungemein steuren, und brächte des Jahrs mehr als tausend Gulden in den Ort, wenn er ein wenig volkreich wäre. Die Kinder könten auch in der gewöhnlichen Schule das Spinnen treiben, wenn sie das auswendig gelernte hersagten, oder wiederholten, so laut geschehen müste. Was die eine nicht könten, würden sie auf diese Weise vom Hören lernen, und hielte sie solches vom Schwätzen ab und gewöhnte sie zeitlich zur Arbeit. Ich weiß einen Ort, wo das Spinnen stark eingeführt ist, so wol bey dem weiblichen als männlichen Geschlechte; da, bst ist kein eigentlich Armer, und ihre ganze Markung steht  
schöner

schöner als der Nachbarn, wo es nicht so ist, und wo viel Arme sind.

- g) Da die Abwechselung der Samen eine schon längst durch die Erfahrung bestätigte Sache ist, daß das Getreide und die Früchte hierauf besser gerathen, wenn z. E. von höhern auf niedriger liegende Dörfer, von der einen Gattung Boden auf den andern genommen wird; so sollte die Gasse zur Ausfaat von Zeit zu Zeit solche Samen von der Ferne her kommen lassen, daß man die beste Sorten bekäme. Es ist ferner bekant, wie der Lein- und Hauffsamen von gewissen Rheingegenden in ganz Schwaben gesucht und gekauft wird: aber die Leute werden oft von den Händlern erbärmlich betrogen; da sollte nun ein Dorf seinen eigenen Mann schicken, und nicht nur den Lein vom Rhein her, sondern über Holland aus Riga, Liefland und Seeland verschreiben und ohne weitem Gewinn austheilen und bloß die Unkosten vergüten lassen, oder auch an diesen noch etwas nachlassen, um nur gute und verbesserte Produkte zu erlangen. So könnte man ganz neue erzielen, die noch nie wären gebaut worden, um diejenigen Produkte zu erwählen, die am meisten einbrächten. Erst kurz ist mir erzählt worden, daß ein Württembergischer Soldat im letztern Krieg aus Böhmen in seinem Schnaps

D

fact

sack Haber mit nach Hause gebracht, der sich nun so vermehrt hat, daß ihn das halbe Dorf Leinfelden auf den Fildern bei Stutzgarte zu bauen angefangen hat. Er wächst an Rispen und ist nicht wie unser gemeiner Zottelhaber, er trägt 2. Körner neben einander, da der unsrige nur eines hat, und giebt fast noch einmal so viel aus, als unser gemeiner Haber. Nur muß man auf den Morgen ein Simri weiter aussäen, hernach ist der Ertrag so ergiebig, als beim Korn. Es ist hier nur die Frage, ob er, da das Land in Böhmen hierzu sehr gut seyn wird, bei uns nicht ausartete. Ein Pfarrer säte auf ein Krautland von ein und ein halb Viertel Morgen gemeinen Haber, und erndtete bei 5. Scheffel. Das Stroh ware 4. bis 5. Schub hoch, ob gleich die grüne Saat zweimal abgeschnitten worden, und so dick, als ein grosser Federkiel, dabei zeigten sich auch viele Körner gedoppelt. Man sieht, was ein guter gedüngter Boden vermag, da wir sonst unsern Haber in ungedüngt Feld säen. Ueberhaupt sollte man zu Erzeugung recht guten Samens bei allen Früchten, so man anbaut, vielmehr Sorgfalt anwenden, als bisher gemeiniglich von den Landleuten geschehen. Sie haben hierin oft die größten Vorurtheile, und begehen die beträchtlichsten Fehler. Ist ein Mißjahr und die Erndt

te überhaupt schlecht, auch das Getraide in der  
 Masse unvollkommen aufgewachsen, so sucht man  
 selten von einem bessern Jahrgang, oder einer  
 bessern Gegend Samen zu bekommen und auszu-  
 säen: ja manchmal wählen sie noch die schlechte-  
 ste Art von ihren Feldern, um das bessere in  
 höherem Preise anzubringen. In Enzweihin-  
 gen säete im vorigen Jahr ein recht vermöglicher  
 Bauer noch Frucht von dem geringen Jahrgang  
 1763. aus, die noch darzu von den Kornwür-  
 mern angefressen war, weil er sie aus Geiz nicht  
 so wolfeil verkaufen wolte: aber er hatte her-  
 nach kaum eine halbe Erndte, und also einen  
 recht grossen Schaden. Zur Aussaat muß man  
 den allerbesten Samen auslesen, der so rein, als  
 möglich ist. Man solte die der Sonne und dem  
 Boden nach am besten gelegene, am vorzüglich-  
 sten gebaute und gedüngte Aecker darzu ausfu-  
 chen, auch bei Sommerfrüchten, wo man sonst  
 nicht düngt, wohl düngen, doch so, daß der  
 Dünger schon in der Erde wol vermischt und nicht  
 allzufrisch wäre. So würde sich der Samen  
 mehr veredeln, als verringern und ausarten; er  
 würde recht gebildet, ausgewachsen und der Keim  
 in seiner Stärke seyn, auch schlimme Witterung  
 besser ertragen können. Ein schlechtes, halbzei-  
 tiges und mageres Korn kan auch im besten Erbe-  
 reich

reich nicht wol gedeihen, so wenig als ein Stück Vieh, das in der Jugend verdorben und verhungert, wenn man sein hernach auch noch so gut pfleget. Darum müssen die Gärtner ihre Sämereien so oft wieder aus Frankreich und andern wärmern Gegenden erneuren, wenn sie gute Gewächse haben wollen.

- h) Was ich von Ausgaben der Casse zu frischen Samen und neuen Gewächsen, so wol im Getraide, als zu Futterkräutern und Fabrikwaaren gesagt habe, das gilt auch von dem Viehe, daß man nemlich Farren, Eber und Böcke von der allerbesten Gattung und aus der Ferne anschaffe, sie öfters abwechselte, daß sie nicht zu alt werden und man also zu der besten Viehzucht, die einem Ort ungemeinen Gewinn verschaffen kan, gelange. Ja, wo die Pferdezucht stark im Gange, solte ein Dorf auch einen eigenen Beshäler halten, absonderlich wo von der Herrschaft keine, oder nur alte und abgeschafte Hengste abgegeben werden.
- i) Da man oft Leute von Städten wegen den Studien, oder andern oft unentbehrlichen Künsten mit grossen Kosten reisen läffet; so solte eine Gemeinde auch zuweilen einige aufgeweckte Leute von ihren jungen Pürschen dem Feldbau zu lieb reisen lassen, und zwar, wie leicht zu begreifen,
- in

in Länder und an Dörter, wo die Landwirthschaft am meisten und besten getrieben wird. Wandern doch fast alle Handwerker auf ihr Gewerbe; nur die erste und natürlichste Kunst der Menschen, der Feldbau, der oft mehr in sich faßt, als manche andere Gewerbe, wird hier veräußert, sondern der Sohn muß eben vom Vater lernen, und sein Gutes und Schlechtes nachahmen.

Eben so könnte man auch einige auf Fabrikenarbeiten, besonders Mägdelein, auf gute Spinnschulen und zur Seidenzucht verschicken, um die allerbeste Handgriffe zu lernen.

- k) Noch eine Ausgabe könnte vor Modelle von neuen Werkzeugen zum Feldbau und Manufakturarbeiten gemacht werden; wo man eben nicht alles haben müßte, sondern nur das beste und vorzüglichste. Ein Erdbohrer wäre sehr nöthig, um den Boden nach allerlei Absichten zu untersuchen, auch den Feldbau darnach einzurichten. In einem jeden auch mäßigen Lande sollten freilich alle diese Anstalten vors ganze gemacht werden, daß die Dörfer nicht weit darnach zu gehen und zu schicken hätten, gleichwie jetzt in Leipzig und anderwärts solche Modellsammlungen gemacht werden. Wo auch die Manufakturen an sich schon in der Vollkommenheit sind, da braucht man nicht weit

weit zu laufen, weil auf den Dörfern nur die erste Arbeit geschiehet. So sollte auch auf etlichen Herrschaftlichen Cammer- und Domanialgütern die Landwirthschaft und der Feldbau nach den neuesten Entdeckungen und auf die beste Weise getrieben werden, damit die Landleute ein gutes Beispiel vor Augen hätten, und ihre Söhne auf ein oder mehrere Jahre dahin gleichsam auf die hohe Schule schicken könnten. Ja, der Landesherr sollte auch von jedem Dorfe etlichen geschickten und vermöglichen Bauernsöhnen auf gedachte Cammergüter zu gehen befehlen, da sie ein paar Jahre als Knechte um gehörigen Lohn arbeiten sollten. Es würde diß leichter und nützlicher seyn, als wenn man sie zu Soldaten hinweg nimt, und die Cammergüter würden mit gutem und getreuem Gesinde versehen werden, da man oft mit tausend Verdruß alles zusammen raffen muß, und doch nicht bedient ist, wie mir öfters bei meiner Güterverwaltung wiederfahren. Man dürfte nur solche junge Pursche vom Soldatenstand hernach auf immer freisprechen, so würden sie gerne gehen und hernach die beste Bauart in ihren Dörfern ausbreiten. Von solchen Gütern könnte auch das beste Faselvieh vor die Dörfer erkaufet werden.

1) Wo endlich die Commun Einkünften stark sind,  
und

und die Casse recht gut stehet, da könnte man allerhand Preise auf den Feldbau und die Gewerbe aussetzen, wie mit grossem Vortheil es schon längst in England üblich gewesen, und nun in Schweden, Frankreich, Sachsen und in der Schweiz sehr rühmlich nachgemacht wird, und wovon sich diese Länder mit der Zeit den nützlichsten Erfolg versprechen dürfen. So sollte man auf reissende und schädliche Thiere, wo noch vorhanden sind, auf allerlei Ungeziefer u. d. g. Prämien setzen, als Wölfe und andere Raubthiere, (hier würde mancher ehrliche Landmann auch Hirsche, wilde Schweine und Hasen setzen, wenn sie sich ausser dem Wald und Wildzäunen antreffen liessen) Schlangen, Wespenester, Raupen, Scheermäuse und die schädliche Sperlinge, die zwar am leichtesten zu vertreiben, wenn die Bauern Töpfe mit Löchern an die Häuser hängen, wo sie hernach Junge hecken und man allemal die ganze Brut haben kan. Wer hernach die meiste Frucht, oder Heu auf einem Morgen Feld einernndete, ein neues Produkt in der grössten Menge anbaute, das theuerste Pferd, Ochsen, Kuh verkaufte, die meisten Bienenstöcke hätte, welcher Dienstbott am längsten in einem Hause gedienet, und welches Kind den ersten Platz in der Schule bekäme, das schönste Gespinnst lieferte

und d. g. das sollte ein Geschenk, oder Preis, nebst einem Ehrenkennzeichen, so öffentlich das Jahr hindurch getragen würde, erhalten. Solche Belohnungen bringen in kurzer Zeit den allergrößten Erfolg durch die Racheiferung zuwegen. Der Nutzen, die Ehre und das Vergnügen sind die vornehmsten Triebfedern, so die Menschen in die schnelligste Bewegung setzen; damit kan man alles von ihnen zuwegen bringen. So hat ein Marquis von Türbilly in Frankreich aus einer Gegend von Bettlern, Landstreichern und schlechten Ackerleuten, die fleißigste und geschickteste Landwirthe, und eine ganze erbärmliche Gegend blühend gemacht. So hat ein höchst Ehrwürdiger alter Graf von Kanzaun im Hollsteinischen es auch gemacht, wie mir ein hoher Minister, der den Menschenfreundlichen Christen, den Staatsmann und den Gelehrten zum seltenen Beispiel in sich vereiniget, als ein gewisser Augenzeuge erzählt hat. Besagter Herr Graf, der an Händen und Füßen die Sichte hatte, am Geiste aber gesund und stark war, machte sich auf seinen Gütern das edle Vergnügen, seine Dienstleute und Bauern der Leibeigenschaft zu entlassen, und theilte ihnen die Güter auf ewige Zinse als Eigenthum aus, verbesserte ihre Schule, machte sie gesitteter, gab denen, die

das

das Feld am besten bestellt, ein Fest, nahm sie zur Tafel und gab dem besten Wirth ein Ehrenzeichen, und, so ich nicht irre, noch 20. Thaler unter den Keller. Selbiges ganze Jahr hatte dieser Bauer den Vorzug vor allen andern und durfte zu seinem Herrn Grafen und an seine Tafel, wenn er wolte. So habe ich mir von einem andern ansehnlichen Grafen erzählen lassen, daß auf seinen weitläufen Gütern kein Bauer so leicht Schulden machen, oder Processe führen durfte: die Herrschaft streckte ihnen vor, wenn sie es ihnen vor nützlich hielt, und ließ sich mit allen Producten bezahlen; man vergliche sie auch wo möglich unter sich: es war also kein übler Schuldner, noch Proceß, noch Ganth vorhanden. Ein höchst feltener Fall!

Es ist gut, wenn es noch solche rühmliche, obgleich feltene Beispiele, giebt, daß man einem zeigen kan, die Vorschläge, die man dahin thut, seyen keine leere Projecte, noch müßige Hirngespinnste.

Doch genug hiervon. Fast habe ich mich bei den Commun-Einkünften und der daraus zu errichtenden Dorfs-Casse allzuweit ausgebreitet. Es hat mir aber diß einer der wichtigsten Punkte von der Verbesserung ganzer Länder geschienen; und ich hätte noch wohl mehreres hinzu thun können,

wenn es meine Absicht zugelassen. Unterdessen wird man in der Kürze hier doch so viel beisammen finden, was man oft in weitläufigen Büchern suchen müßte und vielleicht doch nicht gar alles finden würde. Ich werde nun in den übrigen Puncten mich kürzer fassen und hier und da noch einiges hinzu thun, einiges aber noch mehr erläutern, was hierzu gehöret, um nicht alles an einem Orte vorzubringen. Wir kommen nun wieder zu unserm *Wirthschafts-Aufseher*.

7.) Es würde demselben bei diesen Umständen leicht fallen, die Vorsteher jeden Orts genau kennen zu lernen, und von deren Tüchtigkeit und Treue, oder dem Gegentheil Beweise zu erhalten, um seiner Relation von ihnen ein standhaftes Gezeugnis, nach welchem sie Belohnungen oder Strafen verdienen, einfließen zu lassen, und bei des einen oder andern Unbrauchbarkeit und Untüchtigkeit den Antrag zur Aenderung zu machen. Ich habe mir von einem Dorfe sagen lassen, welches das Glück gehabt hat, bei guten Pfarrern besonders auch einen vorreflichen Schultheissen lange Zeit zu genießten. Dieser würdige Mann brachte den Ort aus den Schulden, die Einkünfte, ja der ganze Nahrungsstand wurde verbessert und die Leute wohlhabend, da das Gegentheil sonst fast in der ganzen Nachbarschaft beobachtet wurde, Wann dann

8.) in

8.) in jedem Ort unendlich viel darauf ankommt, wie nicht nur die Vorsteher, als Schultheiß, Anwald, und Burgermeister beschaffen, sondern es auch den weiters größten Einfluß auf das Wohl und Wehe des Orts hat, wie der Pfarrer, und Schulmeisters Dienst jeden Orts besetzt seyn; so könnte daher der Aufseher viel gutes bewirken, wenn er mit dem Pfarrer, als einem, wie man sich versprechen muß, studirten, gewissenhaften und unparthenischen Mann, sich in Freundschaft bekant machen, von ihm die Haupt-Gebrechen des Orts, sowol in Absicht auf Policiey, als besondere Wirthschafts-Sachen erkundigen, und mit ihm an die Abstell- und Verbesserung gemeinschaftliche Hand anlegen würde, als worzu dem Pfarrer von höhern Orten die nöthige Anweisung zu geben wäre, wovon alles, besonders auch wie die Schulen beschaffen, der Relation einverleibet werden müste.

Es ist bekant, wie sehr der geistliche Stand, besonders auf dem Lande, Klage führet, daß die Policie und besonders die Kirchenzucht zerfallen, und wie wenig sie oft diffalls Hülfe und Nachdruck bei den weltlichen Beamten finden, woraus nicht nur der Zerfall des Christenthums und der guten Sitten, sondern auch des Nahrungsstandes der Gemeinde erfolget, daß den Lastern, der Unordnung,  
der

der Schwelgerei, dem Müßiggang oft Thür und Thor offen stehen. Daher sollte der Aufseher das Pfarramt um die Gebrechen der Gemeinde befragen, absonderlich auch, wenn die Vorsteher öffentliche Vergernisse geben, und seine Beschwerden, wenn sie erheblich und gegründet, bemerken, dabei aber auch wol unterscheiden, wenn sich der Eigennuz oder Leidenschaften mit einmischen, dann wir tragen alle unsern Schatz in irdischen Gefäßen.

Der Aufseher hätte sich besonders zu erkundigen, wie der Sonntag gefehert, die Kirchen und Schulen besucht würden. Es fragt zwar nach allem diesem der Superintendent bei den jährlichen Kirchenbesuchen: allein wenn auch ein weltlicher Beamter darnach fragt, so macht es bei der Gemeinde mehr Eindruck, und sie sieht es nicht vor ein blosses Treiben des geistlichen Standes an. Gott hat so grossen Segen auf die Heiligung des Sabbats und so schwere Gerichte auf dessen Entheiligung gelegt; und doch wird dieser Tag des Herrn so elend zugebracht, daß die Wirthshäuser oft mehr, als die Kirche besucht werden. Mancher auch sonst artiger Bauer gewöhnt sich an, des Sonntags in die Schenke zu gehen, und manche spielen noch dabei, daß sie in ihrem Vermögenszustand zurücke kommen, und recht liederlich werden. Des Sonntags sollte die Schenke eigentlich  
nie

niemand, als den Reisenden offen stehen, und wer Getränke nach Hause ablangen wolle.

Wer zu Hause sich die Zeit mit guten Gesprächen, oder Lesung eines erbaulichen Buchs nicht zu vertreiben weiß, der kan sich mit einem Spaziergang, oder Besuchung seiner Freunde ergötzen. Bei übler Bitterung könnte man auf der Rathsstube, oder im Schulhause zusammen kommen, und allenfalls ein Zeitungs- oder ökonomisches Blatt lesen, um nur dem verderblichen Zechen und Spielen vorzubeugen. Die jungen Leute solten besonders beobachtet werden, wie schon oben vorgekommen.

9.) Was die Commun-Baldungen betrifft, so wäre auch nach der Wirthschaft hierinnen genau zu sehen, und wann damit schlecht gewirthschafetet würde, wie dann manche Eichen mehr vom Wein als Wasser weggeschwennt, oder sonst verschleudert werden, unter Communication mit dem Forstamt die nöthige Anordnungen und Einschränkungen zu machen. Wie dann insbesondere in Absicht auf die Holz-Ersparung

10.) der Wirthschafts-Auffeher nach vorgängig darzu eingeholtter Herrschaftlicher Genehmigung es in jedem Ort dahin einzuleiten hätte, daß gemeinschaftliche Back- und Waschhäuser an schickliche Plätze erbauet würden. Niemand, als der die  
Erfahr

Erfahrung davon hat, wird den beträchtlichen Nutzen hiervon einsehen; neben Verhütung so vieler bloß von denen Hauswaschen, und öfters sehr übel gesetzten Haus-Batöfen entstehender Feuerbrünste wird durch Anlegung gemeinschaftlicher Wasch- und Bat-Häuser allerwenigst die Hälfte Brennholz erspart.

a) Ist sicher, daß zu Einheizung eines gemeinen Haus-Batofens zu 12 bis 15 Laib Brod auf 2 mal so viel Holz gebraucht wird, als man auf einmal zu einem recht angelegten Bat-Ofen zu 50 Laib Brod braucht.

b) Habe ich selbst aus der Erfahrung, daß ein Batofen, der immer gebraucht und nie kalt wird, mit der Hälfte Holz geheizet werden kan, dann wann gleich nach dem Brod-Ausnehmen, da der Ofen noch ganz heiß ist, wieder Feuer hinein gemacht wird, so kan solches nur mit der Hälfte Hize bewirket werden.

c) Werden noch viele schädliche Fehler verhütet, dann in einer Menge Haushaltungen bei gemeinen und andern Leuten, die selbst backen, wird das Brod durch ungeschickte Leute verdorben, daß es verbrent, nicht genug aufgehet, und speckigt wird, dadurch aber in der Menge weniger ausgeht, und überhaupt oft sehr viel Schaden angerichtet wird, welches bei einem zu bestellenden gelernt

leerten Becker alles aufhört. Hierzu kommt noch  
 d) die Verhütung einer beträchtlichen allgemeinen Verschwendung, welcher Umstand zwar manchem nicht einfallen, oder beim ersten Anblick lächerlich vorkommen wird, ich gebe ihn aber denen zu überlegen, welche von dem Mißbrauch unterrichtet sind.

Die meisten gemeinen Leute glauben die wichtigste Nothwendigkeit unterlassen zu haben, wann sie Hausbrod backen, und das Kuchen-Backen dabei unterlassen. Der allgemeine Mißbrauch ist so stark eingerissen, daß alle 8. 10. oder 14. Tage, wo man in der Haushaltung Brod backt, 3. 4. und mehrere Kuchen gebacken, und verzehrt werden, ja an der Kirchweih treiben arme Leute unter Aufwendung des letzten Hellers, ja in Ermanglung dessen mit Entleihen, Verkaufen, Versezzen, ihre Kuchen Anzahl bis auf 30. 40. und mehrere, ja ich weiß Leute, die es über 80. bis 100. Kuchen an einer Kirchweih bringen, wo Arme oft nachher 14. Tag wieder wegen dem verschwenderischen Aufwand Hunger leiden müssen. Die Kuchen sind weder besonders zur Sättigung, noch zur Gesundheit, dieser sind sie schädlich, sie dienen zum Schleck, und Verschwendung, und was jeder Kuchen kostet, dafür kan ein Laib Brod, der zur Nahrung vor 5. 6. Personen auf 1. Tag hinlänglich ist, angeschafft werden,

werden, der Kuchen aber sättiget eine Person kaum auf einen halben Tag. Da nun im gemeinschaftlichen Backhaus das Kuchenbacken unterbliebe, auffer daß man es an der Kirchweih in mäßiger Anzahl und allenfals unter Auflegung eines geringen Lages vor das Backhaus zuließe, anbei alle Haus-Backöfen auf hohen Befehl abgethan würden, so wäre dieser Verschwendung auf einmal vorgebogen, und auch denen Leuten die Mühe und Zeit des Leigermachens, Einheizens und Backens erspart. Dem anzunehmenden Becker wird ein gewisser billiger und gemäßigter Lohn dem Laib nach, der gewogen, und durchgängig gleich gemacht werden solle, bezahlet. In dem Ort, wo aus Commun-Waldungen die Bürger mit Holz versehen werden, wird zum Backhaus die Erfordernis abgegeben, und den Bürgern an ihren jährlichen Holzgaben deswegen doppelt abgezogen, weil sie vorher noch so viel zum Backen gebraucht haben, folglich das zu ersparende dem Commun-Wald bleiben solle, auffer die Waldungen wären im Stand, daß man mehr abgeben könnte. Wo keine Commun-Waldungen sind, und das Holz erkaufet werden muß, da kan die Erfordernis ums Geld erkaufet und die Auslage aufs Backerlohn gelegt werden. Die dabei zu beobachtende Ordnung ist leicht zu entwerfen, Dieberei findet dabei keine statt, der Leig wird vom Becker  
in

in des Bauern Haus gemacht, und die Brode beim Einschicken in Gegenwart des Eigenthümers von ihm gezeichnet, gezählt, und in Ofen gebracht; hier kan nichts vorgehen, jeder zeigt an, wenn er backen will, da dann alles in der Ordnung fortgehet.

Das gemeinschaftliche Waschhaus könnte zum Backhaus unter ein Dach gesetzt werden, doch so, daß das Wasser nahe bei der Hand wäre, es hat in der Holz: Erspahrniß, Vorbiegung der Feuers-Gefahr, besonders wenn es, wie billig, an einem freien Ort stehet, und andern Stücken gleichen Vortheil.

a) Ist eine jede Haushaltung genöthiget, sich einen eigenen Waschkessel anzuschaffen, diß ist vor 100. Haushaltungen eine Ausgabe von 6. bis 8. Hundert Gulden, und der Kessel, da die Leute oft Kupferne zu halten pflegen, ist dem Abgang sehr unterworfen, dabei haben die Leute meistens ihre Kessel nicht eingemauert, und stellen sie frei, da man 3. mal so viel Holz braucht, weil die Flamme und Hize nicht gespannt ist, sondern rings herum verflattert, und ohne Nutzen vergehet: in dem gemeinschaftlichen Waschhaus hingegen wären etliche starke grosse eiserne Kessel wohl eingemauert zu unterhalten, die 50. Jahre dauern, gemeinschaftlich gebraucht und wegen geschlossenem Feuer mit der Hälfte Holz benutzt werden könnten; da wäre

E

also

also niemand genöthiget, sich eigene Kessel anzuschaffen.

b) Bürde der Holz-Aufwand sehr vermindert, und

c) der Feuers-Gefahr vorgebogen.

Die ausgelaugte Asche von der Wäsche kan neben dem Haus auf Haufen gesetzt, und von Zeit zu Zeit an die Inwohnerschaft zur Wiesen-Besserung verkauft und daraus mehr erlöst werden, als das Waschhaus und die Kessel zu unterhalten kosten.

Das Holz zur Wäsche muß jede Haushaltung nebst der Asche selbst anschaffen; doch könnte allensfalls auch vom Backhaus etwas unentgeltlich abgegeben werden.

Da durch das Flachs-dörren in den Backöfen schon so viel Unglück geschehen, auch bei dem Brechen; so wird durch Wegschaffung der besondern Backöfen auch diesem Unfall vorgebogen. Bei dem Waschhaus könnte also auch die Flachs- und Hanfsdarre, ja auch eine allgemeine Obstdarre angeleget werden, wo Leute darauf bestellt wären und jeder nach Proportion seiner Waare Holz anschafte, wodurch vieles ersparet und manche Gefahr abgewendet würde.

II.) Hätte der Wirthschafts-Aufscher genau zu untersuchen, ob die Feuer-Geräthschaften, als Feuersprizen, Leitern, Haken, und Feuer-Hymer  
in

in jedem Ort vorhanden und in gutem brauchbarem Stand unterhalten werden; ferner, ob bei einer Gefahr auch zulängliches Wasser zu haben, und wie dem Mangel abzuhelfen; ob die alljährliche Feuerschau die Häuser auch recht untersuche: wo es unterbliebe, müßte es veranstaltet werden. Hauptsächlich hat man auf eine recht gute Feuerordnung zu sehen und sie den Leuten gedruckt auszutheilen. Man hat viele dergleichen Feuer-Anstalten, die aber oft grosser Verbesserung nöthig haben. Aus vielen kan man ja das beste herausnehmen. In der Schreberischen Sammlung und deren 9ten Theil kommt ein schönes Reglement vor die Grafschaft Mansfeld vor: was nicht allein zu Verhütung der Feuersbrünste, sondern auch bei wirklich ausgekommenem Feuer auf dem platten Lande beobachtet werden solle. Berlin, d. d. 18. Nov. 1755. wo man recht viel gutes finden wird.

12.) Wären auch die Gemeinds-Gebäude, Rathshaus, Schulhaus, und andere Commun-Gebäude zu besichtigen, die überflüssigen abzuschaffen, an den nöthigen aber die erforderliche Ergänzungen zu veranstalten.

Inß besondere müßte man auf den Dörfern auch gute Bauordnungen einführen, wie nicht nur Feuerbeste, sondern auch auf eine etwas zierliche, bequeme,

queme, am allermeisten aber recht wirthschaftliche Weise unter sichern Taxen, daß die Leute nicht über-  
 vorthheilt würden, zu bauen. Auf gute und gesunde Viehställe, rechtschaffene Scheunen und sichere Dächer von Ziegeln, oder wenigstens Leimschindeln, oder geleimtem Stroh, wie es hier und da üblich, müßte vornemlich gesehen werden. Die Scheunen sollten entweder besonders stehen, oder durch eine Feuerwand von ungebakenen, auch Feldsteinen, oder ganz von Leimen aufgeführt werden, damit, wenn Feuer im Hause auskäme, doch nicht alles zumal verlohren gienge. Um wolfeilsten und leichtesten wären die Scheunen und Stallungen nach Holländischer Art, oder auch von Leimen, wie in Thüringen, und anderwärts erbaut werden. Die Holländischen Dächer lassen sich an den 4. Eckbalken in die Höhe bewegen, wie man will. Das Bauen von Leimen solte auch bei uns, da das Holz und Mauerwerk so kostbar, vornemlich auf dem platten Lande, eingeführt werden. Es ist bequem, nützlich und wolfeil, und widersteht dem Feuer besser; und die alten ausgehobenen Wände geben vielen und vortreflichen Dünger. Eine Gemeinde solte einen armen Maurer aus dem Ort in solche Länder schicken, um das Bauen dieser Art recht wol zu erlernen.

Hernach hat man auch auf die Feuer-Assecuranz-  
 Anstalt

Anstalten zu sehen. Sind sie noch nicht eingeführt, so ist es eines der aller nöthigsten Stücke, die man in einem Lande thun kan, um dem Verderben einzelner Familien und ganzer Ortschaften dadurch abzu-  
 zuhelfen. Wenn die abgebrannten Leute erst im Lande und auffer demselben herumlaufen und sammeln sollen, so fallen sie andern zur Last, verzehren das meiste wieder, werden oft gar Müßiggänger und Landstreicher und verderben wenigstens sehr viel Zeit und kommen sehr spät wieder zu Häusern. Wollen sie andere vor sich sammeln lassen; so müssen sie ihnen die Hälfte lassen, und um die andere Hälfte werden sie zum Theil betrogen, und das Publicum giebt sein Geld also nicht zum Vortheil der Verunglückten. Mit der Feuer-Assecuranz kommt man am besten zu recht, wenn man, wie in Durlachischen und anderwärts geschiehet, die Häuser entweder gerichtlich, oder durch die Eigenthümer taxiren läset; wo man aber doch im letztern Fall acht zu geben hat, daß kein Anschlag zu hoch werde, weil man sonst das eigene Anzünden schlechter Leute zu befürchten hat. Alsdann legt man den Feuerschaden alljährlich um. Ich wolte daberathen, den ganzen Werth des Hauses nicht, sondern die Hälfte, oder höchst zwei Drittel in Anschlag zu bringen, damit der Ersaz nicht zu groß werde, wenn viel abbrennt, und die Leute zur Verhutsam-

Hutsamkeit und Vorsicht aus Vorstellung des Schadens ermuntert werden. Nur ist dieses bei solchen Anstalten etwas beschwerlich, daß bei den Städten mehr Gefahr, als bei denen weit gebauten Häusern der Dörfer, und die so keine haben, werden alles Beitrags vor die Unglückliche überhoben. Man könnte allensals diese zu einem gutwilligen Beitrag vor den abgebranten Hausrath, Fruchte u. anhalten.

13.) Die Unterhaltung der Brunnen, als ein gemeinnöthig und nütliches Stück wäre ebenfalls wohl zu besorgen, und wo Mangel an guten, reinen und gesunden Röhr- oder laufenden Brunnen gefunden wird, wären dergleichen aufzusuchen und beizuführen, auch zur Vorsicht bey entstehenden Feuersbrünsten in Mangel eines Flusses, oder eines Sees, Wasser-Behälter in der Nähe des Orts, oder im Dorfe selbst, anzulegen.

14.) Wäre auf die Pia Corpora, Armen-Anstalten, und Verpflegung der Armen ein Haupt-Augenmerk zu richten, und wo möglich, jeden Orts es dahin einzuleiten, daß die Armen im Ort selbst unterhalten, kein Bettler, der sein Brod zu verdienen die nöthige Kräfte hat, geduldet, denen Kränklichen, gebrechlichen und alten aber leichte, ihren Kräfte gemäße Arbeiten verschafft, und das, wo der Verdienst nicht zureichet, zu ihrem Unterhalt zugee

zugeschossen würde. Die Commun-Cassen, Pia Corpora, und ein jeder Unterthan, der, wenn er von keinem Bettler überlossen wird, einen gewissen nach seinem Vermögen zu bestimmenden Zuschuss thun solle, können den wenigen Abgang dessen, was die Armen jedes Orts über das, was sie verdienen, nöthig haben, ohne es merklich zu spüren, gar wohl leisten, worüber ich mich in einem besondern Vorschlag umständlicher ausdrücken werde. Wer in dessen die gedruckte Armen-Anstalten, die nun schon in die 6. Jahre den schönsten Fortgang haben, von dem Herzoglich Württembergischen Oberamtmann Faber, zu Nürtingen, lesen, und überlegen will, der wird nach diesem Vorgang, etwa bei einiger Veränderung, wo es die Nothdurft erfordert, diese vortrefliche Anstalt leicht thunlich finden, so viel sich auch Vorurtheile und Schwierigkeiten hier und da dargegen setzen möchten. Diese Armen-Ordnung und die damit verknüpfte Fabrikarbeit ist an sich und dem Erfolg nach so gemeinnützlich, und den guten Sitten, der Ordnung und Industrie so ersprechlich, sie hebt auch den Gassenbettel und steuert dem Müßiggang so erwünscht, daß dem Ueberher davon unendlicher Dank gebühret, und er sich zum größten Segen sichere Hoffnung machen darf: nur will mir an dieser Württembergischen Anstalt diß nicht gefallen, daß die fremden Bettler mit so

E 4

grossen

grossen Unkosten von jedem Ort in die Amtsstadt geliefert werden. Diesem könnte dadurch leicht abgeholfen werden, daß man an allen Gränz-Orten, nach den schon vorliegenden Kreis-Edikten, Stöcke mit Blechen aufrichtete, wodurch alle Vaganten unter Bedrohung des Zuchthaus, oder Condemnirung ad Opus publicum abgewiesen, die durchs Land reisende Bettler aber angehalten würden, im ersten Ort, oder Amtsstadt sich eine Marschroute geben zu lassen, gerade durchs Land zu gehen. Wenn sie nun ohne diesen Passirzettel, oder ausser dem vorgeschriebenen Weg sich finden ließen, sollten sie gleich ins Zuchthaus, oder zum Wegmachen, und andern öffentlichen Geschäften bei Wasser und Brod angehalten, ihnen allenfalls auch ein Zeichen aufgebrannt werden, daß sie im fernern Betretungsfall auf ewig ins Zuchthaus kommen würden. Die sogenannte Türkenmänner, oder Sammler vor Sclaven sind abzutreiben, weil sie meist Betrüger sind, und jedes Volk vor seine Arme ohnehin zu sammeln hat, daher man auch unter den Collectanten eine besondere Auswahl durch eigene Rescripte zu machen hat. Wer niemand zum Sammeln hinaus schickt, scheint auch nicht verbunden zu seyn, fremde Sammler anzunehmen; jedoch muß die Christens Liebe auch hier eine wohlthätige Ausnahme vor nothdürftige Glaubensgenossen machen. Der Gass

senbet

senbettel sollte völlig aufgehoben seyn, wer einem Armen giebt, so von Haus zu Haus bettelt, der sollte um ein gewisses in den Armen: Kasten ange-  
sehen werden; die Liebeswerke gegen Nothdürftige  
bleiben deswegen doch frei und unverboden.

Arme bettelnde Kinder sollten gleich auf den Stra-  
sen hinweg genommen und in ein Arbeits- oder  
Waisenhaus gethan werden. Die Eltern schicken  
sie gemeinlich zum Betteln aus, entziehen sie der  
Schule und gewöhnen sie zum Müßiggang und  
Stehlen, daß hernach die liederlichsten Leute dar-  
aus entstehen, die vor Gott und der Welt nichts  
taugen. Es fehlt uns hier freilich noch an meh-  
reren und zulänglichen Anstalten, diese Kinder zu  
ernähren und wohl zu erziehen. Gleichwie ich es  
an den Waisenhäusern nicht ertragen kan, wenn die  
Kinder darinnen nicht zu allerlei Arbeiten angehal-  
ten werden, und öfters zu jung hinaus kommen.

Die schönste Anstalt ist dißfals vor ungefähr 10.  
Jahren in Kopenhagen durch das daselbst errich-  
tete so genannte Erziehungshaus als ein höchst  
nachahmungswürdiges Werk der Welt vor Augen  
gelegt worden. Der letzte in Gott ruhende vor-  
treffliche König hat es neben andern so vielen herr-  
lichen Werken vor 200. Knaben anfänglich erbauen  
lassen, wobei sein getreuer und vor das Beste dafiger  
Länder unermüdete Staats-Minister, Freiherr von

Bernsdorf, die Direction geführet, und vielleicht noch führen wird. Der König und viele vornehme, auch andere Begüterte haben dieses Haus mildest begabet, und die alljährliche Lotterie hat es in solche gesegnete Umstände gesetzt, daß auch Magdlein, überhaupt arme Kinder, wenn sie auch keine Waisen sind, vom 5ten bis ins 12te Jahr, aufgenommen, wol erzogen und zu allerlei wirthschaftlichen, auch Fabrike-Arbeiten, als Spinnen, Weben und Stricken, angehalten werden. Wer 300. Thaler hinein giebt, derselbe und dessen Nachkommen können inmerdar ein Kind hinein schicken, und darin unterhalten lassen. Wer ein Kind daraus will, der bezahlt 50. Thaler, und dann muß es ihm 9. Jahre vor Speise und Kleidung dienen, hernach kan es sich im Lande setzen und arbeiten wo es will; darf aber nicht aus dem Lande ziehen. Hinterläßt ein solches keine Kinder, so fällt die Hälfte seines Vermögens dem Hause anheim. So bekommen die Herrschaften gut erzogenes Gesinde, die Fabriken geschickte Arbeiter, und die Schiffe tüchtige Matrosen. Da jedermann den Nutzen davon empfindet, so legt man auch häufig in diese Lotterie, wo 12. vom Hundert abgezogen werden. Diese Anstalt ist so schön, daß ich mich nicht enthalten kan auszurufen: Gelobet sey der Herr dafür und gesegnet seyen alle diejenigen, die an der Errichtung derselben Antheil gehabt!

15.) Gehöret auch zu denen gemeinschaftlich, nützlich und nöthigen Anstalten die Beförderung der Viehzucht, die hauptsächlich auf der Unterhaltung tüchtigen und gutartigen Fasel-Viehes, oder der Farren, und Schwein-Eber sich gründet. In jedem Ort sind gemeiniglich gewisse Flecken-Güter, die einem Bauern, (sehr übel oft dem Pfarrer) der dieses Vieh unterhält, zum Genuß eingeräumt werden, da gehen nun oft die schädlichsten Betrügereien vor, meistens sind dergleichen Güter so beträchtlich, daß der, so den Farren, und Eber das für unterhält, gar wohl zukommt, und eher gewinnt, als verliert; daher die Vorsteher öfters Schleichhandel damit treiben, auch dem Bauern, dem sie überlassen sind, neben dem ohnehin zufallenden Vortheil, noch durch die Finger sehen, daß er sehr schlechte Farren unterhält, sie im Futter Mangel leiden läßt: da bekommt dann der Ort nicht nur die schlechteste Art Vieh, sondern viele Kühe bleiben oft zum größten Schaden der Eigenthümer nicht tragend. Der Unterscheid ist so groß, daß in hiesiger Nachbarschaft viele Bauern, denen ich die auf denen mir gnädigst anvertrauten Cammergütern unterhaltene grosse Schweizer-Farren von bester Art, vor ihr Vieh zu gebrauchen, gestattet habe, die davon erzogene Kälber, als Milch-Kälber, vor 8. bis 10. fl. verkauft, da sie von ihren gemein-

nen

nen Kälbern zu gleicher Zeit die Preise höher nicht als auf 4. 5. fl. gebracht haben. Eben so verhält es sich auch in Ansehung des Werths mit dieser bessern Art beim grossen Vieh an Ochsen und Kühen, gegen dem gewöhnlichen hiesigen Vieh.

Es hat dahero die Unterhaltung grosser und guter artiger Farren den beträchtlichsten Einfluß in die Verbesserung der Viehzucht, deswegen der Landwirthschafts-Aufscher hierauf ein besonderes Augenmerk zu richten, und sich alle Jahr um den Viehstand in jedem Ort besonders zu erkundigen, sich ein Verzeichniß vom Schuldheissen, wie viel jeder Inwohner ins besondere, und alle zusammen, Vieh halten, geben zu lassen, daraus man dann eine kurze Tabelle begreifen, und von Jahr zu Jahr damit fortfahren und gegen einander halten kan, um die Vermehrung des Viehstandes, und Verbesserung der Viehzucht daraus abnehmen, und davon den Erfund berichten zu können. Da die Viehzucht nicht nur einen Haupttheil des Nahrungsstandes ausmacht, sondern auch der ganze Bau, und Besserung der Felder darauf sich gründet; so könte zur weitem Aufmunterung dem, der sich nach dem Verhältniß seiner Felder am besten in der Viehzucht hervor gethan, ein geringes Prämium aus der Gemeinds-Casse zuerkant und gereicht werden.

Anbei weiß ich wol, daß nicht in allen Gegenden gleich

gleich grobes Vieh kan gehalten werden: die star-  
ken Gebirge und schlechte Waide verderben oft die  
beste Anstalt; wo aber die nützliche Stallfütterung  
eingeführt, und Sparcette an den Bergen gepflanzt  
wird, ist es doch möglich. Hat dann die Schweiz  
nicht auch grosse Gebirge und doch schönes Vieh?

Die Beförderung des Futter-Baues und Wiesens  
Anlage, und derselben Besserung wären als die Seele  
vom Viehstand, und Feldbau auf alle mögliche Art  
zu befördern. Ins besondere hätte man auch dar-  
auf zu sehen, ob nicht mancher zu viel Vieh hält,  
so er nicht wohl ernähren kan, und also eher Schas-  
den davon hat, als Nutzen; ob überhaupt die Waide  
de vor Rind- und Schafvieh nicht übersezt, ob den  
Zuwohnern eher Ochsen, als Pferde anzurathen,  
item, daß man die schädlichen und mit grossem Wu-  
ther übersezte Bestand: Kühe abschaffe, und dem  
Armen lieber rathe ohne Vieh zu bleiben, oder so  
er Futter hat, aus der Gemeinds-Casse Geld vor-  
strecke, eine Kuh zu kaufen, oder den Bestand mit  
Vorwissen des Schultheissen so einrichte, daß der  
Glaubiger gesichert und der Schuldner, oder Bes-  
tänder, nicht übernommen werde. Wo leicht und  
eben Feld, absonderlich beim Sandboden, oder wo  
er sonst leicht ist, solten grosse Kühe zum Acker-  
bau eingeführt werden, wie im Württembergischen  
in etlichen Flecken mit Vortheil geschehen, als in  
Fehle

Fehlbach, Schmiden &c. Die Leute haben auch diesen Vortheil davon, daß sie in Kriegszeiten, auch bei andern Gelegenheiten, mit beschwerlichen Frohnen, die besonders weit gehen, verschont werden. Widder, Karren, und Eber solten immer aus guten Gegenden von frischem angeschafft werden.

In der Harde waren ehedessen lauter elende kleine Pferde; durch Herrschaftliche gute Anstalten ist es nun dahin gekommen, daß man viel grosse und tüchtige Pferde daselbst findet. Ich bin in einer Gegend, wo die Schafe ziemlich klein sind: nachdem ich nun neben der Feldschäferei auch eine Stallherde zu Haus des Sommers füttere, die aber bei Nacht doch auf dem Feld pferchet, und im Frühling, wo es an fettem Schafvieh fehlet, im Stall gemästet wird; so habe ich grosse Schafböcke von der Alp kommen lassen, und finde nun, daß auch meine kleine Schafe viel grössere Lämmer werfen. Wo aber die Mutter auch von der Alp ist, da fallen die Lämmer so groß aus, daß die Jährlinge grösser, als die vorherigen Hännel sind.

16.) Da die Verordnung, daß fruchtbare, auch Maulbeer-Bäume, an die Strassen auf leere Allmand- und andere Plätze gesetzt werden sollen, so schlecht, ja an vielen Orten gar nicht befolget wird, die Sache selbst aber von unendlichem Nutzen ist, wovon ich hier noch einmal Anregung zu thun,

thun, nicht vorbei gehen kan, so sehe ich dieses als ein Hauptstück an, welches von dem Landwirthschafts-Ausscher in Stand zu bringen wäre. Niemand will gerne Hand anlegen, wo der Erfolg und Nutzen von einer Arbeit nicht gleich sich zeigt, sondern wo man darauf warten muß; der Baum nun kan unmöglich gleich nach dem Setzen erwachsen und Frucht tragen: Eben so verhält sich mit der ersten Auslage, welche gemeiniglich niemand machen will. Wann unsere Vor-Eltern eben so gedacht hätten, so würde der Obst-Nutzen von uns noch ferne feyn. In den meisten Orten sind gar keine gemeinschaftliche Flecken-Baumschulen, in etlichen aber habe ich einen einer Stube grossen Platz angetroffen, der die Baumschule vorstellen soll, und der so enge umschlossen ist, daß fast weder Sonne noch Luft zu kan.

Wann es dahin eingeleitet würde, daß immer 3. 4. der nächst beisammen gelegenen Ortschaften einen Gärtner annähmen; dieser könnte hernach in dem schicklichsten Ort auf ein Rathhaus, das gemeiniglich eine Nebenstube, und ausser der gewöhnlichen Rathsstube noch Platz genug vor einem solchen Mann hat, gesetzt, dessen Gehalt von allen 4. Communen so gemeinschaftlich gereicht werden, daß es keiner derselben zu einer merklichen Last gereichte, um so weniger, als man keinen  
 kostbar

Kostbaren Lustgärtner, sondern bloß einen guten Baumverständigen nöthig hätte. In jedem Ort wäre ihm von den Allmand-Gütern der beste Morgen Feld zu einer Baumschule einzuräumen, die durch den gemeiniglich von der Fleckens-Schäfererei erhaltenden Schafstall-Dung gebessert und in der Frohn recht bearbeitet werden müste. In diesem können die jungen Obst- und Seiden-Bäume, welche zu Besetzung neben die Strassen, an die Reine, Allmand-Wand- und andere leere Plätze erforderlich sind, zur Genüge erzogen werden. Was weiter an Bäumen erzogen wird, und hierzu nicht erforderlich ist, solches kan an die Inwohner des Orts in billig zu setzenden Preisen verkauft werden. Waren noch mehrere, mithin ein Ueberfluß da, so könnte der Ueberfluß auswärts in hochmöglichstem Preis verkauft, der Erlös aber zu Besoldung des Gärtners, und zu gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden.

Der Gärtner müste verbunden seyn, vor allem das Baumsetzen, Zweigen, Dentiren, Beschneiden, Verwahren zu aller Zeit, hauptsächlich im Winter, und alles was dabei erforderlich, mit Beihülfe der ihm darzu anzuschaffenden Fröhner zu versehen, und zu besorgen. Auf diese Art wären dann alle Strassen, leere Reine, Plätze, Wälden etc. bald mit Bäumen besetzt, das Aufgraben  
vor

vor dem Winter, das Behacken im Frühling und Sommer, so höchstnöthig, das Düngen, und anderes sowol, als das Erneuern der abgehenden Bäume müste gleichfalls von ihm, und unter seiner Aufsicht besorget werden. Er wäre auch schuldig, gegen eine geringe zu reichende Bezahlung einem jeden Bauern im Oculiren, Zweigen, und überhaupt in der Baumzucht auf dessen eigenen Gütern mit Rath und That an Handen zu gehen. Kommen die Kosten vor den Gärtner zu hoch, so kan man einen jungen Putsch auf 1. oder 2. Jahre in den Herrschaft:Garten schicken, wo er Lohn zu seinem nothdürftigen Unterhalt bekäme, und dieser solte blos das nöthigste von Garten:Arbeit oder allein die Baum:Cultur lernen, sodann dem Schützen mit einem geringen Gehalt adjungirt werden, und mit einiger Vermehrung des Gehalts seinen Platz bekommen. Er würde von den Einwohnern Geld verdienen, könte einen Samenhandel führen, von der Commun ein Gartenplätzlein erhalten, sodann mit Fröhnern das nöthige Baumesetzen versehen; dann die Anordnung und Aufsicht ist hier das meiste. Der Gärtner hätte vornemlich auch darauf zu sehen, welche Gattung von Bäumen in seinem Ort am besten anschläge, welche zum Obstwein und Dörren am vortheilhaftesten; darüber er den Einwohnern Bericht gäbe.

Von jungen Bäumen stehen viele ab: dieß ist nicht zu verhüten, allein des Ersezens wird alle Jahr weniger, wenn man gehörige Sorgfalt und Mühe anwendet. Dem auf Ungeschicklichkeit und Niederführen, hauptsächlich aber dem auf Muthwillen und Bosheit sich gründenden Verderben junger Bäume muß mit größter Schärfe begegnet werden. Mit Gleichgültigkeit habe ich unmöglich ansehen können, daß die schönsten jungen Seidens Bäume an den breitesten Strassen, theils mit größtem Ungeschick, theils mit unerträglicher aufferster Bosheit umgeführt und verderbt worden. Ich gestehe, wann ich hierinnen die Strafen zu bestimmen hätte, sie würden nicht gelind ausfallen:

a) müßte der Gärtner so wol, als alle Vorsterher ein wachsames Auge darauf haben,

b) besonders die Feldsteußer und Feldschützen am meisten darauf acht geben, demnächst

c) der ganzen Burgerschaft das Gesez dahin eröffnet werden, daß der Anbringer von jedem geflüchtenen boshaften Verderber eines jungen Baums bei der Bestrafung die Hälfte der Strafe vor sich ziehen solle: wann aber der Thäter verschwiegen würde, und er nachher den, der die That gewußt, und verschwiegen behalten, anzeige; so solle die Strafe letzterem zuerkant, der Thäter ganz freigelassen und ihm noch die Delationsgebühr gereicht werden.

Von

Von diesen und all dergleichen Strafen sollte ohne Maßgabe der Landesherr nichts erhalten, sondern die übrige Hälfte der Gemeinds-Casse zu Befoldung des Gärtners zur Baumzucht, und andern gemeinnützlichen Anstalten verwendet werden. Die erstere Auslage zu dieser Baumzucht dürfte allemal aus der Gemeinds-Casse bestritten werden: allein wann Bäume verderbt worden, ohne daß man den Thäter, der es aus blosser Liederlichkeit und Ungeschicklichkeit, oder aus Bosheit gethan, erfahren, so sollten die auf die Ersetzung ergehende Unkosten nicht mehr aus der Gemeinds-Casse genommen, sondern auf die Inwohner vertheilt, und von ihnen besonders eingezogen werden, und zwar aus folgender Ursache. Der größte Theil der Bauern achtet die Gemeinds-Casse gar nicht, er sagt: was hilft es mich, wann die Gemeinds-Casse noch so gut stehet, und noch so viel Actio-Capitalien angelegt werden, es wird vor mich an Schazung, und Abgaben nichts davon bezahlt, auch nichts ausgetheilt u. dieß habe ich unzählige mahl gehört; sie sehen die guten Umstände solcher Casse noch mit neidischen Augen an, folglich macht dieß den Bauern nicht aufmerksam auf die Bäume: so bald es ihn aber nur 4. kr. Beitrag aus seinem Beutel zur Ersetzung betrifft; so bald wird er aufmerksam, und zeigt jeden Fehler, den er dießfals von jemand begehen

gehen siehet, gleich an, weil bei ihm die eigene Einspfindung und der eigene Vortheil am meisten wirkt.

Ich habe lange in einem benachbarten Ort gewohnt, alda ist alle Jahre das Obst von denen an Strassen und Allmandplätzen stehenden weniger Bäumen, da gerne noch zehen mal so viel ohne Schaden hätten stehen können, welches kaum in die 300. wilde Birnbäume sind, die nicht mit Fleiß gesetzt, gezogen und gewartet worden, sondern die selbst ohne Pflege wild aufgewachsen, an die Meiste bietende verkauft, und zu 2. 3. bis 400. fl. daraus erkauft worden. Ich habe selbst gekauft, und alle Jahr einen der besten Bäume umsonst det Obfervanz gemäß von der Commun erhalten, welchen ich oft bis auf 10. Malter Biren gebracht. Sie sind so nützlich, und oft nützlicher als zahmes Obst; ich brennte öfters Brandtwein daraus, wo von einem Simri drei viertel Maß des besten und stärksten Brandtweins erhalten worden. Der Obsta-Rost davon ist sehr haltbar und auch gut, er macht auch in der Vermischung den zahmen Obsta-Wein dauerhafter und giebt zuletzt noch einen guten Esig; beim Ueberfluß dienen sie zu guter Fütterung vor Schweine, Ochsen, und Schafe. Ein wilder Birnbaum wächst so groß, daß viele, wann sie abgängig sind, bis auf 2. auch 3. Meß gutes Brennholz zu bringen sind, wovon auch das gesunde zu

Schreis

Schreiner- und Drechsler-Holz zu benutzen ist. Hievon läßt sich der grosse Obst- und Holznutzen solcher Bäume, deren eine grosse Zahl auf jeder Markung auf sonst unbenutzten Plätzen angebracht werden kan, leicht schliessen; ja mit der Zeit könnte der ganze Ort durch abgängige dergleichen wilde Birnbäume, die sich an den Strassen besonders gut schicken, meistens mit Brennholz versehen werden, welches bei fleißiger Unterhaltung niemalsen aufhören würde.

Es fällt mir hier noch eine besondere Gattung von Obstbäumen ein, die den wilden sehr nahe kommen, und vornemlich auf den Fildern bei Szentgart wachsen; sie geben den allerbesten und dauerhaftesten Obstwein, taugen aber zum Essen und Dörren gar nichts. Man heisst sie Bratbirn. Es ist eine etwas runde, harte und steinigte Birne, die bis auf Martini auf dem Baum bleiben kan, und keine Fröste fürchtet, ja erst durch dieselben etwas mürbe und zum Fallen gebracht wird, folglich ist sie den vorüber gehenden zum Naschen nicht brauchbar, läßt sich auch von ungetreuen Händen so geschwind nicht weg stehlen. Der ausgepresste Most davon, wenn er gespüntet wird, mouffiret und gleichet etwas dem Champagner Wein. Diese Obstgattung könnte also in rauhen nördlichen Gegenden und Ländern, wo kein gut Obst, noch viel

weniger Wein wächst, mit größtem Nutzen angepflanzet werden.

Auch ist noch der besondere Bedacht auf die große Rußbäume zu nehmen, da nicht nur dieses Holz schnell wächst, sondern auch die Frucht zum Delschlagen sehr nützlich, am meisten aber das Holz zu so vielerlei Arbeiten vor Tischler, und Büchsenmacher sehr brauchbar ist, wodurch diese Handwerker verbessert und vieles Geld auch von Auswärtigen herbei gezogen werden könnte, wie dann jährlich nur von Stuttgart nach Eßlingen und Kirchheim viele 100. Gulden vor Commode, Schränke und Schreibische gehen, und aus Rußholz von der Bergstraße schon in einem Jahr auf 10. tausend Gulden gelöst worden. Nur müßten diese Bäume nicht mehr an die Aecker gesetzt werden, weil ihr Schatten groß, und schädlich ist; gleichwie man auch bei den Birnbäumen dahin zu sehen hätte, daß man den Einwohnern dadurch keinen Schaden zufügte, auch allzu enge Wege nicht mit grossen und hochstämmigen, sondern nur mit Zwetschgen-Bäumen, Felben, und etwa auch Aspen, so vortreflich Wagner-Holz geben und die mit kleinem Wald in die Höhe schießen, besetzen müßte, damit die absonderlich nasse und sumpfigte Wege austrocknen könnten. Wo die Eigenthümer, so mit ihren Gütern auf die Straße stossen, die Bäume wegen ihrem Schatten nicht gern

gern leiden wolten, da solte man ihnen einen Termin ansetzen, in welchem sie vor sich ihnen selbst beliebige und als eigen überlassene Bäume pflanzen solten: wäre dieser Zeitpunkt verfloßen, und sie hätten nichts gepflanzt, so solte die Gemeinde diese Bäume pflanzen, und sie als ihr Eigenthum genießen.

Wo ganze Moräste sind, und sauer Futter wächst, da müßten Erlen, Weiden, und besonders die jüngst so berühmte Pappelbäume gepflanzt werden, einige in die Höhe schießen, andere kurz zum Abkoppeln gehalten werden. Vor die Italienischen Pappelbäume, die man wegen ihres schnellen Wachses und geraden Stammes so nützlich hält, darf man eben kein Geld hinaus schicken: ich habe sie einmal am Neckar und Rhein, auch andernwärts schon angetroffen, sie unterscheiden sich durch ihren größern und ansehnlichern Wuchs und durch die gleichfalls größere und dunkelgrünere Blätter von den gemeinen. Es kommt hiebei vieles auch auf den guten Boden an, wo sie stehen. Man hat die Sache vielleicht noch nicht genug untersucht; wenigstens bin ich noch nicht überzeugt, daß die Italienische Pappeln, die man jetzt so häufig aus Frankreich verschreibt, von den unsrigen unterschieden seyen. Man pflanzt sie übrigens durch abgeschnittene Reisler sehr leicht fort.

Viele Weiden geben nicht nur Brennholz, sondern beschäftigen auch manche Hand zum Säubern und Korbmachen.

Bei Sezung der Weiden hat man darauf zu sehen, daß man auch diejenige Gattung wählt, woran die so genante Schlesische Baumwolle wächst, damit man diese zu Manufakturen sammeln könnte. Da Zwetschgenbäume so gerne wachsen, so könnte man sie mit den Weiden vermischen, und Wechselfweise setzen, da dann die Zwetschgenbäume alle ander Jahr Luft bekämen, wenn die Weiden abgekoppelt würden, woraus ein schöner Ertrag, absonderlich beim Einschalen zu ziehen, indem die geschälten Zwetschgen nach Holland und andere viele Orte können verschickt werden. Es ist diß eine Arbeit vor alte und gebrechliche Landleute, und auch vor Kinder.

Von Maulbeer-Bäumen, und der davon abhangenden Seidenzucht, ist viel geschrieben worden, auch übertriebene Berechnungen des Nutzens davon sind genug vorhanden; gleichwie ich sicher glaube, daß niemand Vortheil davon haben wird, wenn er eine grosse Seidenzucht mit Tagelöhnern, oder fremden Leuten treiben wolte. Die Bäume kan man verleihen und das Laub den Landleuten überlassen, die die Seidenzucht gleichsam als eine Nebensache treiben müssen. Daß es aber an sich eine nützliche Sache bleibe, wird nicht zu läugnen seyn, besonders giebt

bleibt sie eine schon lang gewünschte nützliche Beschäftigung vor Kinder, alte und solche Leute, die zu schweren Feldgeschäften die Kräfte nicht haben, und ist also zum Nahrungsstande ungemein beförderlich.

Die letztere Verordnung in den Baden-Durlachischen Landen kan, wann die Befolgung nimmer willkürlich ist, leicht durchgetrieben werden, wann der Schulmeister im Ort, von dem man allemal mehr Geschick als vom Bauern zu erwarten hat, ernstlichst angewiesen wird, daß er von der Seidenzucht sich unterrichten und mit seinen Kindern die Sache anfänglich im kleinern betreiben solle. Auf dem Rathhaus oder andern auszusuchenden Plaze können die Würmer gefüttert und unterhalten werden. Den Kindern giebt es zwischen den Schulstunden die angenehmste, und wegen der Bewegung, die gesundeste Beschäftigung, sich jedesmal eine Stunde mit dieser Arbeit unter der Anführung des Schulmeisters abzugeben; die Jugend wird auch von dem Müßiggang und Unarten auf der Gasse abgehalten, zur Industrie angewöhnet, und darinn unterhalten. Von der anfänglich kleinen Ausbeute solle dem Schulmeister der größte Theil, und denen Kindern zur Aufmunterung und Anschaffung der Schulbücher, und auch zur Ergötzlichkeit das übrige zugetheilet und überlassen werden. Dieß

würket bei Kindern und ihren Eltern Eifer, und Freude, und so würde die Seidenzucht bald allgemein werden. Kleine auszutheilende Preise würden die Sache noch weiter befördern.

Dies alles könnte ebenfalls eine gute Beschäftigung zur Ausführung vor den Wirthschafts-Aussesher abgeben.

Es fällt mir hier noch ein Umstand bei, der zu der Einführung des Seidenbaues beförderlich seyn kan: wann nemlich zu gehöriger Zeit, da die meisten Geschäfte im Seidenbau vorkommen, ein Theil der Soldaten in die Fabrique zum Geschäfte abgegeben würde, daß sie Hand anlegen und alles begreifen können; das folgende Jahr könnte mit andern abgewechselt, denen ersten aber vergönnet werden, daß sie in ihren Quartieren vor sich mit einer kleinen Seidenzucht etwas machen und sich etwa etliche Gulden gewinnen dürften. Wenn man ihnen ihren Sold fortreichete, oder sonst keinen Urlaub erteilte, wann sie sich nicht mit der Seidenzucht abgeben wolten; so würden sie mit Vergnügen die Sache angreifen, und jene ihnen Freude und Industrie einflößen. Ich bin gewiß, wann diese mit der Zeit ohnehin nach Haus entlassene Leute heimkommen, daß ein solch gewesener Soldat erstlich seinen ganzen Ort, hernach noch die nächsten Dörfer mit der Neigung zur Seidenzucht erfül-

erfüllen, und dieselbe gar bald allgemein machen würde. Man hat erst im vorigen Jahr in Wien die Soldaten zum Spinnen, und andern Fabricque-Geschäften auch angehalten. Ihre Weiber und Kinder fänden da Unterhalt, und dürften nicht so kümmerlich leben.

17.) Wäre zur Erspahrung des Holzes keinem Landmann zu gestatten, sein Gut mit hölzernen Säumen einzuschließen, er mag auch das Holz darzu her erhalten zu haben vorgeben, wo er will: dargegen sollen die Leute zu Anlegung lebendiger und nützlicher Hecken, Mauern, oder Leim- und Weller-Wände angehalten werden, zu dem Ende hat man auch Pflanzschulen vor Hecken-Reiser anzulegen.

Bei Anlegung der Hecken hat man auf zweierlei zu sehen: erstlich daß sie nützlich Holz und andere Vortheile bringen, hernach aber auch, daß sie Vieh und Menschen abhalten durch zubringen. Im letztern Fall kan man nicht allemal das nützlichste Holz anwenden; Weißdorn und Stechpalmen nebst einigen andern Sorten mögen hier am besten seyn. Man hat aber so starken Schutz nicht allemal nöthig, sondern sie dienen blos gegen den ersten Anlauf und zu Unterscheidung der Grundstücke. Setzt man die Hecke an einen Graben, so kan auch das Vieh nicht durchdringen,  
wenn

wenn sie gleich schwach ist, und vor den Feldböcken nicht zu stark. Ich wünschte also recht nützliche Hecken, die nicht nur Schutz und Holz, sondern auch noch etwas vor die Nahrung und Fabriken abgaben.

Die erste Sorte wären die Zwetschgen-Hecken, davon auf dem Ihinger Hof bei Weil der Stadt, so dem Herrn von Leiningen, einem sehr erfahrenen Oekonomie, gehört, recht schöne stehen sollen, die oft wie ein blaues Tuch behängt sind. Sie sind oben an einen Graben gepflanzt, und gleichsam lanter kleine neben einander stehende Zwetschgen-Bäume, die ganz ohne Schnitt in die Höhe gewachsen, und ein lieblich Ansehen geben.

Die Zwetschgen mögen nicht so groß, als von Bäumen werden, aber zu Brandte-Wein sind sie so gut als die andern. Man kan sie auf eine gedoppelte Weise pflanzen:

- a) von Reifern, die um die Bäume her aufwachsen, welche man ausgräbt und im Frühjahre (sie gerathen auch noch, wenn sie im Späthjahre gesetzt werden, doch wachsen sie langsamer) in ein wol zubereitetes Beet der Länge nach in etlichen Reihen, etwa 1. Schuh von einander setzt. Man kan sie zur Verwahrung mit abgebrochenen Pfählen, oder andern Reistrecken einfassen, daß das Vieh sie nicht abfrißt; welche

welche Stecken stehen bleiben können, damit nichts so leicht durch könne.

b) Ferner kan man sie mit eingelegten Zwetschgensteinen, oder noch besser mit eingelegten Zwetschgen selbst, als woraus sie besser wachsen, im Herbst anlegen, und die Erde vorher tief durchgraben und wol bereiten; nur sind die Wäuse etwas gefährlich, dagegen man nur Kalk in die Erde streuen darf. Was würde es vor einen schönen Anblick geben, wenn man an den Strassen und Gärten, ja um ganze Höfe herum solche Hecken anlegte? viele Aimer Brandtweln könnten davon gemacht, und die Zwetschgen selbst entweder gedort, oder auch zu Obstwein angewandt werden, der eine vortrefliche Farbe bekommt.

Die zweite nützliche Hecke würde von Maulbeern Weisern angelegt. Stehen sie im Freien und wol gegen der Sonne; so geben sie viel baldes Laub, als die Bäume: man könnte also allemal eine gedoppelte Seidenzucht anlegen; das Laub ist auch zarter und schilt sich besser vor die jungen Würmer.

Zur Abwechslung könnte man auch von Johannis- und Heckenbeer-Stauden, auch von Wachholder und Hollunder Hecken anlegen, welche alle zum Getränke, zur Erfrischung und Nahrung dienlich sind. Der Sumach, Schmach, oder Garberbaum wäre auch noch nützlich anzuwenden;  
das

das Clima muß aber etwas warm seyn. Die Gerber können ihn zum vornehmsten Leder sehr gut gebrauchen. Der eingeweichte Samen giebt mit Bitriol eine schwarze Farbe. Die Syrer und Egyptier würzten sonst ihre Speisen damit.

Die Acacia, wovon erst im vorigen Jahr eine eigene Beschreibung herausgekommen, wäre fast von mir vergessen worden. Man hat sie zu Weinspfählen vorgeschlagen, weil die jungen Schosse so schnell und gerade über sich wachsen. Wenn man sie abschneidet, und zwar vom Boden hinweg, so treibt ein Baum die Menge junger Reiser gleich wieder. Folglich wären auch diese Hecken vom größten Nutzen. Bei der Anlegung aller dieser Hecken will ich mich nicht länger aufhalten, da in den Stutz. physikal. ökonomis. Auszügen, besonders auch in der Abhandlung vom Wiesenbau zulänglicher Unterricht gegeben worden.

18.) Hätte der Wirthschafts-Aufscher die Straßen bei jedem Ort zu besichtigen, zu deren Verbesserung das nöthige zu veranstalten, auch die Errichtung der manglenden Wegweiser zu betreiben. Es ist nichts ärgerlicher, als wenn man durch die Dörfer reiset, und die Straßen allda entweder voller Pfizen und Lacken, oder voller Steine antrifft. Wenn man oft guten Weg bis an das Dorf gehabt hat, so wird er durch dasselbe am schlechtesten. Die

Die Einwohner leiden oft an der Gesundheit Noth, weil immer stehendes Wasser, oder Morast vor ihren Häusern ist; und wie sehr leiden ihre Thiere und Fuhrwerk? Diß gilt auch von den Wegen zu nächst am Ort. Wenn man alle Jahre nur etliche Ruthen von einer tüchtigen Chaussee machte; so würden mit leichter Mühe und Kosten die Strassen bald gut. Aber hiezu gehören sichere Vorschriften, wie dergleichen erhabene Wege gut und dauerhaft gemacht und auch im Stande erhalten werden. Man sollte in allen Hauptgegenden eines Landes tüchtige Weg-Inspectores halten, die aber nicht den Rahmen, sondern auch die Wissenschaft davon hätten.

19.) Wie die Weinschenken und Wirthshäuser beschaffen, darüber müste hauptsächlich Erkundigung eingezogen werden, dann ein liederliches Wirths- Spiel- und Hurenhaus bringt einem Ort mehr Schaden, als das größte Unheil, so ihm begegnet; lieber solle mir ein Ort vom Feind überfallen und alles verderbt, als vor beständig dergleichen Häuser geduldet werden: durch ersteres wird nur ein kurzer Schaden angerichtet, und die Leute leiden nur auf eine Zeit am Vermögen Schaden; hingegen durch letzteres wird ein Uebel nicht allein am Vermögen, sondern auch an den Sitten, und ganzen Verfassung der Leute angerichtet,  
 daß

daß ganze Familien auf etliche Glieder hinaus ins Verderben gestürzt werden. Einem solchen der Pest gleichenden bösen Wirth wären Anfangs empfindliche Straffen aufzulegen, bei nicht erfolgter Besserung die Wirthschafts-Berechtigkeit abzuziehen, oder an einen ehrlichen Mann ex Officio zu verkaufen, besonders aber von offenbaren eingezogenen Verschwendern die Wirths- und Zins-Schulden ganz unbezahlt zu lassen, und dergleichen Kläger in Schuld-Forderungen nicht anzuhören, Pfarrer und Schuldbeyßen erfahren hier oft nicht alles, und greifen selten durch; absonderlich müßten diese Häuser bei Nacht öfters besucht, und wer über die Zeit angetroffen wird, nebst dem Wirth, ernstlich bestrafet werden.

20.) Wäre in Absicht auf die zwar in allen Orten, nur in ungleicher Zahl befindliche Uebelhäuser, Verschwender, Trunkenbolde und Müßiggänger, auch incorrigible Leute genauere Aufsicht zu führen; dann es ist ein sehr grosser Polliceis und Wirthschafts-Fehler, daß dergleichen Leute aller Verordnungen ungehindert meistens nach Willkühr die Verschwendung ihres Vermögens, ihr Müßiggehen, Schwelgen, Sausen, Spielen und Niederlichkeit so lang geduldet und ihnen recht zugesehen wird, wie sie in ihr Verderben hinein rennen, sich und ihre Kinder an Bettelstab, und oft

zitteln

zeitliches und ewiges Verderben bringen, der amtliche Ausspruch ist gemeiniglich dieser, wann er Schulden macht, so verkauft man ihm Haus und Güter, bis sie bezahlt sind; die Güter bleiben der Herrschaft Zins- und Zehndbar, es mag sie besetzen, wer da will ic. allein mich dünkt dieses weder der Menschen Liebe, noch der Religion, noch guter Policei gemäß, noch wirthschaftlich, noch billig gedacht und gehandelt zu seyn; dann

- a) wird der Verschwender selbst nicht gerettet, da er doch zu retten wäre,
- b) fällt er im Alter nach der Verschwendung des Vermögens dem Publico zur Last, seine geistliche Umstände werden ebenfalls versäumt;
- c) sein Weib und Kinder, mithin eine ganze Familie unglücklich gemacht, und besonders die Kinder bei langer und ungestörter Dauer von des Vaters Liederlichkeit schlecht erzogen, von der Arbeit, und den guten Sitten, abgebracht und zu des Vaters schlechter Aufführung angewöhnt, so, daß der Staat nicht nur einen Mann, sondern eine ganze Familie gleichsam verliert, wobei es noch geschieht, daß die Liederlichkeit bis ins zweite und dritte Glied fortgepflanzt, mithin ein ganzer Reih schlechter Bürger statt guter erhalten wird.

Ein Verschwender bringt gemeiniglich sein Vermögen in den besten Jahren durch, alsdann nährt er sich einige Jahre mit seiner Hände Arbeit im Mangel mit Tagelöhnen, wenns gut gehet; meistens aber verfällt er auf böse Streiche, Betrügereien, Schuldenmachen und Diebstahl; dann ein Verschwender wird meistens auch ein Müßiggänger und komt dadurch auf den Weg aller Laster. Fangt hernach das Alter an und die Kräfte zur Arbeit fehlen, da tritt der Mangel ein, und der Verschwender fällt dem Publico zur Last. Wäre es da nicht besser, zu Vorbiegung dieses vielen Unheils, der Verschwender, übele Hauswirth und Müßiggänger würde so gleich in den ersten Jahren Mundtodt gemacht, eh und dann er alles durchgebracht und dem Beamten durch die Glaubige das Ohr gleichsam müde gemacht worden wäre, bis er eine solche Erklärung von sich gegeben, daß also der Verschwender in Zeiten über nichts mehr disponiren kan, und ihm ein Pfleger seines Vermögens gesetzt, und nichts in die Hand gegeben werde. In der Jugend kan er sich besser mit der Hand Arbeit nähren, als im Alter, den Kindern wird das Vermögen noch erhalten, und der Liederlichkeit des Vaters meist gesteuert, daß jene Kinder ebenfalls mehr gerettet im Alter den Vater versorgen und ernähren können. Nebendeme,  
daß

daß dergleichen Leuten Vormünder zu setzen, wäre hauptsächlich durch die Vorsteher auf ihre Aufführung genaue und scharfe Aufsicht zu tragen, daß sie dem Müßiggang nicht nachhängen, sonderlich täglich arbeiten: bei dessen Unterlassung aber mit empfindlicher Strafe angesehen werden, welche niemals in Geld, sondern am Leib mit Arbeit, auch mit Hunger, geschehen müste; dann der Verschwender bekümmert sich um die Geldstrafe nicht, und seine Familie ist durch ihn am Vermögen schon gestraft genug. Der Schuldheiß im Ort könnte sich auch alle Samstage, bis auf besseres Verhalten von seinen Müßiggängern Rechenschaft geben lassen, was jeder alle Tage in der Woche vor sich, oder im Taglohn vor andere, geschafft habe. Würden Liederlich, oder im Müßiggang zugebrachte Tage, oder falsche Berichte heraus kommen, so wäre die Bestrafung vorzunehmen.

Dies wäre so der nächste und gewöhnlichste Weg mit dergleichen untüchtigen und schädlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu verfahren: allein ich kan nicht bergen, daß ich bei mir selbst noch nicht darüber befriediget noch beruhiget bin. Die Vorsteher würden auf die Aufführung dergleichen Leute theils nicht Aufsicht genug haben können, theils nicht wollen; ich wünschte daher, daß kräftigere und untrüglichere Mittel angewendet wür-

den, wozu ich meine Gedanken, und Vorschläge hier noch beifügen will.

Vorhero aber muß ich gestehen, daß ich mir selbst verschiedene Einwürfe dargegen gemacht habe, worgegen ich aber auch wieder meine Gründe und Antwort anführen könnte; ich will also blosser dingen der Sache gedenken, und sie als einen zufälligen Gedanken weiterer Beurtheilung überlassen, den zweiten Vorschlag aber niemalsen als eine solche Anstalt darstellen, die durchaus ohne Anstände und Schwierigkeit einzuführen seyn möchte.

Es muß jedem Patrioten empfindlich fallen, zu sehen, daß so viele nützliche Arbeiten besonders in dem Feldbau wegen Mangel an Arbeitern unterlassen, oder langsam und mühsam betrieben werden müssen, dabei aber dennoch zu wissen, und überzeugt zu seyn, daß so viele Verschwender und Müßiggänger ohne Arbeit bleiben, die ihrige verderben, und dem Publico mit der Zeit zur Last fallen. Sehen dergleichen Leute endlich aus Zwang und Mangel vor andere um den Lohn in die Arbeit; so wird diese schlecht versehen, und dem Lohnherrn der Arbeitslohn abgestohlen, da der Zwang, sie zu rechter Arbeit anzuhalten fehlt, und der größte Theil, der Tagelöhner braucht, leiden, und zu sehen muß, daß er betrogen wird; ja er muß noch von seinen Betrügern der Sklav seyn, in  
welchen

welchen Umständen ich mich selbst schon oft genug befunden. Ich habe mir daher schon manchmal unter Gesind, Tagelöhnern und Arbeitsleuten nichts so sehr, als das genaue und gute Soldaten-Commando gewünschet. Ich habe anderswärts eine Verordnung volziehen sehen, nach welcher alle Uebelhauser und schlechte Wirthe, Verschwender, Müßiggänger, Trunkenbolde u. zu Soldaten gemacht worden. Mir steht es nicht zu, die Absichten und Folgen davon zu beurtheilen; jedoch hat man hier und da diese gute Wirkung davon wahrgenommen, daß die Weiber und Kinder solcher Männer, wenn jene nicht auch schlecht gewesen, die vorher lange geseufzet haben, da sie dieser Verderber loß gewesen, auf einmal angefangen, ihr Hauswesen in Ordnung zu bringen, und ihre Vermögens-Umstände augenscheinlich zu verbessern. Viele dergleichen böse Wirthe können auch beim Müßiggang unter den Soldaten noch schlimmer worden seyn und noch mehrere Unarten angenommen haben, daß sie, als sie wieder nach Haus entlassen worden, hernach in einem Jahr verderben, was vorher in ihrer Abwesenheit in 6. Jahren bei ihrem Hauswesen gebessert worden. Allein mein Vorschlag ist von anderer Art, und gehet eigentlich dahin. Man sollte alle übele Wirthe, Müßiggänger und dergleichen unnütze Leute

B 3

hinweg-

hinzunehmen, ein Corps Soldaten zur Arbeit daraus errichten und es so verfügen, daß dieß Corps mit ein paar gutdenkenden Officiers, und von den regulirten Truppen mit rechtschaffenen Unter:Officiers versehen, und den Leuten das Exercitium in etwas nur deswegen beigebracht würde, damit im Fall der Noth bei Executionen, und andern Vorfällen dieses Corps zu den regulirten Truppen gestossen und auf die benöthigte kurze Zeit und Fälle dem Landesherrn zum Dienst gebraucht werden könnte: Uusser diesem aber wäre es allein zur Arbeit zu bestimmen.

Mit wie vielem Nutzen und Vergnügen würde z. E. eine Grapp:Pflanzcompagnie, dergleichen wirklich in Carlzruh vorhanden, ein Verwalter bei Cammer:Gütern, ja ein jeder stark begüterter Landwirth von der erwünschten Gelegenheit Vortheil ziehen, sich 10. 20. 30. und mehr Mann von diesem Corps mit einem Unter:Officier zur Arbeit ansbitten und die Belohnung mit größtem Vergnügen reichen; dann dieß ist sicher, daß 10. Mann davon unter der genauen Aufsicht eines Unter:Officiers, ohne sich über Vermögen angreifen zu dürfen, mehr ausrichten würden, als 15. unordentliche in keiner Zucht befindliche gemeine Tagelöhner. Die Kost könnte von denjenigen, dem die Leute arbeiten, um die Hälfte des Taglohns nach dem

dem gewöhnlichen Fuß, oder aber das Commando, so ein paar Feldkessel mit sich führte, sich so verpflegen, wie es unter den Soldaten gebräuchlich ist, daß 6 bis 10. zusammen legen, und wegen der Gemeinschaft um ein geringes Geld gut leben.

Des Sommers ist der Taglohn täglich 20. fr. im Winter aber 16. fr. Läßt man dem Mann zum Unterhalt täglich 8. fr. so kan er in Gemeinschaft recht gut davon leben, Holz, Licht, Dach und Fach muß der, dem gearbeitet wird, unentgeltlich abgeben, das übrige des Sommers von 12. und des Winters von 8. fr. müste in die gemeinschaftliche Casse gelegt werden, und nach Abzug 8. fr., die dem Mann vor den Sonntag zum Unterhalt bezahlt würden, zu Anschaffung der Montirung, zu Verpflegung der Kranken und andern unvermeidlichen Ausgaben verwendet werden.

Wenn ich vom Jahr nach Abzug der Sonn- und Fest- auch einiger Kranken-Tage nur 300. Arbeits-Tagelöhner rechne, so blieben nach Abzug der zum Unterhalt ausgesetzten täglichen 8. fr. zur Hälfte 8. und zur Hälfte 12. fr. gerechnet Ueberschuß jährlich 41. fl. 20 fr.; ziehe ich hievon jährlich vor die Montirung 25. fl. ab, so reichlich genug gerechnet seyn wird, so bleiben des Jahrs noch 16 fl. 20 fr. übrig, die des Manns Weib und Kindern nach Haus geschickt werden können, dem

S 4                      Landes-

Landesherrn bliebe nichts als die Befolgung der Unter- und Ober-Officiers, und eines Jouriers zur Casse- und Rechnungs-Führung übrig, wofür derselbe im Nothfal ein Corps Soldaten brauchen und den gemeinnützlichen Erfolg von einer so guten Anstalt mittelbar auf vielerlei Wege im ganzen ansehnlich merklich genieffen könnte. Der Staat würde zugleich von unnützen Leuten befreiet, und aus solchen brauchbare und nützliche Unterthanen gezogen, sie und ihre Familien, und ihr Vermögen gerettet, daß sie dem Publico nicht zur Last fielen, auch eine Menge nützlicher Arbeiten befördert. Eine jede Mannschaft müste alle Monate ihr verschlossenes Zeugnis von dem Tagelohns-Herrn von ihrer Arbeit und Fleis, oder dem Gerechttheil dem Officier vorlegen, damit dieser die allenfallsige Excesse, oder schlechte Aufsicht des Unter-Officiers, auch schlechtes Verhalten der Gemeinen, gehörig bestraffen könnte.

Derjenige, der nur 2. 3. 4. Mann nöthig hätte, bei denen es nicht zureichte, einen Unter-Officier zur Aufsicht beizugeben, müste bei der Entlassung, oder nöthigenfalls gleich in den ersten Tagen ein verschlossenes Zeugnis von ihrem Verhalten dem Officier überschieken, um entweder die Unfleisigen davon zurück zu fordern und zu bestraffen, oder die Ablassung und weiters nöthige Stücke vornehmen zu können.

Wäre

Wäre ein Mann 3. 4. 6. Jahre beim Corps, der Arbeit und guter Aufführung gewohnt, und eine rechte Verbesserung seiner Aufführung bewiesen; so könnte man ihn wieder nach Haus zu den Seinigen entlassen; allda aber die genaueste Aufsicht auf ihn haben, um bei wieder aufs neue anfangender übeln Wirthschaft und Müßiggang ihn sogleich wieder unter das Arbeits-Corps bringen zu können. Es wären auch unverheirathete faule Eigebroddler, ungerathene Söhne ic. unter dieses Corps zu bringen.

Gewiß das Corps würde nie keinen Mann ohne Arbeit haben, und es würden aus den schlechtesten Leuten noch fleißige und gute Bürger und Untertanen gezogen werden können, welches ein besserer Weg darzu wäre, als das Zuchthaus; dann ein halbes, auch ganzes und oft mehrere Jahre reichen nicht zu, schon verwöhnte Leute ihrer schlechten Aufführung zu entwöhnen; zu dem werden sie durch das Einsperren und die üble Luft in solchen Häusern meist kränklich und müssen ihnen ungewohnte und nicht gelernte Arbeit, als Wolle kämmen u. a. m. verrichten, wo sie oft das Essen nicht damit verdienen.

Dies ist dabei zu bedauern, daß mit solcher Gattung Leute von dem weiblichen Geschlecht nicht auf gleiche Art wegen vielerlei Hindernissen verfahren werden kan:

Man hat zwar Spinnhäuser und andere dergleichen Anstalten, allein ich möchte sie auch lieber in der Feldarbeit angewendet wissen; jedoch braucht man auch Hände zu Fabriken, vornemlich zum Spinnen, das immer kostbarer wird, und in solchen Häusern kan man sie freilich besser, als im Feld in der Zucht erhalten.

Ich weiß nun wol, daß sich wichtige Einwürfe wider diesen meinen bisherigen Vorschlag äussern: hauptsächlich würde bedenklich seyn die Ehen solcher Gestalt auf 6. und mehr Jahre zu trennen; nun dieses geschieht durch die Zuchthäuser auch, und vielleicht würde diese Correction, wenn man absonderlich mit dergleichen Leuten bald anfenge, ihre Wirkung zur Besserung auch bald thun. Wäre das Gütlein schon aufgezehrt, und kein Kind, oder nur wenige vorhanden, so könnte man die Weiber mitgeben, indem sie aller Orten Arbeit fänden. Nur meisten würde es Schwierigkeit finden, diese Leute bei einem Corps zusammen zu halten; brechen sie doch oft aus den Zuchthäusern, aus Eisen und Banden und springen über die Wälle, wie würden sie also bei etlichen Officiers, ja gar hier und da ohne Aufsicht gut thun und gerne arbeiten? Diß ist freilich wahr: allein es ist hier auch nicht eigentlich von groben Missethättern und Erzbösewichtern die Rede, sondern blos von leichtsinnigen üblen  
Wir

Wirthen, die sich nach und nach dem Müßiggang, Spielen und Trinken ergeben, die eigentlich das Zuchthaus an sich noch nicht verdient hätten. Allenfalls könnte man sie unter die ordentliche Soldaten stossen, dabei wenig oder nicht Soldatendienste thun lassen, sondern immer auf die Arbeit schicken, wo oft auch andere Soldaten sich gerne gebrauchen lassen; die übrige Zeit wären sie unter guter Verwahrung, gleichwie auch bei der Arbeit selbst. Das Wege machen, Canäle graben, in Steinbrüchen, in Bergwerken und beim Torf graben arbeiten, sind solche Geschäfte, wo man viele Hände zugleich nöthig hat. Hier könnten sie also unter einer Aufsicht stehen. Wenn solche Leute noch Haus und Güter hätten, würden sie auch so leicht nicht hinweg laufen; dann dahin geht mein Vorschlag zuvorderst, daß man bald anfangen solle sie zu besfern, alldieweil sie noch etwas haben.

In einem Dorfe kennt man die üblen Haushälter gar balde; wenn nun einer dessen berüchtigt wäre, sein Weib klagte ihn darüber vor Gerichte an; so sollte man gleich eine Nachsuehung seines Vermögens veranstalten, und wenn sich nach dem Inventario ergäbe, daß er ohne Unglücksfälle in seinem Vermögen zurück gekommen wäre, so sollte man ihm entweder so gleich, oder bei der ersten Gelegenheit vor mundtobt durch das öffentliche Anzeigblatt

zeiglat erklären, und dadurch nicht nur ihre künftige Schulden, sondern auch alle andere Contracte vor ungültig erklären und zu verhindern suchen, daß sie nichts verkaufen, als was mit Vorwissen eines etwa aus der Freundschaft gesetzten Pflegers geschähe.

Es könnte auch noch ein anderer Vorschlag statt finden. Die Dörfer haben bei uns ihre kleine Zuchthäuslein, und die Städte ihre Thürne, wo man die Leute um kleiner Verbrechen willen abstrafft: allein hier gehen sie müßig, und sind sie einmal darinn gewesen, so schämen sie sich dessen nimmer. Bei kleinen Vergehungen und Ungehorsam kan man sie eben nicht gleich in das allgemeine Zuchthaus thun, da oft ein grosses Land nur ein einziges hat. Daher ist diß eine alte Klage bei der Policei, daß man schlechte Leute ohne das Zuchthaus nicht wol bessern kan; die Ueberbringungskosten dahin sind auch schwer. Wenn nun ein ganzes Amt, oder ein paar der nächst gelegenen in einem öffentlichen Gebäu der Stadt, etwa auf dem Rathhaus, oder in dem Hospital die Verfügung träße, daß dergleichen Leute dahin aufgenommen und bei gewisser Arbeit unter die Zucht allda gethan würden. Man hat in einem Amte viele öffentliche Arbeiten vor das Publicum zu thun, worzu diese Leute könnten angewandt werden. Wenn  
etliche

eliche Aemter auch so ihre Einkünfte vor die Armen zusammen würfen und ein solch Armen- und Arbeitshaus zusammen hielten; so würde vieles erspart, und ließe alles unter einer Aufsicht und Ordnung. Die Erziehung armer, verwaister und auch unartiger Kinder könnte hier vor eine geringe Einsparung besorgt werden.

21.) Hätte der Landwirthschafts-Aufscher in jedem Ort genaue Erkundigung einzuziehen, ob darinnen einige so genannte Eigenbrödler, männ- und weiblichen Geschlechts sich aufhalten; ob keine Wagaften, oder sonst verdächtiges Gesinde vorhanden; ob liederliche Eltern grosse Kinder, die sie zu ihrem Geschäfte und Gütern nicht nöthig haben, bei sich behalten; überhaupt ob Leute, die in Dienste gehen sollten, bei den Eltern, oder als Eigenbrödler im Ort sich aufhalten, dergleichen Leute wären genau zu bemerken, und ihnen ein Zeitpunkt sich in Dienste zu begeben, anzusezen, im Unterbleibungs-Fall aber die nöthigen Zwangsmittel zu veranstalten.

22.) Wäre zu verhüten, daß die Leute nicht zu früh und zu der Zeit, da sie noch wohl selbst arbeiten können, ihr Vermögen von sich, und ihren Kindern gegen ein so genanntes Leibgeding, oder Abgabe zu ihrem Unterhalt, übergeben, und sich alsdann auf die faule Haut legen und als Pfänder die

die ihrigen und ihre abgegebene Güter ausfaugen und im Müßiggang verzehren.

Allenfalls sollten die Verleibdingte noch ein Viertel am Hof, oder etliche besondere Grundstücke übrig behalten, statt daß ihnen sonst die Kinder an Früchten und andern Naturalien vieles abgeben müssen, das die Alten oft durch Wolleben verschwenden, oder durch schlechte Leute darum gebracht werden. Das Kind, so den Hof bekommt, muß den andern hinaus zahlen und sich gemeinlich so in Schulden einlassen, daß sie im Anfang ihres Hauswesens manchmal verderben, oder doch den gehörigen Aufwand zur Verbesserung ihrer Höfe nicht machen können.

23.) Da auf vielen Markungen weit entlegene Aecker und Güter gefunden werden, die theils wegen ihrer Entlegenheit, da die Besserung mit vieler Mühe darauf gebracht und das Aekern ebenfalls beschwerlich vorgenommen werden muß, theils weil der Ort genug andere und näher gelegene, mithin bequemer zu bessernde und zu bauende Güter hat, in schlechtem Zustand und Ertrag sind, ja oft gar nicht geachtet und wohl gar wüst liegend gelassen werden; so hätte in diesem Fall der Wirthschafts-Aufscher sich solcher Felder genau zu erkundigen, sie zu besichtigen, den Boden aufgraben und untersuchen zu lassen, so dann die Vorsteher, und Bürgererschaft.

gerschaft zu befragen: ob unter denen Inhabern keiner befindlich, der sich entschliessen wolle, eine Parthie solcher Güter zusammen zu erhandeln und einen besondern Hof auf diesem entfernten Platz anzulegen? worzu man ihme allen Vorschub zu versprechen und zu leisten, auch wegen der Waid und andern Stücken nicht zu verhindern hätte. Wäre niemand unter denen Inhabern der Lust, oder der Mittel genug zur Unternehmung hätte, so könnte die Anlage durch die Herrschaft, den gemeinen Flecken, wie ich oben schon gezeigt, oder etliche vermögliche Privatos in Gesellschaft gemacht werden.

Der Morgen Acker nahe am Ort gelegen gilt 2. bis 300. fl. und trägt des Jahrs oft 150. Garben. Der in der Entfernung gelegene Morgen Acker, der an sich der Lage und dem Boden nach eben so gut, ja oft noch besser beschaffen ist, als der nächst gelegene, gilt 10. 30. 40. oft auch nur 2. 3. fl. Er giebt wegen unterlassener Besserung und behöriger Bauart kaum 20. bis 30. Garben, die Ausfaat, und das Aekern, Schneiden:c. erfordert eben so viel, als beim guten nächst gelegenen Acker, und jener trägt doch 3. 4. und 6. mal so viel als dieser.

Allenfalls könnten auch solche abgelegene Gegenden mit Espereette bepflantz werden, wenn Sicherheit vor dem Gewild und der Viehwaide verschafft werden kan.

Der

Der Sache könnte vielleicht dadurch am besten gerathen werden, wenn der Wirthschaft-Auffeher einigen Dorfs-Einwohnern den Vorschlag thäte ein paar Kinder, die sich ohnehin heyrathen wolten, auf solche entlegene Güter zu setzen, und da einen kleinen Hof zu entrichten. Die meisten haben ohnehin schon an solch entlegenen Orten einige Güterstücke; sie tauschten sie mit andern ab, daß sie aneinander zu liegen kämen. Den Kindern giebt man gewöhnlich auch einige gute Plätze zum Heyrathgut, wenn nun diese auch gegen solche schlechte ausgetauscht würden, da sie oft vor einen guten und nahegelegenen Morgen Feld 4. entlegene Morgen Acker bekämen. Würden noch etliche darzu gekauft; so solte man bald einen ziemlichen Hof beisamen sehen, wovon sich das neue Paar ernähren könnte. Die Erbauung des Hauses würde allein Schwierigkeiten machen, dann Geräthe und Vieh bekämen sie auch von ihren Eltern: allein sie müßten ja im Dorf auch eine Wohnung haben. Diese würde entweder nun verkauft, wenn sie eigenthümlich wäre, oder vor den Miethzins so viel Geld zu Erbauung eines eigenen Hauses aufgenommen.

Diese Erbauung solte so wol die Gemeinde vor sich, als auch die Landesherrschafft auf alle Weise begünstigen und beschweden einen Beitrag an Baumaterial

materialsten, als Holz und Steinen thum. Den nächsten Gütern am Hause müßte Gartenrecht zu Futter: Kräutern und andere Personal:Freiheiten auf gewisse Zeiten zugestanden werden. Auf solche Weise würden sich bald mehrere anbauen, und man dürfte in kurzem ein kleines Dorf, oder etliche schöne Höfe angeleyt sehen, wodurch die Bevölkerung sehr befördert und die Felder allenthalben gleich gut gebaut würden. Ein Dorf das eine sehr grosse Markung hat, die fast nur zur Hälfte recht gebaut wird, könnte auf der andern Hälfte allemal noch so viel Einwohner ernähren.

Man glaubt nicht, was es für Vorthheil bringt, wenn ein Bauer sein Feld um die Wohnung her hat; wie viel Zeit wird nicht vor Menschen und Vieh gewonnen, und wie gut können nicht die Früchten und Hen nach Hause gebracht werden?

Es haben dahero schon viele darauf angetragen, daß man eine ganze Einwohnerschaft bei Aufhebung des allgemeinen Waidganges dahin bringen sollte, ihre Güter gegen einander auszutauschen, daß jeder sein Feld an einem Stück hätte, und darauf bauen könnte, was er wolte; welches freilich grosse Vorthheile brächte.

Was würde den Unterthanen und der Herrschaft nützlicher seyn, als wann diese entfernte Güter im Ertrag und Werth den nahen gleich gemacht

H

wür

würden, welches ganz gewiß möglich ist. Allein ich muß hier von der verderbten Denkmungs- und Handlungs-Art gemeiner Leute Beweise anführen.

In Miefeln, wo ich vorher gewohnt, ist eine dergleichen Gegend, wo mehr denn 100. Morgen Acker allein wüßt liegen, und noch eine Menge dabei, die zwar gebaut werden, aber schlecht gebaut, nicht gebessert, und also auch in keinen rechten Ertrag gebracht werden.

Es gaben mir gute Freunde den Auftrag dahin zu trachten, daß ich vor sie zu Anlegung eines Hofguts von diesen fast gar nicht benutzten entlegenen Feldern eine Parthie erkauffen mögte; ich gabe den besten mir bekanten Personen die Anweisung darzu, daß sie in geheim einige Inhaber erforschen sollten, wie hoch sie den Morgen verkaufen wolten, vorhero ware der höchste Preis von den besten dieser Güter auf den Morgen 7. 8. höchst 10. fl. von den mittlern 6. fl. von den schlechtesten 1. fl. und 1. fl. 30. kr. ja viele schenkte einander ihre Stücke, und verhandelten sie oft im Wirthshaus gegen einander um 1. Maß Wein, oder nur um zechen zu können. Wegen verschiedenen Nachfragen konte die Sache nicht wohl ganz verschwiegen bleiben, das Vorhaben wurde verrathen; geschwind forderte einer vor  
dera

ben halben Morgen 40. fl. mit dem Schluß und Aufmunterung der Neben-Lieger: der Käufer müsse diese Plätze haben, sonst seye sein Vorhaben nicht durchzutreiben.

Lieber wollen dergleichen Leute nichts haben, als einem andern eine solche nützliche Anlage gönnen. Eben also ist es vor einem Jahr in einer benachbarten Stadt einigen meiner Bekanten bei gleicher Absicht ergangen. Die Inhaber mußten den Dünger und folglich auch alle Früchten einen grossen Berg hinauf und hinab führen, daß diese entfernte Güter einen gar geringen Werth hatten. So bald ein paar Morgen gekauft wurden, wurden die andern gleich überbotten. Manche suchen auch zum Versehen, oder zum Prahlen, daß sie viel Güter hätten, diese beizubehalten, die ihnen oft nicht die Steuer tragen und zu ihrem wirklichen Schaden vorhanden sind. Es ist wahr ein jeder kan ordentlicher Weise über sein Eigenthum gebieten und ordnen: allein solle man aus blosser Bosheit und Widerspenstigkeit gute Anlagen zu hintertreiben 5 Tatten? Mich dünkt in solchen offenbaren Fällen die Landesherreschaft habe hier das völlige Recht, um billige und laufende Preise die Einwilligung des boshaft sich widersetzenden Inhabers zum Verkauf zu ergänzen und durchzugreifen; besonders da einem jeden vorher

H 2

die

die Wahl gelassen worden, etwas vor sich anzulegen. Ja wann man die Sache in ihrer offenkundigen Verbesserung und wahren Gestalt betrachtet; so dürfte sich eher eine Verbindlichkeit, als daß zu viel gethan werde, vor die Landesherrschaft zu Tage legen: da aber gleichwohl vor die Menschen und nach den Gesezen nichts unverletzbarer ist, als das Eigenthums-Recht; so dürfte man nur den Besitzern auflegen, ihre entfernten Güter wie die nahen zu düngen und zu pflügen, damit die Herrschaft ihren Zehenden besser bekäme, so würden sie diese Stücke bald und gerne um geringe Preise verkaufen, und man erreichte seinen Zweck ohne offenkundigen Zwang und ließe der Freiheit die Wahl.

Nur kommt dieses wieder in Betracht, daß es dem Landmann oft nicht möglich ist, seine entfernte Güter also zu bauen und zu bessern, wie seine nahen. Man sieht, daß es hier an den Gesezen und der Einrichtung im Ganzen fehlet.

Nicht selten finden sich auch dergleichen entlegene Plätze, die wirklich zum Acker- und Wiesenanbau nicht tauglich, im Gegentheil aber zu einem Wald ganz geschickt sind, diese wären mit denen vor den Boden am schicklichsten Holzarten anzupflanzen. Im Gegentheil liegen oft, besonders Eich-Waldstücke, nahe am Ort, wo der Boden und

und die Lage zu Gütern unverbesserlich, worauf aber hie und da nur etliche wenige alte, faule und hohle Eichen zerstreuet stehen, die weder zu Bauholz mehr tauglich seynd, noch ein Neckerig davon zu hoffen, am allerwenigsten aber ein Nachwuchs zu erwarten ist; besonders wo der gleichen Plätze wie gewöhnlich als Waidplätze benutzt, oder besser zu sagen, verderbt werden. Würden diese dem Feldbau, und erst besagte weitentlegene allzumischlechte Felder der Waldanlage gewidmet; so erlangte man durch diese Abwechslung die besten Felder und die Hoffnung zu einem schönen Wald wäre sicher; auf die alte Art aber hat und bekommt man auf beiden Wegen nichts.

Die Anlegung eines neuen Waldes geschieht am Besten, wenn der Boden vorher wol geackert und der Holzsaamen, die Eicheln ic. mit Haber ausgesät werden. Dieser wird ganz oben abgeschnitten, bezahlt die Unkosten und giebt den jungen Holzpflanzen einigen Schutz.

An dem von hier ganz nah gelegenen Dorf Gäsbrichen ist ein dergleichen Platz, der einen Eichwald und Waid vorstellen sollen, nächst am Ort gelegen, von der besten Lage und Boden, auf Bitten der Gemeinde vor 2. Jahren der Inwohnerschaft von denen etlichen vorhanden gewesenen alten Eichen auszustocken, erlaubt, und dargegen ein entlegenes

unnütliches Ackerfeld zu Wald angelegt worden. Was die Burgerschaft vor grossen Nutzen von diesen unter sie gleich zertheilten ausgestöckten Feldstücken ziehet, solches ist fast nicht zu beschreiben.

Ein Stücklein von ein Viertel Morgen 10. Ruthen davon ist bishero schon um 70. fl. verkauft worden, und Tagelöhner, auch andere arme Arbeitsleute von diesem Ort versicherten mich, daß ein armer Mann ohne sonderliche grosse Familie von diesem seinem unverbesserlich erhaltenen Stücklein Feld auf ein ganzes viertel Jahr fast die erforderliche völlige Nahrung zu ziehen vermögend seye, wie die Erfahrung bereits gezeigt. Was muß dieses einem Patrioten, der solche Anstalt befördern helfen, vor Befriedigung und Vergnügen geben?

Freilich ist, (welches ich so, wie alles bisherige, nicht bloß auf hiesige, sondern auf viele andere mir bekant gewordene Gegenden überhaupt sage, und zu Vorbeugung der besondern Vorwürfe auf immerhin gesagt haben will) mancher Theil von der Jägeret nicht so barmherzig gesinnt, daß sie zu dergleichen in Absicht auf das Forstwesen vortheilhafte, dem Unterthanen aber besonders nützliche Anstalten die Hände so gerne bieten, dargegen lieber den Hirsch in die Baumschule und die Eichen in den Ruchengarten setzen möchten; um so mehr,  
da

Da heut zu Tage unter vielen Leuten die Schwachheit herrschet, daß sie nur ihr Departement suchen einträglich und glänzend darzustellen, und also auf ein schädliches Ausmachen verfallen, wann schon vor gewonnene 10. fl. einem andern, eben dem Herrn gehörigen Departement 100. fl. dadurch geschadet, oder den Unterthanen, wo der Herr ohne Widerspruch allemal mit leiden muß, 200. verlohren werden.

24.) Da der Felddiebstahl fast allenthalben so überhand nimt, daß die Landwirthhe neben dem zu leiden habenden Schaden im Felbbau auch noch ganz müde und verbrießlich gemacht werden; so hätte der Wirthschafts-Aufscher hauptsächlich in jedem Ort darauf zu sehen, daß die Felbhüter- oder Schützen-Stellen recht besetzt und von ihnen ihr Amt fleißig versehen werde.

Man macht hier oft den Bock zum Gärtner, indem man Leute nimt, die verdorben sind, oder einen grossen Haufen Kinder haben. Diese stehlen nun bei Nacht ganz sicher, tragen Früchte, Obst, Trauben ic. in Menge nach Haus, oder bringen es in die Städte zum Verkauf, welches einer Gemeinde jährlich grossen Schaden thun kan. Man gebe lieber solchen verarmten ein Almosen und nehme einen recht versuchten ehelichen Mann und verbessere thme zur Nothdurft seinen Gehalt, daß er wohl

wohl bestehen könne. Wann die Früchten reif werden; so kan ein solcher Mann nicht wohl allein auskommen, man muß ihm also etliche auf die Nacht zugeben, sie in die Felder zertheilen, aber auch abwechseln, und zu Zeiten durch einige aus der Gemeinde im Feld und in ihren Hütten visitiren lassen, welches auch in ihren Häusern geschehen muß, daß sie niemals sicher sind. Bringen sie etwas an; so muß ihnen die Hälfte der Strafe zufallen: verschweigen sie, oder versäumen sie etwas, so solten sie daran etwas ersetzen müssen. So würden sie gewiß alle Aufmerksamkeit und die Felder alle Sicherheit haben. In guten Hunden, besonders wo das Gewild ausbricht, darf auch kein Mangel seyn. Daher haben die Feldschützen besonders genau nachzusehen: Ob die Wildzäune in gutem Stand, keine Lücken vorhanden, die gleich wieder zugemacht werden müssen, ob die Waldthore recht geschlossen und kein Gewild aussen her laufe. Ich erschrecke aber, wenn ich an manche Länder und Orter gedente, wo die Landesväterliche Liebe gegen die wilden Thiere nicht zulasset, daß die liebe und getreue Unterthanen als Landeskinder ihre Güter und Markungen, oder die Wälder, dem Wildschaden abzuwenden, einschließen dürfen.

25.) Daß in jedem Ort taugliche und tüchtige Untergänger, und so genante Feldstüzler, oder Felds

Feldsteufler, bestellt werden, darüber hätte der Wirthschafts-Aufscher ebenfalls genaue Aufsicht zu haben. Die Feldsteufler werden zum Theil aus dem Gericht, zum Theil aus der Gemeinde genommen. Wenn es nun Strittigkeiten unter den Güter-Inhabern betrifft, und ein Theil verlangt eine Local-Untersuchung, so werden vom Gericht noch einige Vorsteher hinzu gethan, und dann heißt es, ein Feld-Untergang, der ein Urtheil spricht, von welchem man aber an das ganze Gericht und noch weiter appelliren kan.

Nach der ersten und wahren Absicht bei Bestellung der Feldsteufler sind dieses sehr nützliche Leute gewesen, dann sie solten nicht nur auf die Marksteine, wo einige fehlen, umgeführt, oder beschädigt worden, Achtung geben, bei Grenzstrittigkeiten und zu Sezung der Marksteine gebraucht werden; sondern ihre Verrichtung solte sich vornemlich dahin erstrecken, daß sie die Felder fleißig besuchen, alle Unordnungen im Feldbau bemerken, anzeigen und zu verhindern bemüht seyn solten.

Sie müssen hauptsächlich Acht geben, ob diejenigen Aecker, oder Weinberge, die im Bedinge gehaut werden, nach allen Arten und zu gehöriger Zeit und auf die rechte Weise bearbeitet worden. Wo es nicht geschehen, können sie auf einen Ersatz und Schadloshaltung und mit dem Gericht noch

auf eine Strafe sprechen. Sie haben aber auch auf die Bauart der Besitzer, wenn diese selbst bauen, ihr Augenmerk zu richten, ihre Fehler und Mängel zu zeigen, die öde gelassene Güter und unerlaubte Cultur-Veränderungen, auch schädliches Baum- und Heckenpflanzen zum Nachtheil der Nachbar, anzuzeigen. Die Feldwege, Wässerungen, Wasserschaden u. a. m. gehören auch noch zu ihrer Untersuchung. Felddiebstähle, Grenztrittigkeiten, dem Nachbar schädliche Feldbau-Arten, und dergleichen, müssen sie verhindern, anzeigen, und verbessern, w. Zu frühes oder spätes Säen, Erndten, Bauen, Einheimsen, und andere Mängel sollen sie gleichfalls abzustellen suchen.

Allein die meisten dieser Stücke rühren nach jetziger Mode diese Leute nimmer; sondern sie geben sich bloß mit Marktstein-Setzen, Feldvertheilen und dergleichen um die Belohnung ab. Es ist ihnen auch nicht so sehr übel zu nehmen, daß sie sich dieser gemeinnützlichen Geschäften nimmer unterziehen, dann sie werden nicht belohnt. Der gemeine Mann kan seine Arbeit ohne Belohnung vor dergleichen Geschäften nicht versäumen und Noth leiden, sonst würde er über dergleichen patriotischen nützlichen Berrichtungen zuletzt um das Seinige kommen. Die Auslage will man freilich nirgends gerne machen: würden aber dergleichen Leute gehörig belohnt,

net, und rechtschaffene Männer darzu bestellet, so würde sehr viel gutes durch sie bewürket werden können.

Wenn man auch des Jahrs nur vier male eine solche Feldbesichtigung vornähme und allensals die wöchentliche Feiertage, die man an vielen Orten ohnehin nimmer feyret, nach verrichtetem Gottesdienste darzu anwendete, auch an solchen dem ganzen Gerichte den Bericht erstattete, wo der Schulmeister das Protocoll in einem eigenen darüber zu haltenden Buch führen, und über den Feldbau und allerlei Verbesserungen zulängliche Verathschlagung gehalten werden könnten; so würde dieses von sehr grossem Nutzen vor die Dörfer seyn und geringe Kosten verursachen, wann auch gleich denen Feldstüzlern ein Taglohn gereicht würde. Diejenigen, so aus der Gemeinde darzu genommen würden, solten bei der ersten abgängigen Stelle im Gerichte einrücken. So würde das ganze Gericht aus den besten Feldverständigsten Leuten bestehen, die einen Wirthschaft-Auffseher von der ganzen Markung einen guten Bericht ertheilen könnten. Sie solten alle Jahre diejenigen angeben, die ihre Felder am besten, oder schlechtesten gebauet, um jene vor der Gemeinde öffentlich zu loben und diesen Berweise zu geben.

26.) Würde von vielem Nutzen seyn, wann der  
Land

Landwirthschafts-Aufseher es dahin bringen könte, daß ein gemeinschaftlicher Frucht- Vorrath gesammelt, und auf nöthige, auch Unglücksfälle, aufbehalten würde, so wie es in verschiedenen Gegenden bereits geschiehet.

Ich habe oben schon dieses Fruchtvorraths gedacht, wie er allenfals zu errichten: wo aber gar kein Fond darzu aufgebracht werden könte, da müßte eben die ganze Gemeinde, die es ja auch wieder zu genießen hätte, beitreten.

Wann nur 3. Jahre lang von jedem Morgen Winterfrucht 1. Simri und vom Morgen Sommerfrucht ein halb Simri an Spelt, Roggen und Haber auch Gerste eingezogen und auf dem Rathhause, der Kirche, oder andern wohlverwahrten Speichern aufbehalten würde; so spürte die Inwohnerschaft die Abgabe kaum, der Vorrath würde dennoch beträchtlich, und könte durch den Bürgermeister berechnet und verwaltet werden. Nach Verfluß der drei erstern Jahre könte bloß mit Einzug des vierten Theils eines Simri auf den Morgen Winterfrucht, so nicht geachtet würde, fortgesfahren, von dem Vorrath den Armen zur Saat und Nahrung umsonst, oder gegen den gewöhnlichen Uebersauf, ausgeholfen, doch die Hauptsumme immer auf allgemeine Nothfälle von Wetterschlag, Foudragrung, Mißwachs, u. aufbehalten

wey

werden; jedoch so, daß die alten Früchte alle Jahr, oder wenigstens im andern, gegen neue vertauscht würden, damit sie wegen der Aelte nicht angegriffen einigen Schaden leiden möchten. Wie das Getraide in Gewölbern und andern guten Magazinen solle aufbehalten werden, zeigen die Schrebers und Schweizerische Sammlungen, auch die Stutzgardter Auszüge zur Genüge. Da das Mehl in Fässern leicht aufzuhalten und wenig Platz erfordert, dem Fraß der Kornvögel dabei vorbeugt, auch in dürrern Sommern und kalten Wintern wegen Abgang der Mühlen, vortheilhaft wäre; so könnte auch davon ein nützlicher Vorrath gemacht werden. Von dem jährlichen Zuwachs durch die Fortsetzung des Bierlings-Einzugs und des zu beziehenden Ueberaufs, oder Zinses, könnte die Hälfte alle Jahre unter die Aermsten im Ort, die nichts arbeiten, noch etwas verdienen können, zur Beiträgen ausgetheilt, mit der übrigen Hälfte aber der Abgang am Vorrath ersetzt und der Vorrath selbst vermehret werden. Wie schön ditzfalls die Anstalten und Verordnungen in dem Herzogthum Würtemberg seyen, kan man in der ehmaligen Stutzgardter Realzeitung nachlesen.

Daß man den Aemen, so gar kein Feld hätten, die Frucht austheilen sollte, wolte ich eben nicht rathen; das gebackene Brod wäre viel besser.

Uebri

Uebrigens ist ein solcher Vorrath eine vortreffliche Anstalt in einem Land, er läßt keine Theuerung aufkommen, steuert dem Kornwucher und der Verzehrung mittelmäßiger Bauern, wenn es Mißjahre giebt. Da man auch an manchen Orten den jährlichen Beitrag zum Almosen ansetzt; so wäre die Abgabe an Getraide die alternatürlichste und leichteste, welche bei weitem von dem von Gott bescherten Segen nicht so sauer geschieht, als wenn man baares Geld geben muß. Wenn der Vorrath sich vergrößert, so würde die Abgabe in Mißjahren gar nicht eingefordert, bei guten aber vermehret. Im Fall einer Theuerung müßte man um billige Preise verkaufen, aus dem Erbiß aber sogleich wieder anderes anschaffen und den Vorrath überhaupt nach Maßgab der Einwohner, der Armen und der Felder bestimmen, wie viel in der mindesten Zahl immer vorhanden seyn sollte, darüber alljährlich ein Bericht nebst der Abrechnung in die Kanzlei eingeschickt werden sollte. Die Spitäler und Armeekästen in den Städten sollten vornemlich hierauf ihr Augenmerk richten. Solche Anstalt im ganzen recht getrieben würde in einem Lande meistens einen gleichen Fruchtpreis erhalten, welches vor den ganzen Staat und besonders die Fabriken noch ein Hauptvorthail wäre. Im Würtembergischen wird gemeiniglich der Ueberfluß auf 1. Schefel

Echeffel à 8. Simeri mit dem 9ten Simeri gleich nach Martini erstattet, oder in dessen Ermanglungsfall, zu Geld angeschlagen, nach dem laufenden Preis und mit 5. pro Cent hernach verzinset; jedoch muß man sich vor Ausständen, so viel möglich, hüten. Der Ertrag von den Commungütern wird hier nicht mit eingeworfen.

27.) Hätte der Wirtschaftskussgeber in jedem Ort nachzusehen, wie es mit der Schafzucht überhaupt, besonders aber mit der Gemeindschäferei gehalten werde, indem damit nicht allemal zum besten gehandelt wird; er müßte die dabei vorwaltende Fehler abzustellen suchen.

Wann hier der Vorschlag durchgetrieben werden könnte, den ich vor einem Jahr der ökonomischen Gesellschaft zu Carlsruhe dahin übergeben, daß die Geld-, Zins- und Zehend-Neichung auf einen alle kostbare Renovationen der Gült- und Zins-Bücher ersparenden und den Unterthanen eben so nützlich und erleichterten, als der Herrschaft sichern und verbesserten Fuß eingerichtet, hauptsächlich aber alle Unterthanen von dem in dem Feld so sehr schädlich und durchaus verhinderlichen gebundenen zehelichen Bauen, Weiden und Zehend-Reichen freigemacht, seine Güter nach Gefallen einzuschleffen und ungehindert zu bauen, wie sie wollen, überlassen, auch die weiters nützliche Freiheit verschaffe

fck

fet würde, daß jeder Unterthan nach dem Verhältnis seiner Güter Futterkräuter, Krapp, Del-Gewächse und überhaupt die am meisten eintragende Produkten bauen, und eigene Schafe halten könne; so würde dadurch die ganze Landwirthschaft die aller sicherste, geschwindeste und gründlichste Verbesserung erhalten, die Unterthanen sehr viel erleichtert, und ihr Nahrungsstand verbessert werden, auch die Herrschaft neben Verbesserung und Erleichterung der Unterthanen eher dabei gewinnen, als verlieren.

So sehr auch dieser Vorschlag höchster Orten des Beifalls gewürdiget worden, so muß ich doch allemal gestehen, daß er hie und da besondern Schwierigkeiten unterworfen, besonders, wo sich die bisherige Einrichtung auf die Grundverfassung des Landes und dessen Vergliche und Fundamental-Gesetze gründet; wo das geistliche Gut von der weltlichen Cammer abgesondert, verschiedene Zehenden herren und oft auswärtige vorhanden sind. Daher läßt sich die Sache in manchen Ländern schwerlich anbringen, ob es gleich durch wechselseitige Einverständnisse und Berechnungen, auch Ansätze an Geld, oder in bestimmten Früchten, doch immer möglich und thunlich seyn dürfte.

Wäre aber auch eine so allgemeine Veränderung nicht thunlich, so könnte man den bei allen Dörfern liegend

liegenden Oetter vergrößern, und mehreren Gütern zu nächst am Ort Garten-Berechtigkeit geben, wie es vor Zeiten bei denen Gütern innerhalb Dettter auch geschehen; so würde doch der Futter-Mangel mancher Orten ersetzt, und die Gemeind. Wäiden auf den Detschen oder Zelgen, wie auch die Schäfereien, lidten nicht darunter, sondern könten bleiben, wie vorher.

Was aber die Schafzucht und Schäfereien eines Orts selbst betrifft, so hätte der Wirthschafts-Aufseher sich nachfolgender Punkten zu erkundigen, und sie seinem Bericht einzuverleiben:

a) Hätte er nachzusehen, was für eine Zucht und Gattung vorhanden, ob sie klein oder groß, von feiner kurzer, oder langer und grober Wolle wäre; ob man schon eine fremde und bessere Art einzuführen versucht, oder nicht, ob sie wieder ausgeartet, oder etwas davon geblieben; ob Zaupelwaar, ein- oder zweischürige Schafe vorhanden. Hierbei hat er dann zu untersuchen: ob die Gegend, Waide und Himmelsstrich keine bessere und den Leuten vortheilhaftere Art gestatte, oder ob mit Nutzen eine feinere Zucht einzuführen, welches doch größten theils wol möglich und thunlich ist, da man in Schweden nicht nur Spanische und Englische Schafe, sondern so gar auch Angorische Ziegen, die das feinste Haar in der Welt haben, eingeführet.

Dieses ist freilich auf dem Lande und in Dörfern nicht wol möglich, woserne nicht ein grosser Herr und dessen Cammer auf einigen Herrschaftsgütern und Domanialhöfen unter eigener Verwaltung und unter der Aufsicht geschickter und erfahrener Leute die Sache anfangt, daß solche Cammergüter gleichsam die Pflanzschule vor das ganze Land werden, woher man hernach vor die Dörfer die besten Schafböcke ziehen und die Sache nach und nach im Ganzen ausbreiten kan. Solche Güter werden den Landleuten hernach augenscheinliche Proben und Muster, wie sie ihren Feldbau und Viehzucht verbessern sollen. Da es nur etliche Jahre sind, daß ich die mir untergebene Cammergüter auf einen bessern Fuß eingerichtet, nachdem ich sie in dem schlechtesten Zustand angetreten und doch jezo mehr als noch so viel Getraide, die Hebsaat und Grappbau und viel tausend neu gesetzte Bäume und eine neu errichtete Mühle nicht mit gerechnet, ziehe, und viermal so viel, ja nächstens noch mehr Vieh und verdoppelte Schafheerden halte, als vorher geschehen, wo ich kein Futter anjezt mehr kaufen darf, sondern alles selbst anbane, ausser daß ich einiges Wiesenheu noch darzu bekommen; so hat es doch schon in den umliegenden Dörfern diesen Erfolg gehabt, daß die Leute anfangen Futterkräuter zu pflanzen und meine Schweizerfarren benutzen;

wo

wo sie allemal bessere Kälber bekommen. Da ich nun gern auch die Schäfereien verbessern möchte, so habe ich es doch noch nicht weiter treiben können, als daß ich statt der kleinen geringen Schafe, so man in hiesiger Gegend hat, aus dem Württembergischen grosse Albschafe aufgestellt, die, wie oben schon erwähnt, vortreflich anschlagen, und wodurch ich in kurzem meine Heerden ganz verbessern will, daß ich auch die Schafböcke von der größten Art an die nächsten Dörfer werde abgeben können. Dieses muß mir um so eher gelingen, da ich zwei gewöhnliche Feldschäfereien und die dritte zur Stallfütterung angelegt habe, wovon mir die Versuche ziemlich gut ausgefallen. Ich gab ihnen anfänglich den abgemähten Klee und das Rai- oder vielmehr Habergras abgemäht, in die Hürden auf dem Felde, wo ich leichte Raufen anhängte und also auch den Tag mit pferchte: da ich aber die Sache jetzt ins Große angefangen, so ist es zu beschwerlich die Hürden immer zu rücken und zu verändern, folglich kommen sie in einen grossen, auf allen Seiten ganz lüftigen Stall, wo sie frische Luft genug und bequemen Schatten vor der grossen Sonnenhize haben. Des Tages werden sie einmal auf einen öden Platz, oder Acker getrieben, nicht eben um zu weiden, sondern blos sich eine Bewegung zu machen. Des Nachts kommen sie aufs Feld in

den gewöhnlichen Pferch, dessen ich sie aber im Frühling und Späthjahr überhebe, wenn rauh, kalt und naß Wetter ist. Im Winter gegen dem Frühjahr fange ich die Hammel und Schafmastung von der Brantweinbrennerei und Stärke-Fabrique an und stosse zweimal ab, wenn die Schafwaar am theuersten, und wenn noch fast niemand dergleichen hat, wodurch ich sie am besten abseze und mich besser dabei befinde, als bei der Ochsenmastung. Es wird ihnen alles Heu und Stroh vorge schnitten, damit sie nicht so viel verderben, wodurch ich im Futter viel weniger brauche. Es wird von Brantwein-Spüligt angenetzt und sie fressen es sehr gerne. Ich habe dergleichen Schafe im Herbst und Frühling öfnen lassen und gefunden, daß keine Fäule vom grünen und masten Futter angefetzt; folglich habe ich auch keine Seuche zu befürchten, und meine Schafe werden auf diese Weise von der üblen Bitterung, Pfützen und andern schädlichen abgehalten. Wenn ich auch Schafe aus Spanien und England, oder wenigstens aus Flandern bekäme, worzu ich noch Hofnung habe, so zweifle ich keineswegs sie auf diese Art ziemlich im Stande zu erhalten, um so eher, da ich vornemlich den Schafsen zu lieb die Dimpfernell im Grossen und Morgen weiß angefangen habe zu pflanzen, welches eine sehr gesunde und gewürzhafte Pflanze ist, die

nun

nun schon ins vierte Jahr bei mir perenniret. So  
 pflanzen die Engländer ganze Aecker mit Peterzilge  
 vor ihre Schafe. Wenn ich ihnen nun so herrlich  
 Futter unter einander, als Esper, Luzerne, Ha-  
 berggras, Pimpernell u. d. g. gebe, so zweifle ich  
 keineswegs an der Unterhaltung einer ausländischen  
 Art, da mein Himmelsstrich so rauh nicht ist, und  
 noch Wein zum Theil gebaut wird. Ich bin begier-  
 rig zu vernehmen, wie die Spanische Zucht in Sach-  
 sen anschlägt, da der Hof bei 200. Stück samt den  
 Schäfern aus Spanien erhalten.

Daß eine verbesserte Schafzucht vor ein Land der  
 Wolle und Fabriken wegen einer der wichtigsten  
 Gegenstände sey, fällt einem jeden so gleich in die  
 Augen. Ich will keine Spanische und Englische  
 Wolle annehmen, sondern nur Sächsische und Böh-  
 mische, diese komt uns in Schwaben dem Centner  
 nach auf 60. fl. und wir müssen sie haben: dahin-  
 gegen die unstrige nur um 40. bis 43. Gulden ver-  
 kauft wird. Mein Vaterland, das Herzogthum  
 Württemberg, soll allein über 400. tausend Stück  
 Schafvieh halten; man berechne nun den Untera-  
 schied an der Wolle, wenn wir Eiderstärtische,  
 oder Sächsische Schafwaar hätten, die doch leicht  
 einzuführen: wir müßten aber weniger Schafe hal-  
 ten und unsere Weiden nicht so sehr übersetzen.

Man sieht aus dem bisherigen, wie nützlich es

seye, wenn man etliche Cammergüter in einem Land durch gute Hände selbst verwalten läßt, um wegen dem Feldbau und der Viehzucht den Unterthanen gute Muster vor Augen zu legen. Hier aber braucht man eine nachdrückliche höhere Unterstützung, und je baldier man eine solche Sache zu Stand bringen will, desto mehr und grössere Kosten erfordert es, absonderlich wenn man sich in ein starkes Bauwesen dabei einlassen muß. Wer da in den ersten 5. 6. Jahren schon starken Gewinn ziehen will, der versteht entweder die Sache nicht, oder betrügt sich selbst. Wenn man auch nicht bauen darf, und soll nur seinen Viehstand ansehnlich vermehren und ausländisch groß Vieh kommen lassen, wo die Kuh oft, absonderlich in theuren Zeiten, über 50. Rthlr. bezahlt werden muß, da kan es an starkem Aufwand nicht fehlen. Gesezt aber auch, es seye vor die Cammer nicht alles gleich klarer Profit, da man bei so vielem Gesind und Tagelöhnern nicht immer, auch bei dem lebhaftesten unermüdeten Eifer, nachsehen kan, auch hintergangen und verdriesslich gemacht wird; so bleibt es doch vor das Land im Ganzen allemal eine höchst nützliche und in der Folge vor das Herrschaftliche Interesse erspriessliche Anstalt. Einem Anseher, oder Verwalter, der dergleichen Veränderungen und Anstalten ausführen soll, wünsche ich Gedult und Kräften, dann  
ich

ich weiß wol, was ich dabei erfahren. Fristet der Grundgütige Gott mein schwaches Leben, so werde ich einen praktischen und lehrreichen Unterricht einmal ertheilen, wie man sowol abgängige Cammer- als Ritter-Güter durch vernünftige Selbstführung in namhafte Verbesserungen bringen müsse, wobei ich Auszüge aus meinen Rechnungen und die ganze Geschichte und Veränderung der mir untergebenen Fürstlichen Güter während meiner Dienstführung zum Grund legen und folglich alles aus der Erfahrung herleiten will. Man vergebe mir diese fast zu lange Abweichung von der Hauptsache: weil ich eben die Anlage solcher Cammergüter als einen vorzüglichen Punkten von der zu verbessernden Landwirthschaft bei den Dörfern ansah, so mußte ich ihn als eine Grund-Maxime unter meinen Vorschlägen anbringen. Es bleibt noch einmal dabei: Landleute und Bauern lassen sich weder durch Vorstellungen, noch durch Befehle, noch durch hundert gedruckte Vorschriften und ökonomische Bücher zu einer Verbesserung in der Wirthschaft bringen, wenn sie nicht den Glauben so zu sagen in die Hand bekommen, und Muster und Beispiele zur Nachahmung vor Augen sehen. Nur wollen wir wieder zu den Schäfereien zurück kehren.

b) Sollen bessere und feinere Arten von Schafwen eingeführt werden, so muß freilich der Wirthschafts-

schaffts: Aufseher sein Hauptaugenmerk auf die Waide richten und die Anzahl der Schafe dagegen halten. Jedes Vieh, das nicht genug Futter bekommt, wird kleiner und artet bald aus. Daher muß man überlegen, ob die Felder hoch, oder tief liegen, ob der Boden gut, oder schlecht, trocken, hizig und mager, oder feucht und fett; ob das Ackerfeld sowol in der Brache, als in Stoppeln grasigt, oder nicht; ferner wie weit die Allmanden zur Waide zu reichen; ob man den Zutrieb auf andere Markungen habe, oder die Fremden auf der gegenwärtigen Dorfsmarkung; ob die Einwohner auch genug Heu und Stroh zur Winterfütterung haben, oder nicht. Aus diesem allem wird sich bald zeigen, ob die Waide übersezt sey, oder nicht; besonders wenn man noch die kleine und magere Schafe und das häufige Hinfallen derselben ansiehet.

Es ist eine Grundregel in der Landwirthschaft, daß ein Stück Vieh von recht guter Art und wol gehalten besser und nützlicher sey, als zwei schlechte und übel gehaltene. So ist es auch bei den Schafen: ein Alb: Hammel wiegt bei nahe noch so viel, als ein hieländischer und trägt auch vor zwei Wolle. Ein kleines frist oft eben so viel, als ein grosses; laßt uns sezen, ein grosses brauche mehr Futter, so wird doch allemal an Heu und Stroh, an Platz,

Waids

Waidgeld und Knechten etwas erspart werden und man hat edler, stärker und gesünder Vieh, das auch an Ausländer besser verkauft werden kan.

Bei der Waide hat der Aufseher ferner sich zu erkundigen, wie es mit dem Zutrieb auf die Wiesen im Frühling und Herbst gehalten werde. In einigen Orten kommen die Schafe erst im Georgi von den Wiesen, (\*) welches offenbar zu spät ist, dann kein Vieh hat einen so scharfen Zahn, als ein Schaf, wenn es noch jung ist. Beißen sie den Graspflanzen die Herzblätter ab und es fällt noch überdiß trockene Witterung ein, so bringt es der Heuerndte einen grossen Nachtheil, die besten Kräuter bleiben aus und zeigt sich fast nichts hernach, als das dünne Spizgras. Man hat nicht nur Schafe, sondern auch Pferde und Rindvieh, und da dieses zum Feldbau und der Nahrung der Menschen vorzüglich nöthig ist, so geht es auch immer den Schafen vor, so nützlich sie auch sonst sind. Ueberhaupt ist es ein Fehler, daß man aller Orten

3 5

ten

(\*) Im Württembergischen, wo die Schäferei-Anstalten gewis schon sind, die man anfänglich denen Herren von Kniestadt zu verdanken hatte, ist der Termin von Georgi auf den 3ten oder nach dem verbesserten Calendar auf den 14ten März gesetzt worden, doch ist es bei den Herrschaftlichen Schäfereien beim ersten Termin geblieben.

ten durch festgesetzte Ordnungen bestimmt, wenn das Vieh alle Jahre von den Wiesen soll, da doch die Witterung und Jahreszeit so sehr abwechselt, daß es oft einen Unterschied von etlichen Wochen macht. Daher sollte die Gemeinde, oder die Oberbeamten selbst, oder die Zahlmeister, alle Jahr bestimmen, wenn das Vieh die Wiesen räumen sollte. Einer, der seine Wiese gut gedünget, verliert allemal das durch, wenn ihm die Schafe im Frühjahr das beste Gras hinweg fressen. In manchen Orten müssen die Schafe zu Anfang des März schon die Wiesen räumen; dieß kan nun gegenseitigen Schaden bringen, wenn der Frühling spät, rau und kalt, wenn Futtermangel vorhanden: in solchem Fall müssen die armen Thiere kümmerlich an den Wegen und auf den Aeckern, wo noch gar nichts hervor gekommen, sich behelfen, und die, wo die Zähne verlohren, verlieren endlich aus Hunger auch noch ihr Leben und wenn das satte Futter angehet, überfressen sie sich und fallen dahin.

Man muß ferner untersuchen, ob nicht die Nachbar und Auswärtige mit ihren Heerden unbefugter Weise über die Grenzen fahren und einander also übertreiben; wo darüber Zerungen vorwalten, sollte solches genau untersucht, verglichen und abgestellt werden; wo die Schafe in die Waldungen gehen, muß man genau darauf sehen, daß es ohne Schaden

Schaden geschehe; wo junge Schläge und Laubholz ist, da gehören die Schafe gar nicht hin.

Man hat ferner Acht zu geben, was für Wälder und Plätze den Schafen eigentlich angewiesen; dann manchmalen sind einige Gegenden ganz davon befreiet und bloß dem Rindvieh angewiesen, daher man hier nach solcher Ordnung und Einschränkung genau zu fragen hat, um die gehörige Anzahl der Schafe bestimmen zu können.

c) Schweine und Gänse gehören nicht auf Wälder, wo Schafe gehen; daher sich der Aufscher zu erkundigen, ob diß beobachtet werde. Es ist besonders schädlich, wenn der Hirsch des Nachts da aufgeschlagen wird, wo vorher Gänse und Schweine des Tags gewaidet, die Gänse solten deswegen nur bloß bei solchen Dörfern geduldet werden, wo Bäche und sumpfigte Dertter vorhanden; die Schweine sollen ihre angewiesene Dertter haben.

d) Noch ein grösserer Uebelstand ist es, wenn gar Gänse, Schweine, Ziegen und Zaupel-Schafe unter der übrigen Heerde laufen. Hier wird die Raude und die schlechteste Waare anzutreffen seyn. Zaupelschafe sollen gar verboten seyn und nirgends, als etwa an den schlechtesten entferntesten Orten geduldet werden, wo sonst keine andere Schafe sind.

Gleichwie nun die Schweine allein auf die dem Rind- und Schafvieh nicht dienliche Egarten zu  
trei

reiben, auch die Geißen mit ihnen an den unnützen  
 Stämmgesträuch laufen können, ohne die Wälder  
 zu berühren, und die Gänse auf den gemeinen Was-  
 sen und an die Wasser ordentlich zu verweisen; so  
 muß ferner auch berathschlaget werden: 1) wie viel  
 Tage mit dem gehörnten Vieh vorzufahren; 2)  
 wann mit den Schafen auf denen abgeleerten Aef-  
 tern, Wiesen und andern Waiden nachzufahren;  
 3) wann endlich auch noch mit den Schweinen, Gei-  
 ßen und Gänsen auf den Brachfeldern, oder Stop-  
 peln nachzufahren.

e) Da das Landgefährt, oder der Durchtrieb  
 von Schafheerden, die auf entlegene Sommerwä-  
 den des Frühlings von Waidbeständern getrieben  
 werden, den Wiesen einer Markung und den Wai-  
 den überhaupt sehr schädlich und beschwerlich ist;  
 so sollte man, wo absonderlich viele Heerden durch-  
 gehen, den Eigenthümern derselben auflegen: 1)  
 nach einer geschriebenen Marschrouten den kürzesten  
 Weg zu ziehen, 2) sich nicht lange aufzuhalten;  
 3) beim Eintritt in die Markung es gleich anzusag-  
 en und ihre aus der Cammer ertheilte Landbrie-  
 fe, die alle Jahr erneuert werden müssen, damit  
 keine Schliche und Verhandlungen, oder Aus-  
 wechslung an andere Platz finden, vorzuzeigen, da-  
 mit man die darin bemerkte Zahl der Schafe und  
 ihre Zeichen, ob auch die Waare rein seye, unter-  
 suchen

suchen könne; 4) wo die Durchfahrt stark ist, daß sie Heu vor ihre Schafe kaufen, oder der Communcasse vor jeden Tag etwas an Geld entrichten, auch allen Schaden an Gütern und Zäunen ersetzen; 5) wo eine neue Heerde mit einem solchen Erlaubschein komt, daß die erste so gleich weiter ziehe; 6) daß sie über ihre erlaubte Zahl keine Fremde, noch vielweniger ausländische Schafe mit sich führen; 7) auch allemal des Nachts auf derjenigen Markung pferchen, wo sie des Tages gewaidet haben; 8) daß endlich alle Schäfer bei dem Abfahren von einer Markung sich allemal von den Vorstehern eine beglaubigte Urkund von ihrem Wegzug und Schafen geben lassen; gleichwie überhaupt nirgends kein frisches Vieh in einen Ort, oder auf eine Waide gelassen werden sollte, der Käufer könnte dann eine Urkund, oder Schein beibringen, daß keine Seuche an dem Ort, wo es herkomt. Diese Urkunden und Zeugnisse sollten hernach sämtlich der Schäferei-Verwaltung, oder den Zahlmeistern als Schäferei-Aufsehern vom ganzen Lande und endlich der Canzlei selbst zugeschickt werden, um zu sehen, ob alles der Ordnung nach zugegangen.

f) Hat der Wirthschafts-Aufseher die Heerde und Waiden genugsam untersucht, so kan er mit den Vorstehern und Gemeinds-Deputirten die Anzahl der Schafe bestimmen, welches zwar sonst ordentlich

denklicher Weise in einigen Ländern durch die so genannte Zahlmeister und Schafbesichtiger geschieht. Wenn dann weder die Herrschaft, noch ein Edelmann, noch sonst jemand die Schafwaide hat, sondern die Dorfgemeinde; so sieht er nach, ob sie an jemand verliehen, oder von den Einwohnern selbst beschlagen werde, die dann einen Communschäfer halten. Im ersten Fall ist nachzusehen, ob der Beständer aus dem Ort, oder ein Fremder; ob er ein tüchtiger, gelernter, oder bei einer Lade eingekaufter Schäfer, oder das Gegentheil sey; ob er Futter genug im Winter, und seine Heerde nicht übersetzt, mit einem Wort, ob er nachdem auf etliche Jahre, welches allemal besser als auf ein Jahr, gemachten Record, alles ordentlich gehalten, die Waide nicht überfahren, und nicht wieder an andere verpachtet habe. Der Bestandsbrief und das ganze Protocoll bei der Verhandlung muß genau untersucht werden, ob nemlich die Versteigerung öffentlich durch die Zeitung, oder ein Anzeigblatt angekündet und geschehen, ob der Meistbietende die Waide erhalten und unter was für Bedingungen; ob die Vorsteher sich nicht etwas zu ihrem besondern Vortheil ausgedungen; ob alles richtig verrecknet und keine unnöthige Kosten dabei angewandt worden?

Im andern Fall, wenn die Gemeinde ihre Waide

de

de selbst beschlägt, oder dem Beständer davon nur einen Theil Schafe zugebt, muß wol beobachtet werden, ob keine Partheilichkeit hier vorgehe, ob die Vorsteher und Reichere die Armen nicht verdringen, ob der Steuerfuß und ein billiges Herkommen zum Grunde gelegt sey, oder nicht? Ob fremde, oder gar ausländische Schafe auf die Waide gehen, welches niemal zu gestatten, so lange noch Inländer sich anbieten. Absonderlich ist darauf zu sehen, daß der Gemeindschäfer über die erlaubte Zahl keine Schafe, oder lieber gar nicht, halte, weil das Auswechseln und andere Betrügereien im letztern Fall am besten zu heben sind.

g) Nach einer genauen Untersuchung der Waide und der Schafzucht wird man gleich finden, ob das Melken der Schafe zuträglich seye oder nicht. Meistentheils hat man geringen Nutzen davon, weil der Vortheil der Milch an den Lämmern, Futter und Wolle abgeht und gewiß nicht so viel abwirft. Bei Stallschäfereien, wo man Futter im Vollauf geben kan, möchte es noch am besten angehen. Ich werde deswegen seiner Zeit bei meiner Stallheerde auch einen Versuch und Vergleichung anstellen.

h) Der Aufseher hat sich auch zu erkundigen, wie oft und wie viel die Schafe Salz bekommen, ob es richtig damit zugehe, und wie sowol die Hauptschafhäuser, als auch die besondere Schafställe

Ställe der Einwohner beschaffen seyen. Hier geht auf den Dörfern viele Unordnung vor: manchmal stossen Hühner, Gänse und Schweinställe an die Schafställe, und sind damit vereinigt, daß die Schafe verunreiniget werden, Federn und Krankheiten bekommen. Oft sind die Ställe so enge und versteckt, daß keine gesunde und frische Luft darin abwechseln kan; sie werden auch im Winter gar zu warm gehalten, daß sie hernach die raube Witterung auf dem Felde nicht ausstehen können. Deshalb haben einige gerathen, sie auch des Winters nur unter einem blossen Dach im Freien, etwa in einem Hofe zu halten. Man kan aber hier in beidem zu weit gehen. Da in jedem Dorf auch aus der Gemeinde ein Pförchmeister und Aufseher in Schafereisachen bestellt werden soll, so könnte dieser in solchem Fall die Ställe und die Schafe öfters untersuchen, ob nichts unmordentliches vorgehe, besonders auch, ob die Schafhäuser des Sommers auch mit zulänglichem Stroh versehen werden, daß die Schafe bei Regen und anderer schlimmer Witterung trocken und reinlich gehalten werden können.

i) Der Dünger von den Schafen, sowol aus den Schafhäusern, als in den Hürden beim Pferden ist von grossem Werth: da komt es dann darauf an, ob der erste in der Versteigerung verkauft und

and gehörig verrechnet werde; Ferner ob der Pferch unpartheyisch einem jeden entweder nach dem Steuererfuß, oder nach der Anzahl der Aecker, die jeder Einwohner besitzt, oder nach der Versteigerung zu Theil werde. Im letztern Fall gewinnt allemal die Communcasse am meisten, wenn es damit ordentlich zugehet: allein ich halte dafür, es seie besser, wenn einem jeden, auch dem ärmsten, etwas davon unter einer mäßigen Abgabe zukomme. Der Reiche kan sich immer eher helfen, und besser Dünger machen, oder kaufen, als der Arme; dessen wenige Aecker blieben sonst oft ohne Besserung und ihm also auch ohne Nutzen; man muß also dem Armen aufhelfen, diß erfordert mehr als eine Pflicht. Von dem Nebenpferchlohn wird der Schäfer, sein Hund, auf den auch besonders zu sehen, der Karrn, die Salzlecken und anderes unterhalten; reicht es nicht zu, so wird es nach Anzahl der Schafe umgelegt. Der Schäfer soll des Nachts in seinem Pferch seyn, um ein Trinkgeld, oder aus Freundschaft niemand zu Lieb die Schafe länger im Pferch lassen, als gewöhnlich ist, noch viel weniger denselben unbefugter weise verlegen, oder ohne Erlaubniß die Burger und Bestandschafe darin melken. Hier muß den Pferchmeistern eine genaue Aufsicht und Nachsichung empfohlen werden.

§

k) Insz

k) Insbesondere hat der Aufseher die Anstalten zu untersuchen und möglichst zu verbessern, die zu Abwendung ansteckender Seuchen vorgekehret werden. Der Schaden ist groß, wenn eine ganze Heerde verdirbt; daher alle mögliche Aufsicht zu haben. Die Landzahlmeister und die Dorfsvorsteher solten zu dem Ende die Heerden fleißig untersuchen und sich gleich anzeigen lassen, wenn sich einige Seuche spüren läßt, um die kranken von den gesunden sogleich abzufondern. Es wäre sehr gut, wenn in jedem Dorf, wo viel Schafe sind, ein eigener Krankenstall unterhalten würde, um da alle Pfleg und Wart vorzukehren. Die Raude ist sehr ansteckend; man kan zwar solche Waar über den Rhein führen, da die Franzosen sie ohne Scheu essen: aber sie wird eben doch schlecht bezahlt. Man hat vor diß Uebel noch keine zuverlässige Mittel; der Hr. Hof-Medicus D. Neuß in Stuttgart, hat inzwischen eine schöne Dissertation davon geschrieben, und die Bücher des Hassfers und Ellis geben viel gute Arzueimittel an Hand. In einigen Orten auf dem Lande herrscht der tolle Aberglaube, daß man das Fell eines crepirten Schafs im Stall aufhängen solle, so werden die übrigen von der Krankheit frei bleiben: diß aber kan eben Gelegenheit geben, eine Seuche auszubreiten. Man muß alle vorbeigehende fremde Schafe

Schafe und frische in den Ort gekommene untersuchen und alle mögliche Kundschaften einziehen; doch aber auch nicht auf einige Unglücksfälle den ganzen Ort, oder Heerde, gleich verschreyt machen. Die Schäfer suchen unter ihren vielerlei Betrügereien auch hierinnen oft ihren Vortheil. Wenn die ganze Heerde angesteckt wird, so darf nichts davon auf eine andere Markung und muß angezeigt werden.

1) Endlich muß der Aufseher sich auch noch erkundigen, wie es mit dem Verkauf des Schafviehes und der Wolle ausser Lands und an Fremde gehalten werde. Hat man eine besonders gute Art und Wolle, so muß der Verkauf ausser Lands schlechterdings verboten seyn; so ist es auch, wenn das Fleisch und die Wolle vor die Metzger und Fabriken unentbehrlich ist: sonst wolte ich dem Handel eben keinen unnöthigen Zwang anthun. Man könnte die Wolle auch fortiren und gewisse Markttage im Land aussetzen, hernach den Ausländern freien Kauf, jedoch dem Inländer die Auslosung noch lassen.

28.) Wären durch den Wirthschafts-Aufseher die Unterthanen zu Bauung der Färber-Röthe, der so nützlichen Del-Gewächse, und andern neuen nützlichen Produkten zu veranlassen, auch wo mit Nutzen eine Fabrike von eigenen Produkten an-

zulegen, genau nachzusehen, Vorschläge darüber zu machen, und darzu in alle Wege beförderlich zu seyn; hauptsächlich aber darauf den meisten Besacht zu nehmen, wie in jeder Gegend alten und schwächlichen Leuten, die die Feldarbeit, Dreschen, und dergleichen nicht versehen können, und denen Kindern, ein Geschäft und Verdienst verschaffet, so dann denen Starcken und Erwachsenen auf den Winter, und auf die lange Abend der Wintertage, wo die Feldarbeit und Dreschen cessiret, ein Hausgeschäft und Verdienst durch gewisse Arbeiten und Fabriken ausfindig gemacht werden könne, wovon oben schon einiges vorgekommen.

29.) Da die Landleute öfters sehr viele unnöthige Versaumnis durch das Wochenmarktlaufen in die Stadt machen, da ein Bauer einem Simri Haber zu lieb, das Weib um 2. Bazen Eier willen auf die Wochenmärkte geht, den ganzen Tag versaumt, und gemeinlich der erste oft mehr im Wirthshause vertrinkt, als seine 15. kr. vor ein Simri Haber betragen; wie dann aus manchem Ort an einem Wochenmarkt oft 20. 30. Personen zu Markte laufen, da ihre Versaumnis dem Tagelohn nach gerechnet, 8. 10. fl. ausmacht; so möchte nicht undienlich seyn, wann ein besonders mit Fach und Magazinen versehener Karren angeschafft, solcher alle Wochenmarkt in der umwechslenden

Groß

Frohn in die Stadt geführt, ein verpflichteter redlicher Mann beigegeben; der, wenn der Ort beträchtlich wäre, gleichsam der beständige Bot seyn würde, und dem alle zu verkaufende Sachen mit dem Verzeichnis der Eigenthümer und Waaren, zugestellt, von welchem auch bei der Rückkunft der Erlöß abzulangen; auf diese Art würde das viele unnöthige Geläuf und Versaumniß aufhören.

Dieser Mann könnte auch das Nöthigste vor jed in der Stadt aufkaufen und die nöthigen Bestellungen machen. Wäre auch kein eigener Bot darzu gesetzt, so giebt es doch immer jemand, der nöthig in die Stadt zu gehen hat, und diesem könnte dann eine Frohn dafür abgerechnet werden.

Der Betrug wäre um so weniger zu besorgen, als die Wochenmarkt-Preise der Victualien, und anderer Verkauf-Sachen, gemeinlich allgemein bekant sind.

Würde alle Markttage in den Städten von der Politei ein Preis gesetzt, wie es seyn sollte und auch wirklich in Hamburg und anderer Orten geschieht, so wäre der Betrug noch weniger möglich: wenn die Waare nicht abgieng, so sollte man sie in der Stadt in einem Kaufhaus aufstellen können; diß würde den Stadtleuthen außer dem Wochenmarkt sehr dienlich seyn.

30.) Wäre von denen in Menge vorhandenen und vorgeschlagenen Gesind: Ordnungen die beste heraus zu ziehen; und deren genaue Beobachtung zu veranstalten.

Es ist eine alte betrübte Klage über das Gesind, dessen Halsstarrigkeit, Bosheit, Untreue und Undank. Es fehlt gemeiniglich an der Erziehung; darum sind schon eigene Gesindschulen vorgeschlagen worden. Das oben angeführte Erziehungs Haus in Kopenhagen ist ditzfalls die beste Anstalt und soll das Gesind recht gut daraus zu ziehen seyn, daher auch die Leute so gern in die Lotterie zum Behuf dieses Hauses legen. Indessen fehlt es eben auch an den Herrschaften, wenn sie schlecht Gesind haben: wenn man keine Geduld mit ihren Schwachheiten hat, sie nicht mit Liebe zu bessern sucht, in kranken und gesunden Tagen mit Kost, Pflag und andern nicht vor sie forget, folglich ihr Herz und Liebe nicht gewinnt.

Jedoch ist auch dieses ein grosser Fehler bei der Policei, wenn man gar keine Gesind: Ordnung hat, wenn diese Leute ungestraft gleichsam ihre Herrschaften trozen, beleidigen und betrügen dürfen. Die Gesind: Ordnung auf den Dörfern kan nicht in allem nach der in den Städten abgemessen werden: inzwischen solte kein Dienstoff in ein Dorf kommen, er hätte dann von dem Pfarramt  
und

und seiner vorherigen Herrschaft ein Zeugniß aufzuweisen. Daher aller Orten ein eigen Gesinzbuch sollte gehalten und die Namen und Dienstzeit darinn angemerket werden.

31.) Da auf die Hirten in einem Dorfe sehr viel ankömmt, so hätte sich der Aufseher ihrer genau zu erkundigen und sie zu erforschen, ob sie das Vieh, dessen Krankheiten und die Waiden, schädliche Witterung, Thau, u. auch verstünden, ob sie mit dem verdamlichen Segensprechen und abergläubischen Thorheiten sich nur behülffen, oder gute Arzneien und Kräuter verstünden. Sie sollten alle zünftig seyn und ordentlich lernen und Meister werden, hernach von einem geübten und verständigen Vorgesetzten, ehe sie anzunehmen, geprüft werden. Man sollte in einem Land immer jemand, selbst einen geschickten jungen Arzt darauf reifen lassen; dann ganze Länder leiden heutiges Tags unsäglich Unglück wegen der Viehseuche, die oft durch schlechte Hirten ausbricht. Die Beeidigung hilft der Sache am allerwenigsten, und macht weder ein gutes und getreues Herz, noch einen gesunden Verstand. Diese Entheiligung des Namens Gottes ist ein blosses Accidens vor manche Beamte, und wird als eine Formalität angesehen, wenn man ein Amt antritt. Man hat dahero in den Baden-Durlachischen Landen diese häufige und unnöthige

Beeidigungen durch neuere Verordnungen löblich eingeschränkt. Man straft ja niemand wegen seinem übertretenen Eyd, sondern sieht eben sein Vergehen an.

Was ein guter Dorfhirt vor eine Wohlthat sei, kan man aus folgenden abnehmen. Es ist mir jüngst erzählt worden, daß eine Gemeinde ihren alten Hirten abschaffen wolte, weil er öfters so spät ausfuhr: er fragte sie aber, habt ihr Zeit meines langen Dienstes eine Senche bei euch gehabt? Es hieß nein. Hierauf wies er ihnen seinen Stab und sagte: Sehet, dieser Stab ist die Ursache, warum ich oft so spät ausgefahren, und warum ihr unter Gottes Beistand kein Vieh verloren. So oft ich einfuhr, legte ich diesen Stab in meinen Hof, und Morgens hob ich ihn auf: liefen die Tropfen vom Thau leicht und schnell an ihm herab, so holte ich meine Heerde gleich zusammen; war die Flüssigkeit aber zäh und klebricht, so ließ ich das Vieh noch geraume Zeit im Stall, bis die Sonne ihr aufgetrocknet, oder ein Regen abgewaschen.

Die Hirten solten an ihren Stecken ein gewisses Eisen haben, um auf den Waiden die schädliche Kräuter auszustechen und dafür guten Samen ins Loch werfen, welches ganz leicht wäre.

32.) Da die Bienezucht auf dem Lande so bequem und einträglich, so hätte der Aufseher sich auch

auch hiernach zu erkundigen, ob Bienen vorhanden, wie die Zucht und Stände beschaffen seyen. Man sollte ihnen hierzu den besten Unterricht ertheilen und die neuesten Entdeckungen aus den vorzüglichsten Schriften, z. E. den sächsischen Bienenwätern, bekannt machen.

33.) Es müßte auch Nachricht eingezo- gen werden, wie sich die Leute in Krankheiten helfen ließen, ob ein erfahrner Wundarzt und Hebamme vorhanden, oder ob die Leute zu abergläubischen Dingen, zu Hirten, Quacksalbern, Scharfrichtern ic. und zu denen elenden Arzneien, so herum getragen werden, ihre Zuflucht nehmen, wofür sie treulich und unter angedrohten Strafen zu warnen.

Es wäre gut, wenn Pfarrer und Schulmeister denen Kranken im ersten Anfall etwas Rathen könnten. D. Tissot's Anleitung für das Landvolk in Absicht auf seine Gesundheit, sollte in allen Dörfern seyn.

34.) Da der Luxus allenthalben schädlich, wenn er zur Ueppigkeit steigt, vornemlich aber auf dem Lande die übelsten Folgen hat; so müßte hier genaue Untersuchung angestellt und die heilsamsten Verordnungen vorgekehret werden, um alles Uebermaaß bei Hochzeiten, Leichbegängnissen, Taufen, Confirmationshandlungen und Kirchweihen abzustellen. Ein gewisser guter Beamter

schnidte den Bauren, wenn sie mit langen Flören zu ihm kamen, dieselben am Huth hinweg und sagte: Wenn euch wieder jemand stirbt, so habt ihr schon einen Flor; dieser auf dem Huth zeigt eure Trauer genug an.

Da der Landverderbliche Caffee sich von den Städten auch in die Dörfer zieht; so sollte man demselben auf alle mögliche Weise steuern, da er so viel Geld aus dem Lande ziehet. Soll vor das verderbte menschliche Herz; je ein Lurus statt finden, so seye er von den Landesproducten; so kan man von Gersten, Roggen und Eichorienwurzeln einen noch angenehmen Caffee bereiten. Wo die Seide nicht selbst in einem Lande gezogen wird, sollte sie auf dem Lande schlechthin verboten seyn.

35.) Alle Handwerker, welche die Ueppigkeit hervor gebracht, gehören daher gar nicht unter das Landvolk; gleichwie es überhaupt nicht gut ist, wenn der Städte Nahrung dadurch geschwächt wird. Der Feldbau leidet auch darunter Noth. Deswegen man erst jüngst in der Zeitung gelesen, daß des Herzogs von Mecklenburg Durchlaucht dem geheimen Ausschuß der Landstände schriftlich zu erkennen geben, " daß er allen Handel und alle Handwerker in Conformität des letzten Landesvergleichs auf seinen Domainen abschaffen werde; die Ritterschaft möchte also dasselbe  
be

be thun: widrigensals werde der Fiscal sein Amt gegen die Contravenienten gebrauchen. Es ist dies eine ungemaine heilsame Verfügung für die Städte, die ziemliche Noth leiden würden, wenn dem Adel und den Fürstlichen Beamten noch länger wäre nachgesehen worden, bürgerliche Nahrung zu treiben"

Wenn freilich die Dörfer zu weit von den Städten entlegen und ihre Produkten sonst auch nicht wol absetzen können, so müssen die Landleute sich mit Handwerkern versorgen. Wer kan es auch einem Bauern übel nehmen, wenn er vor sich und sein Haus in denen vom Feldbau müßigen Stunden etwas verfertiget, z. E. sein Tuch, so die Seidenen gesponnen, selbst zu weben weißt. Sind einige Handwerker vorhanden, so hat der Aufseher zu untersuchen, ob es nicht blosser Pfuscher sind und die Handwerksordnungen beobachten. Besonders hat er Becker, Metzger und Müller, ihre Werkstätte, Gewicht und Maas wol zu prüfen und allem Betrug vorzubeugen. Bei den Mahlsäg: Del: und andern Mühlen hat er nachzusehen, ob sie gut eingerichtet und die nöthigen Verbesserungen ihnen an Hand zu geben. Das Brante weindbrennen ist unter den Bauern, wenn es ihnen überlassen wird, eine verderbliche Sache; gleichwie ich allen Gassenwirthshäusern, besonders der Vorsteher:

Her, wo Wein gebaut wird, sehr feind bin. Wenn die Leute ihren eigenen Wein auszupfen, so ist er gemeiniglich neu und ungesund, und die Nachbar helfen einander aus Freundschaft die Fässer leer machen, wodurch nichts als Ueppigkeit, Müßiggang und Verschwendung hervor gebracht wird; wenigstens gewöhnen sich die Leute das Zechen und Trinken an. Besser ist's, sie verkaufen den Wein im Herbst, oder auf die Achse. Geht er nicht ab, so könnte die Gemeinde, wie oben vorgeschlagen worden, ihn in ihren Keller legen und zum Verkauf aufhalten. Ist kein Keller vorhanden, so könnte solcher Wein in einem einzigen darzu gewidmeten Haus, wo rechtschaffen Leute sind, um die Gebühr ausgezapft werden.

36.) Da ein armer Landmann durch den Verlust eines Ochsen, oder Pferdes, sehr weit zurück gesetzt werden kan; so ist es gut, wenn eine Vieh-Assicuranz in einem Dorf eingeführt wird, wie es hier bei mir in Bauschlot gehalten wird. Fällt ein Stück, und man besichtigt es, daß es noch kan geessen werden, so sind die Einwohner verbunden, das Fleisch um einen gesetzten Preis zu kaufen. Wenn freilich eine allgemeine Seuche entsteht, so ist es schwer den Ort dadurch zu erleichtern.

37.) Da es manchmal an Stroh fehlt, so muß man die Leute zum Laubstreifen und Rechen, zum Moosfamen, Binsen, und Schilfmähen, wo dergleichen vorhanden, anhalten.

Am

Am allermeisten sollte man ihnen Unterricht geben, wie sie ihre Dungstätte wol anlegen, das Stallwasser zusammen halten und künstlichen Dünger in müssigen Stunden bereiten sollten, um ihre Güter so viel möglich zu bessern. Der abgeschälte Rasen von hoch gelegenen Wiesen, wenn der untere Boden nicht zu schlecht, düngt sehr gut. Wird der Grund hernach aufgeackert und guter Grassamen eingestrent, so wird die Wiese gut erneuert.

38.) Der Aufseher hätte sich besonders die Dorfbücher, als Steuer: Lager: Reccß: Haisch: Zins: Meß: und andere öffentliche Bücher vorlegen zu lassen, um zu sehen, ob sie in guter Ordnung; vornemlich müßte er den Steuerfuß genau untersuchen, ob die Anlegung, Einnahme und Berechnung richtig, die Rechnungsstellung nicht alzu kostbar und die Schreibgebühren nicht übermacht seyen. Nach einer guten Communordnung sollte alles taxiret werden, und gewisse Schreibarbeiten durch Vergliche auf ein gewisses vest gesetzt seyn. Man hat auch nachzusehen, ob keine unausgemachte Stritt: und Rechtsfachen vorhanden, Wittfrauen und Waisen wol besorgt, und die Rüg: und Bogtgerichte nach der Ordnung und zum Besten der Gemeinde gehalten, auch die Hauptverordnungen gehörig verlesen und bekant gemacht werden.

Bei den jährlichen Rüg: und Bogtgerichten sol

ten

ten die Beamten einen eigenen Fragenplan auf halb gebrochen Papier vor sich haben, wo alles verfaßt wäre, was die ganze Gemeinde anginge; auf die darin enthaltene Fragen würde die Gemeinde und ihre Vorsteher richtige Antwort geben müssen, da dann alles beschrieben, verlesen und nebst den Recepten, von Beamten, Vorstehern und Gemeindegewählten unterschrieben würde. Der ganze Bericht würde so dann an die Land-Rechnungs-Deputation, oder dasjenige Collegium abgeschickt, welches alle Commun- und Landökonomie-Sachen unter Händen hätte. (\*) So wüßte man, wie der ganze Zustand einer jeden Gemeinde beschaffen wäre; ihre Haushaltung, Ausstände, Activ- und Passiv-Capitalien, Zu- und Abnehmen etc. Die Beamten und Vorsteher müßten sich hier gleichsam selbst untersuchen und ihre Nebenrechnungen, unnöthige Kosten und übertriebene Diäten, Schreibgebühren, Verehrungen und Zehrungen an Tag geben, so, wie es bei den Kirchen-Visitationen der

---

(\*) Dergleichen Berichte werden zwar jährlich, an einigen Orten nur alle 2. und 3. Jahre, da man eine Rechnung heraus nimt, probirt und abgehört, um der Commun die viele Kosten zu ersparen, eingeschickt: allein sie betreffen meistens bloße Rechnungssachen, die Verbesserung in Polizei- und Ökonomie-Sachen kommt wenig dabei in Vorschein.

der Superintendenten geschiehet, über deren Berichte hernach der Synodus das nöthige verfüget. Würden die Vogtgerichte nach einem solchen Plan und Vorschrift gehalten, so wäre der Wirthschafts-Aufscher nimmer so nöthig.

39.) Noch einen Artikel hätte der Aufscher zu beherzigen, der von grosser Wichtigkeit ist, nemlich das Frohnwesen, und wie es damit gehalten werde: ob bestimmte oder unbestimmte Frohnen auf dem Dorfe liegen, wer davon ausgenommen, gegen wen und in was für Fällen sie entrichtet werden müssen, ob etwas, oder nichts dafür bezahlt werde, ob sie nicht parthenisch umgelegt werden und eigene Rechnungen und Register darüber gehalten, auch Frohnvögte bestellt und die Vergleichen gegen einander getroffen werden; mit einem Wort, wie es in Militar-Forst-Herrschafts-Dorfs-Amts- und andern Frohnen gehalten werde; ob die Beamten sich deren nicht auch je und je anmassen ic.

Wo ein Dorf starke Frohnen, besonders die von der Leibeigenschaft herrühren, zu leisten hat, da wird es auch immer hin schlecht und erbärmlich aussehen, wenn die Herrschaft nicht einige Rücksicht gebraucht. Der Feldbau, die Viehzucht, die ganze Wirthschaft wird übel daran seyn und sich ein Ort niemalen erholen können, sondern mit der bittersten Armuth zu kämpfen haben. Auch

Auch die Herrschaften haben selbst nicht den gesuchten, oder erwarteten Vortheil davon. Die Leute gehen spät an die Arbeit, versehen sie ganz träg und schlecht, laden bei den Fuhren nicht auf, nehmen das elendeste Vieh darzu, setzen aus und gehen vor der Zeit davon, daß manchmalen mit eben so viel Leuten und Vieh das in einem Tag könnte versehen werden, was in der Frohn in 4. Tagen geschieht, und doch versäumen die Leute darüber ihre Zeit und eigene Geschäfte, die verliegen bleiben. Es haben daher manche Guts- und Landesherren diese Frohnen, ja die Leibeigenschaft selbst, zu ihrem und der Unterthanen Vortheil aufgehoben, und dafür gewisse ewige Zinse angesetzt, wie es erst neuerlich auch in den Dänischen und andern Staaten, auch von Edelleuten im Hollsteinischen und anders wo geschehen. Die große wirklich in Rußland so glorreich herrschende Kaiserin, scheint dieses in ihren weitläufigen Reichen durch die neue rühmliche Gesetzgebung aus Menschenliebe und kluger Einsicht sich auch vorgesetzt zu haben. Fällt die Zahlung des Geldes, oder der Zinse, den Unterthanen auch zu schwer; so ergiebt sich Gelegenheit genug sie es abverdienen zu lassen. Wenn dann ihre Arbeit belohnt wird, so kan man auch mehr fordern, und Zeit und Kosten werden erspart; der Landmann richtet sein Geschäfte darnach ein, er ist frei

Frei und kan seinem Feldbau desto ungehinderter abwarten. Wie weit hat man oft nicht die Pferde und Leute zu führen, bis nur die Frohn angehet?

Der Aufseher müßte also trachten mit den Einwohnern auf Herrschaftliche Genehmigung solche Vergliche zu stiften und in Gang zu bringen, sie würden gewislich gerne die Hände bieten.

Bei den Fröhnen in die Ferne ist noch anzumerken, daß die Ablosung zu gehöriger Zeit geschehe, auch sämtliche Mannschaft und Vieh wegen der Feuergefähr nicht aus dem Dorf geschickt werde. Leute, die ihre Güter in ziemlicher Anzahl von andern bauen lassen und kein Vieh halten, sollen die Fuhren vor sich ums Geld bestellen und gleichfals leisten.

40.) Da die armen Landleute nicht nur eine Last an den beschwerlichen Fröhnen und Boten laufen, sondern noch vieles zu tragen haben, absonderlich in den verderblichen Kriegszeiten, als Vorspann, Quartiere, Auswahlen, Durchzüge, Lieferungen, Erhaltung der Brücken und Stege, Salpeter graben, Einholung ihrer Pfarrer und Beamten, auch Besoldung der Vorsteher u. a. m. so hat der Aufseher hier zu untersuchen, ob dißfals gehörige Verordnungen vorhanden und im Gange, ob sie zur Erleichterung der Unterthanen zu verbessern; ob alles taxirt, verrechnet, gleich umgelegt und ver-  
glichen

glichen werde. Ich will von einem und andern nur noch ein paar besondere Anmerkungen hinzuthun.

Der Vorspann soll niemand gegeben werden, als der gültige Patenten hat, davon man Abschriften, oder Auszüge den Rechnungen beizulegen: mit diesen Patenten aber sollte man in der Canzlei, oder bei Hof, nicht allzu freigebig seyn. An Vorspann: Quartier: und andern Kosten sollten alle nach dem Steuerfuß tragen, wenn sie vor sich und ihre Wohnung schon die Personal: Freiheit haben, das von ihre übrige Häuser und Höfe, ja ihre eigene, wenn sie Wirtschaft treiben, nicht auszunehmen sind. Auch die Angeseffene und Pflegschaften müssen nach ihrem Steuerfuß hier einen Beitrag thun. Bei Durchzügen müssen ordentliche Marsch: Commissarii, wie gewöhnlich, bestellt seyn; aber solche Leute, die auch das Herz, die Art und Sprache besitzen, einem hohen Officier gehörige Vorstellungen zu machen, und aus dem Stegreif sich zu entschließen wissen, ohne eigennützigte Verschiebungen zu machen.

Sanz besonders muß ich hier die Gefahr bemerken, die in Kriegszeiten von Durchzügen und Quartieren den Dörfern in Ansehung der Seuchen unter Menschen und Vieh bevorsteht. Man weiß von den vorigen Kriegen, daß daher die schrecklichsten

Seuchen

Seuchen entstanden, wie im letzten Krieg in Schlesien, Böhmen und Sachsen nach der Schlacht von Lissa, wo die Lagerkrankheiten der Soldaten eine Menge Landvoss weggerast haben. Von fremdem Vieh, das in den Feldzügen verdorben, oder über allerhand Walden weit her getrieben worden, auch aus Hunger alles aufgefressen, sind beschwerliche Viehseuchen entstanden. Diesen nun vorzubeugen, sollte in den Dörfern vor die kranken Soldaten ein eigen Haus seyn, samt den Geräthschaften, gleichwie man an vielen Orten solche Siechenbettel- und Armenhäuser hat. Die Einwohner darinn, wenn vorhanden wären, sollten lieber heraus, daß man es ganz zum Lazareth machen könnte. Hier müßte mit Räuchern und anderm die gehörige Vorsicht beobachtet werden. Wenn auch alles weggezogen, sollte ein solch Haus noch lange leer stehen und verlüften, hernach alles wohl gereinigt werden. Entstände auch unter den Leuten eine wirkliche Seuche, so müßte man die Armen in ein Haus zusammen legen, eigene Wärter bestellen, gute Aerzte und Arzneien aus den Städten herbei holen und es an nichts ermannen lassen. So sollten auch vor das durchgehende verdächtige Vieh eigene Ställe, wie ich oben schon eigene Krankenställe verlangt habe, vorhanden seyn. Stroh und Dünger davon sollte auf die Seite geschafft und verbrant,

oder vergraben werden. In dergleichen Fällen kan man nicht vorsichtig genug seyn. Da die Officiers und Soldaten in den Quartieren öfters so grosse Excesse machen und die Leute ausrauben; so solten auch hierwider die besten Maassregeln genommen und die Berichte und Zeugnisse dikkals von ihrem Verhalten höherer Orten eingeschickt werden, welches sich auch von den Beurlaubten versteht.

Da die Salpetersieder in den Ställen, Kellern und wo sie glauben etwas zu finden, graben dürfen, so leiden die Einwohner oft sehr darunter; daher man dikkals ihre Klagen untersuchen und nach dem Erfund abzustellen bedacht seyn muß. Wenn die Dörfer Salpeterwände aufführten, so würde derselbe viel leichter und bequemer davon zu erhalten seyn.

41.) Das Gantwesen bei übermächtigen Schulden der Einwohner ist eine Sache, welche der Aufseher ebenfalls zu beherzigen hat. Bei Vergantungen können die Leute oft durch voreilige Verkaufung ihrer Güter zu Unzeit überstossen und erst vollends ins ganze Verderben gebracht werden, oder die Glaubiger kommen durch übermäßige Kosten und Herumführung um das Ihrige. In Ansehung des Rechte, sowol der Schuldner und der ihrigen, als auch der Glaubiger und ihrer Classification hat nun jedes Land seine eigene und besondere Rechte und

und Verordnungen, von welchen hier nicht die Rede ist, sondern blos wie das Geschäft geführet wird.

Würde dem Schuldenmachen und der Verschwendung durch gute Geseze und auf die Weise, wie ich oben gezeigt, vorgebeuget, so würden wenige oder fast gar keine Vergantungen ausbrechen. Ein rechtschaffener Beamter läst es auch selten so weit kommen; und es ist keine Ehre vor ein Land, wenn dessen öffentliche Anzeigblätter immer voll Citationen zu Ganten stehen. In Dörfern ist es weit leichter zu verhindern, als in Städten, besonders in grossen.

Der Aufseher hätte sich also zu erkundigen, ob die Untersuchung des Vermögens, oder Inventur, schnell und urkundlich geschehe, ehe das meiste hinweg gethan, oder einige Schuldner besonders und im Verborgenen bezahlt werden; ob diese Untersuchungskosten, gleichwie auch bei andern gewöhnlichen Inventuren und Theilungen, nicht zu hoch ansteigen: dann es geschiehet zuweilen, daß die Beamten, Gantrichter, Schreiber und Advocaten die Gantmasse oft so benagen, daß den Gläubigern nichts als ein leeres und todtes Geripp übrig bleibt. Alle Kostenzettel solten also in die Kanzlei zur Decretur vorher geschickt werden, und der Beamte so viel möglich trachten, die Sache schleunig ohne erst lang, ausser in bedenklichen Fällen, Con-

flia einzuholen, und, so viel es thunlich, zu Vergleichchen bewegen, damit keine kostbare Appellationen heraus kämen. In solchem Fall müssen nur die strittige Punkten aus dem Santurtheil abschriftlich mitgetheilt werden, oder kurze Auszüge, damit der überflüssige Schreibverdienst abgeleinet werde, welcher, gleichwie alle übrige Santkosten, nicht auf Güter und andere Vermögensstücke zu verweisen, als welche so hoch möglich zum Besten der Masse versteigert werden müssen, wobei von den Gerichtspersonen so leicht nichts darf erkaufet werden.

42.) Da es leicht geschehen kan, daß unter den Commungütern verschiedene Stücke sind, deren eigene Verwaltung, Unterhaltung und Berechnung grosse Kosten, Gefahr, Unsicherheit und Verderben nach sich ziehen, auch leicht zu Betrügereien Anlaß geben können, als z. E. Gebäude, besonders am Wasser, Weinberge, Holzhandel, Flozweser u. a. m. so hat der Aufseher wohl zu überlegen, ob es nicht besser und thunlicher dergleichen Commungüter auch Gefälle auf immerhin so gut möglich zu verkaufen, oder auf gewisse ewige Zinse zu veräußern. Ein Dorfs Weinberg, z. E. der entweder auf eigene Kosten, oder in der Frohn gebaut wird, ist gewiß keine nützliche Sache vor die Gemeinde; dann es geht gar zu viel an Trauben und Wein neben

Den hinweg und die Frohnarbeit nimt doch den Leuten die Zeit zu ihren eigenen Geschäften.

43.) Wegen Annahme der neuen Einwohner an Bürgern und Beisassen hat sich der Aufseher auch noch zu erkundigen: ob darinnen weder zu wenig noch zu viel geschehe. Mancher Orten streitet man mit Händ und Füßen wider neue Bürger, damit man die liebe Waide und Allmanden, oder die unter den Einwohnern ausgetheilte Dorfs Güter, allein genießen möge, welches die Bevölkerung sehr hindert. Ich weiß Dörfer, wo kein Fremder so leicht hinein kommen kan, wenn er auch etliche 100. fl. vor das Bürgerrecht bezahlte; wo es oft noch über dem an Tagelöhnern fehlt und das Feld nicht gehörig gebaut werden kan. Eben so ist es, wo die Bauern grosse Hofgüter besitzen, da bleibt es einmal wie das andere; ein Kind bekommt den Hof, die andern, welche oft wenig genug bekommen, mögen zu sehen, wo sie in der Welt unter kommen. Die gegenwärtige Bauart leidet es auch nicht, daß sich mehrere ansetzen; der Hof wird noch, wie in den ältesten Zeiten, wo es an Menschen fehlte, gebaut: der größte Theil wird zu Waide liegen gelassen, was die liebe sich selbst überlassene Natur an Gras, so oft schlecht genug, hervor bringt, das wird genutzt, ein geringer Theil wird aufgebrochen, mit grosser Mühe geackert, oft noch gebrant und mit

Getraide eingesät, und 4. 5. Jahre lang unausgesetzt Früchten darauf gebaut, daß die letzten Jahre oft nicht die Ausfaat tragen; und so wird es ausgemärgelt wieder zu Gras so lange liegen gelassen, daß das Feld niemalen in keinen rechten Bau kömt, wenig und meist schlecht Vieh ernähret, also auch nicht zureichenden Dünger zur Besserung und kaum das fünfte Korn giebt. Da im Gegentheile, wenn je ein Stück drei Jahre lang mit künstlichen Gräsern wol gedüngt und gebaut zum Futter angelegt, hernach eben so lang mit Getraide bestellt, und das Vieh auf dem Stalle gefüttert würde, mehr als noch so viel und das gedoppelte Getraide erhalten werden könte, folglich würde ein Hof statt einer drei und mehrere Familien endlich ernähren können. Der Aufseher hätte also diese Güter und ihre Bauart wol zu untersuchen, ob sich eine Theilung derselben mit Vortheil unternehmen ließe, auch die Bauern dahin zu bewegen, daß sie solches mit herrschaftlicher Bewilligung anfiengen. Eine solche Veränderung der Bauart fällt zwar allemal ungemeyn schwer; dann sie erfordert anfänglich Kosten und hat die fast unbezwingliche Vorurtheile der Gewohnheit vor sich: daher dünkt mich hier keine andere Auskünst übrig zu seyn, als die Herrschaft erkaufe einen solchen Hof und lasse ihn zur Probe also anlegen, und verkaufe ihn hernach wieder zertheilt

theilt unter etliche Familien, oder gebe ihn auf ewige Zinse an sie.

An andern Orten ist man in der Annahme neuer Einwohner allzu willfährig, man nimt um Geld vor das Bürgerrecht, oder wegen dem zu ziehenden Bürger- und Beisassen-Geld oft an, was da komt, und ein Ort wird wirklich an Handwerkern und Einwohnern übersezt, daß der Feld-Diebstahl und die Armuth hernach augenscheinlich zunehmen. Daher ist sich zu erkundigen, ob Leute von verschiedener Religion, mit oder ohne Reversen, aufgenommen werden; ob auch auf Geburtsbriefe, Freiheit von der Leibeigenschaft, auf den ehrlichen Namen, das Zubringen der Leute und ihre Huldivung gesehen werde. Wo unentbehrliche Handwerker, oder Fabrikanten, deren noch keine in einem Land sind, sich ansässig machen wollen, da hat man auf ihr Zubringen eben nicht zu sehen, und sie sind eher noch zu unterstützen; sucht man doch wirklich Colonisten mit grossen Kosten bis nach Rußland und Spanien an sich zu ziehen. Zugleich scheint es an manchen Orten ein hartes Gesez zu seyn, wenn man junge Leute, wenn auch nur eines nicht aus dem Ort ist, nicht beyrathen lassen will, wenn sie nicht 2. bis 300. fl. zusammen bringen. Wie kan man sie strafen, wenn sie die Gabe der Enthalttsamkeit nicht haben, und die Welt nach ihrem Naturtrieb vermeh-

mehren? Oder soll man sie hernach aus ihrem Vaterland vertreiben, daß sie manchmal in die ver zweifelteste Umstände gerathen? Es ist wahr, sie können dienen, aber da dürfen sie nicht heyrathen, und im Alter sind sie hernach doch arm. Wo solche Leute Gott fürchten und arbeitsam sind, haben sie oft mehr Segen erlangt, als die mit gutem Vermögen angefangen. Wo eine recht gute Policei ist, da ist auch vor die Arbeit aller und jeden und im Fall der Dürftigkeit vor ihre Unterhaltung gesorgt, daß man dergleichen wider das Naturgesetz und christliche Liebe, auch wider die Bevölkerung und Manufakturen, streitende harte Verordnungen nicht nöthig hat.

Hat ein Land noch öde ungebraute Felder, noch viel Wald, da es oft in den Thälern Sümpfe hat, wo kein recht Holz wächst und wo nach Ableitung des Wassers die besten Wiesen anzulegen; so könnte man solche arme Leute mit einiger Unterstützung ansetzen, welches doch allemal besser, als wenn man sie den Seelenverkäufern in Holland vor Ostindien, oder den Engländern vor Westindien überläßt.

44.) Möchte es nicht undienlich seyn, wenn der Aufseher einige kurz und deutlich gefaßte Unter-richte im Druck unter der Gemeinde austheilte, welche die besten und zuverlässigsten Entdeckungen im Feldbau und der Landwirthschaft ertheilten und  
etwa

etwa Anweisung zum Gras, Wiesen, Hanf, u. Flachs-  
bau gaben, die neue Produkte, wenn der Getraide-  
depreis zu niedrig wäre, bekant machten und in Ue-  
bung brächten. Man könnte so nach und nach eine  
Kleine Dorfs-Bibliothek anrichten, da es doch im-  
merzu auch aufgeweckte und gute Köpfe unter den  
Landleuten gibt, die etwas neues lieben und ein  
gut Buch lesen. Der Pfarrer und Schulmeister,  
die sich dergleichen Schriften nicht anschaffen, könn-  
ten den Einwohnern, die sie etwa nicht lesen möch-  
ten, hieraus vieles bekant und begreiflich machen.

45.) Endlich muß ich noch einige Anmerkungen  
über das Commun-Rechnungs-Wesen machen, ob  
ich gleich dessen schon hin und wieder einige Anre-  
gung gethan und es überdiß jezo meine Absicht  
nicht ist, in das besondere davon hinein zu gehen.  
Jedes Land hat dißfals seine eigene Vorschriften,  
Ordnungen und Taxe; in dem einen ist es kürzer,  
als wie bei uns im Durlachischen, in dem andern  
ist es weitläufer, als wie im Wirtenbergischen,  
da, wie zwar anderwärts auch, die Gemeindevor-  
steher als Rechner ihre Journale, Register ic. füh-  
ren, worauf der Stadt- und Amtschreiber, oder  
meistens sein Substitut, die Rechnung stellet und  
in Ordnung bringt, hernach ein eigener darauf ver-  
pflichteter Probator, wenn es der Oberamtmann  
nicht selbst thut, welches selten geschieht, probiret  
und

und genau untersucht; dann wird sie, wenn alle Defecte und Urkunden richtig gemacht, im Ort abgehört, welches wieder der Oberamtmann, oder der Probator, urkundlich verrichtet und die gemachte Recesse verkündiget, dann wird von dem Oberamtmann ein umständlicher Bericht darüber an die Landrechnungs-Deputation in die Fürstliche Canzlei eingesandt, welche noch einige neuere Recesse bestätigt, nach dem Erfund Strafen ansetzt, in zweifelhaften Fällen die Entscheidung giebt, die Ausstände executive heizutreiben befiehlt und Termine ansetzt, welches dann auch publicirt wird, worüber hernach von dem Erfolg noch einmal und oft mehrmal muß berichtet und endlich alle Acta an besagte Deputation eingeschickt werden.

Man mag aber auch die Sache noch so umständlich behandeln, so wird eben doch nicht allem Betrug und unnöthigen Kosten vorgebogen, wie es die tägliche Erfahrung lehret. Ich will hierüber noch einiges anmerken, ohne das mindeste an den guten Ordnungen und Anstalten der obigen Länder, die vor vielen andern ihre Vorzüge haben, zu tadlen.

a) Dünkt es mich zu Ersparung vieler Zeit und Kosten und Einführung besserer Ordnung dienlich zu seyn, wenn man sowol den Rechnern, als Rechnungsstellern, vor das ganze Geschäft eine gewisse  
gesetzte

gesetzte Besoldung, oder Abtrag, statt der Diäten und Schreibgebühren, gibt. Ich weiß, daß man sagen wird, die Sache werde hernach unordentlich übereilt: allein der Probator kan ja doch hierüber wachen und das nöthige verfügen.

b) Solte man, welches vielleicht noch besser wäre, aus etlichen gut gestellten Rechnungen jedem Rechner eine genaue Vorschrift ertheilen, ja gar Formulare drucken lassen, wo alle Artikel und Rubriken vorkämen, daß er nur das nöthige eintragen und auswerfen dürfte, so wäre hernach die Rechnung bald gestellt und die Journale könten noch neben her beigelegt werden.

c) Daß alle Ausgaben und Einnahmen, auch selbst die Berehrungen, in besagte Register, oder selbst in die Rechnung verurkundet und quittirt würden; so könten hier nicht doppelte Register und Rechnungen geführt werden, wodurch der meiste Betrug vorgehet, auch alles kürzer ausfiel.

d) Würde die Rechnung also verfertigt, so brauchte es gar keinen besondern Rechnungssteller mehr, welches Geschäft doch meist nur Anfängern in der Schreiberei anvertraut wird, die von der Oekonomie oft nicht das mindeste verstehen und kaum die Früchten zu unterscheiden wissen. Der gleichen Schreiber werden oft abgewechselt und haben dahero von dem Zustand des Commun-Wesens  
 fast

fast keine Kenntnis. Dahero es vielleicht am besten wäre, wenn ein rechtschaffener Probator, der doch alles nachher untersuchen und durchgehen muß, die Rechnung vollends bis zur Abhör in Ordnung brächte. Die Schreiber leben ohnehin von den Bauern, und die Vorsteher bringen sie leicht auf ihre Seite, daß sie ihnen zuweilen in vielem durchhelfen und das Verschieben noch lehren.

e) Daher käme die Hauptsache auf den Probator an: allein diese, ob sie gleich mehr zu bedeuten haben und in der Canzlei darüber in Pflichten genommen werden, sind doch gemeinlich nur Bogtei: Scribenten, die von den Oberamtleuten gänzlich abhängen, folglich auch in den Rechnungsproben auf sie ihr Augenmerk richten, da sie solche ihrer Dienste entlassen können, wenn sie wollen. Nun kommen von den Oberamtleuten in den Rechnungen viele Diäten, auch Verehrungen vor, wo sie also, wenn sie nicht vorhin treu und ehrlich denken, vieles zu ihrem Vortheil und Nachtheil der Gemeindschasse wenden können; die Schultheissen und andere Gemeinds: Vorsteher hängen ohnehin auch von ihnen gänzlich ab, und da wäscht dann eine Hand die andere. Solte es nicht besser seyn, wenn die Probatores von ihnen ganz unabhängig wären. Ich weiß wohl, daß die Beamten den vierten Theil von dem Probationsgeld als zu ihrer Besoldung

Befoldung geschlagen ziehen und oft noch mehr, folglich diesen Theil der Befoldung nicht wol zurücklassen können: allein wenn man von den Probationskosten aus verschiedenen Rechnungen einen Ueberschlag machte, und dem Beamten seinen gehörigen Abtrag thäte, so würde von einem ganzen Amt noch so viel heraus kommen, daß es vor einen beständigen Probator eine auf immerhin fixirte Befoldung gäbe; und wenn auch jeder Ort die Rechnungsstellkosten vollends hinzu thäte, so würde er wohl auch mit einer Familie bestehen können. Da hörten dann alle die Tagelöhler und Schreibgebühren auf und die Rechnung würde verkürzt. Ein solcher Probator müßte dann ein im Oekonomie- und Rechnungswesen wol erfahrener und examinirter Mann seyn, der unabhängig unter der Canzlei stünde und gleichsam den Gegenschreiber in vielen Stücken gegen den Beamten und den Stadt- und Amtschreiber abgäbe. Hier hätte er ein schönes Feld vor sich, einem ganzen Amt erspriessliche Dienste zu leisten, das Communwesen zu verbessern und die gute Wirthschaft einzuführen. Wenn jedem Ort jährlich nur 10. Rthlr., welches aber oft weit mehr seyn könnte, an Gewinn zuwüchse; so wäre diß vor ein ganzes Land schon ein beträchtlicher Vortheil. Da er immer in den Dörfern sich aufhielte, so könnte er in der Wirthschaft überhaupt viel

les

les zum Guten befördern, die Canzlei würde ihn bald kennen lernen und seine Verdienste durch Beförderung belohnen. Er könnte bald in dieses, bald in jenes Dorf unversehens kommen, die Cassen und Register der Rechner stürzen und einsehen und nachsuchen, wodurch viele Keste und Ausstände abgewandt würden. Wäre die Rechnung völlig in Ordnung, so würde sie durch ihn und den Beamten öffentlich abgehört und gemeinschaftlich die Reccess gemacht. Wo verschiedene Meinungen wären, könnten beide berichten, und den Entscheid von der Canzlei erwarten; der Hauptbericht würde aber von dem Probator gemacht, und die Rechnung und anderg von dem Beamten nur unterschrieben. Dabei hätte der Beamte immer auch noch seine Aufsicht über das Oekonomiewesen und könnte das Eislige bei den Vogtgerichten vorkehren. Wo grosse Aemter sind, hat der Beamte mit dem Justiz: Polizei: oft auch Cameralwesen der Hände voll zu thun, daß die Communsachen gemeiniglich verliegen bleiben; als Gelehrte bekümmern sie sich oft nicht um die Oekonomie und gestehen den Mangel der Kenntnis selbst manchmal ein, wenn sie ihre Fehler damit zudecken wollen; oder müssen sie hier alles an ihre Schreiber hängen.

Es läßt auch nicht gut, wenn der Beamte oder sein Probator die Rechnung zumal untersucht und abhört;

abhöret: hier aber gienge es durch zweierlei verschiebene Hände, die beide unmittelbar in die Kanzlei berichten. Nur müßte der Probator in keiner alzunahen Freundschaft mit dem Beamten stehen und sich ganz und gar dem Communwesen widmen, die übrigen Schreiberei-Geschäfte blieben nach wie vor unter der Hand und Leitung des Stadt- und Amtschreibers. Es haben ja manchmal die Dorfgerichtschreiber die Communrechnungen auch gestellt. Würden solche nun insgesamt von dem Probator ins künftige übernommen, so könnten die Pia Corpora, so oft sehr arm, mit denen oft über ihre Kräfte steigenden Rechnungskosten verschont werden, wodurch auch den Armen etwas gewonnen würde.

46.) Es hätte also ein dergleichen Wirtschaftsaufscher, wann er von derjenigen Fähigkeit und Denkart wäre, wie er oben im Eingang beschrieben worden, alle weitere ihm vorkommende zu Vermeidung der Weitläufigkeit hier nicht benannte Fälle zu untersuchen, das Polizeiwesen so wol, als die Landwirtschaft, auf allen Seiten zu verbessern, von selbst den Bedacht zu nehmen, die Visitationen alle Jahre, oder so oft es in einem, oder dem andern Ort mehr oder weniger nöthig ist, zu wiederholen, (\*) besondere kurze Protocolla  
M über

---

(\*) Am nöthigsten würde es in solchen Aemtern seyn, wo verdäch-

über alles zu führen, solche der Regierung, oder der besonders darzu angeordneten Deputation, oder wo es hin gehörig, einzuschicken, etwa selbst noch mündlich zu referiren, die Verfügungen und Schlüsse kürzlich am Rand beizusetzen, alsdann jedem Ort, oder Beamten, die Extracte und Recesse unter höchster Bestätigung der Collegiorum mit den angezeigten Strafen bei der Widersetzlichkeit zur nöthigen Verfügung zuzustellen, die Befolgung, oder Unterlassung bei künftigen Visitationen zu bemerken, die Gründe der Nichtbefolgung zu untersuchen, und nach deren Befindung die nachdrücklichste Wege einzuschlagen.

Der größte Nutzen und der beste Erfolg von der Bemühung und Nachsuchen des Aufsehers würde allemal dieser seyn, daß die Fürstlichen Befehle und Verordnungen der Collegiorum besser in Gang kämen, wenn er absonderlich unversehens in einem Ort, bald in diesem, bald in jenem Amt, käme, wo ers am nöthigsten fände, oder geheime Ordre bekäme, und gleichsam als ein Fürstlich beständiger Commissarius alda die Nachsichtung thäte, und eine Art von Bugt, oder Ruggericht hielte, die Rechnungen, Wirtschaft, unausgemachte Sachen, und unbefolgte Befehle, und Unordnungen ad notam

---

verdächtige und unfleißige Beamte, oder verderbterund in Schulden steckende Dörfer sind.

ram nähme, auch dieses und anderes untersuchte; so würde kein Beamter, noch Gemeind: Vorsteher, jemals sicher seyn, und also mehr Wachsamkeit und Eifer bei zu fürchten habender Andung vorwalten lassen. Was hilft es, wenn noch so viel gute Ordnungen in einem Lande sind, und sie werden gar nicht, oder nur halb befolget. So ist z. E. in manchen Ländern selbst den Beamten eine Strafe angesetzt, wann sie nicht darauf halten, daß jeder neu verheyratheter Bürger ein paar Bäume an die Strassen und Almanden setzen solle. Man reise aber durch solche Länder, so wird man sehen, wie es befolget wird. Sie sollten sie nicht nur setzen, sondern hernach auch erhalten, und beim Abgang frisch pflanzen. Was helfen alle grosse Unternehmungen, weitläufe Entwürfe, kostbare Errichtungen von Fabriken, wenn man nicht im Kleinen zuerst und bei der besondern Wirtschaft der Dörfer und ihren Einkünften anfangt, die man verbessern muß? Hier ist also der sicherste Grund zu legen, und dieser kommt nicht nur der Cammer, sondern auch denen besondern Haushaltungen der armen Landleute, von welchen fast alles lebt, und dadurch dem ganzen Staat aufs beste zu statten.

Nur bei dem Hin- und Herreisen würde er Anmerkungen genug machen, und nach der Befolgung der vorgeschriebenen Anstalten sehen können. Wol-

te man von Herrschafts wegen eine besondere Deputatio깉 aus den besten und tanglichsten Mitgliedern der Collegien ernennen, ja der Landesherr derselben beivohnen, wobei der Landwirthschafts-Auffeher zu erscheinen, alles genau zu referiren, über alle erscheinende Anstände Auskunft zu geben und Entscheidung einzuholen hätte; so würden die Collegia von den besondern Umständen jeder Gegend und Dertter außs genaueste unterrichtet; ihre sonst erlassene General-Rescripten müßten befolget, oder von der Unterlassung der genaue Rapport erstattet und alles in die beste Ordnung gebracht werden.

Ein solcher Landwirthschafts-Auffeher würde in der Folge, wann er jemand zu seinem Posten nachgezogen hätte, das nüzlichste Mitglied in ein Collegium, und den tüchtigsten Assessorem bei der Policei- und Dekonomie-Deputation, überhaupt den nüzlichsten Mann, abgeben.

Ich habe zu dessen Unterricht hier nur die nöthigsten Punkten kurz berührt, einige weiter ausgeführt, vielleicht aber auch noch wichtige übergegangen, da ich keine Zeit zum Nachschlagen hatte: die Sache verdiente jedoch eine ausführliche Abhandlung, wobei man die besten Landes- und Commun-Ordnungen, Rescripten und Anstalten zu Rath ziehen müßte, um etwas ganzes vor die wirtschaftliche Policei der Dörfer zu entwerfen.

Eq

So hätte ich dem Aufseher noch manche Punkten zur Untersuchung vorlegen können, z. E. über Jurisdiction; Sachen im Dorfe: wer die Gemeindegewalt und Gemeindrecht habe, wie es von einem oder mehreren ausgeübt werde; wie die Kircheneinkünften und Pfarrgüter verwaltet werden; wie die Gränzmarkung beschaffen und jährlich besichtigt, und auch nach den Geleits- und Gerichtsgränzen gesehen werde; ob keine Anlagen ohne der Herrschaft Genehmigung üblich; wie das Bier- und Brauwesen beschaffen und wem das Braurecht zukomme; ob bei Hochzeiten und Kirchweihen u. dgl. öffentliche Spiele, Schiessen, Scholbern u. a. m. gestattet werden; ob im Lauben halten kein Uebermaß vorhanden, die Schläge zu gehöriger Zeit beschloffen und wenig begüterten gar nicht erlaubt werden; ob Juden vorhanden und unter was für Einschränkungen; wie der Salzhandel, Amtsversammlung und Heimerwahlen gehalten werden u. d. g. Unterdessen werde ich doch das meiste und nöthigste angezeigt haben, und vielleicht zu einer andern Zeit Zusätze liefern, oder einen und andern Artikel ausführlicher abhandeln.

Es werden in verschiedenen Gegenden ökonomische Gesellschaften errichtet und unterhalten; sie sind nie ohne Nutzen, doch fehlt dabei gemeinlich das Beste: dann es ist nicht genug, einkommende

Nachricht

Nachrichten, Vorschläge und Versuche zu beurtheilen, und alsdann nach Gutheißung ad Acta zu legen, und sich mit dem Wunsch: die Sache ist schön, nützlich, und wäre gut, daß sie allgemein würde, zu begnügen, oder durch den beständigen Zweifel und Furcht einer vorgestellten Schwierigkeit oder Unmöglichkeit die Sache gar liegen zu lassen; da es dann bei lauter frommen Wünschen oder Tadel sein Verbleiben hat. Niemand fangt hier gerne an, Niemand will Eifer und Beständigkeit genug anwenden, etwas durchzutreiben, Niemand will die erste Auslage machen, und Niemand will auf den Erfolg die nöthige Zeit warten, sondern meist zugleich säen und erndten; oder läuft es anderwärts auf eine vor das Land und endlich den Herrn selbst verderbliche Pluzmacherei hinaus, wo man den Namen des Vaterlandes und des gemeinen Besten so vergeblich im Munde und Feder führet, als den Namen Gottes selbst.

Bei einer Menge ökonomischer Societäten pflegen auch nicht selten blosser Speculationen den größten Platz einzunehmen.

### Druckfehler.

- Seite 97. Linie 6. liß besitzen.  
 S. 98. Lin. 16. liß Glaubiger.  
 S. 99. Lin. 4. liß sondern für sonderlich.  
 S. 100. Lin. 9. liß folgenden für zweiten.

Eben

### Druckfehler.

Eben daselbst Lin. 20. liß Gehen für Zehen.

S. 101. Lin. 23. liß verdorben.

S. 102. Lin. 26. liß demjenigen.

S. 103. Lin. 1. liß nach dem Worte Fuß noch;  
abgegeben werden; und Lin. 5. nach leben:  
könten.

Eben das. Lin. 20. liß Taglöhne.

S. 104. Lin. 27. liß Ablosung.

S. 112. Lin. 6. liß errichten.

Die übrigen Druckfehler verstellen den Verstand  
nicht und sind leicht zu merken.

---

Bei Johann Benedict Mezler in Stuttgart sind  
nachstehende Verlags-Bücher um be-  
gesetzte Preise zu haben.

Auszüge, oekonomisch-physicalische, aus den  
besten Schriften, die zur Naturlehre, Haushal-  
tungskunst, Policei, Cameral- und andern Wis-  
senschaften gehören, 9. Bände in 36. Stücken,  
à 15. fr. 9. fl.

Begrif, kurzer doch gründlicher, des gesamten Feld-  
baues, größtentheils aus Herrn du Hamels An-  
fangsgründen des Ackerbaues herausgezogen,  
und mit vielen neuen Abhandlungen, und Er-  
fahrungen herausgegeben, 8. 1764. 1 fl. 15 fr.

Bernhards, J. Chr. vollständige Abhandlung von  
Wiesenbau, sowol dem natürlichen als künstli-  
chen, nach den Gründen der neuern Landwirth-  
schaft erörtert. 8. 1764. 2 fl. 15 fr.

Bibliothek, satyrische, oder auserlesene kleine sa-  
tyrische Schriften, 5. Sammlungen, gr. 8. 1760.  
bis 1765. 3 fl. 45 fr.

Forste

Forstmagazin, allgemeines oekonomisches, worin allerhand nützliche Beobachtungen, Versuche, und Vorschläge über die wirthschaftliche Policei und Cameral-Gegenstände des Forstwesens enthalten sind, herausgegeben unter der Aufsicht J. F. Stahls, 10. Bände, gr. 8. 1763-1767. 12 fl. 30 kr.

Grundriß, kurzer systematischer, der praktischen Forstwissenschaft, oder Anweisung zu einer regelmäßigen und wirthschaftlichen Forstnutzung, wodurch die Waldungen zum höchsten Ertrag gebracht, erhalten und verbessert werden können, nebst einem Anhange von Holzverkohlen und Bostasche brennen, gr. 8. 1764. 45 kr.

Sillers, Ph. Fr. System aller Vorbilder Jesu, durch das ganze alte Testament, in ihrer vollständigen Schriftordnung und Zusammenhänge aufgestellt, 6. Schattenstücke nebst Zugabe, 8. 1756-1759. 1 fl. 30 kr.

der Levitische Versühntag vorbildlich ausgeleget, dabei so wohl die Gründe, als auch die Regeln der wahren Typologie auf neue befestiget werden, 8. 1752. 1 fl.

Memoires pour servir à l'histoire de Brandebourg de main de maître, 8. 1752. 12 kr.

Storrens, J. Chr. Handbuch zur Uebung des Gebets, samt einer Anleitung zum Gebet des Herzens, gr. 8. 1757. 1 fl. 30 kr.

Recueil des Oeuvres du Philosophe de sans souci, qui ont paru jusqu'à ce jour; contenant les Memoires de Brandebourg l'Antimachiavel & les Poësies diverses, 3. Vol. 8. 1765. 3 fl.

101  
1. 50





Lg 278

S

III





Johann Christoph Bernhards

Hochfürstlich Markgräflich Baden-Durlachischen  
Oekonomie-Raths und Burg-Vogts zu Niefern  
und Bauschlott, auch Mitglieds der ökonomischen  
Gesellschaft zu Bern ic.

Vorschläge  
zu einer Wirthschaftlichen  
Policei der Dörfer

oder

wie die Landwirthschaft daselbst überhaupt, so  
wol in Absicht auf die Policei und der Commu-  
nen gemeinschaftliche Einkünfte und Cassen,  
als auch der Inwohner besondere,  
Haushaltung zu ver-  
bessern.



---

Stuttgart,  
bei Johann Benedict Mezler. 1768.